



Plenarprotokoll

131. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 16. Dezember 2004

Älter werden in Schleswig-Holstein	10154	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3594	
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/3489		Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/3806	
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/3815		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3850	
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	10154, 10167	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	10168
Andreas Beran [SPD].....	10156, 10167	Jürgen Weber [SPD]	10168
Helga Kleiner [CDU].....	10158, 10166	Jost de Jager [CDU].....	10169, 10177
Veronika Kolb [FDP].....	10160	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10170
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10162	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10171
Silke Hinrichsen [SSW].....	10164	Anke Spoorendonk [SSW].....	10173
Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 15/3815, an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung	10168	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10174
Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Landes- besoldungsgesetzes	10168	Dr. Heiner Garg [FDP]	10174
		Holger Astrup [SPD].....	10175
		Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	10176, 10178
		Rainer Wiegard [CDU]	10177
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3850	
		2. Verabschiedung des Ge-	

setzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 15/3806	10179	Monika Schwalm [CDU], Bericht- statterin	10188
Gemeinsame Beratung		Peter Eichstädt [SPD].....	10188
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Baugesetz- buch-Ausführungsgesetzes.....	10179	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	10189
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3715		Dr. Heiner Garg [FDP].....	10190
		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10192
		Silke Hinrichsen [SSW]	10193
		Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	10194
		Beschluss: Verabschiedung	10195
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung der Landesbau- ordnung.....	10179	Bioenergie: Der Landwirt als Energie- wirt.....	10195
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3756		Landtagsbeschluss vom 12. November 2004	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3824		Drucksache 15/3743	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10179	Mündlicher Bericht der Landesregierung	
Renate Gröpel [SPD].....	10179, 10185	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	10195
Monika Schwalm [CDU]	10180	Claus Ehlers [CDU]	10197, 10202
Günther Hildebrand [FDP].....	10181, 10186	Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	10197, 10202
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10183	Günther Hildebrand [FDP].....	10199
Silke Hinrichsen [SSW]	10183, 10186	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10200, 10202
Joachim Wagner [CDU].....	10184	Lars Harms [SSW]	10201
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10186	Beschluss: Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	10203
Klaus Buß, Innenminister.....	10186	Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Grundwasser- abgabengesetzes (GruWAG)	10203
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts- ordnung.....	10188	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3491	
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs der Fraktion der CDU in der Fassung der Drucksache 15/3824 2. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/3756.....	10188	Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/3788	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpas- sungsgesetz - LPartAnpG)	10188	Frauke Tengler [CDU], Bericht- statterin.....	10203
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3700		Helmut Jacobs [SPD]	10203
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3826		Ursula Sassen [CDU]	10204, 10210
		Günther Hildebrand [FDP].....	10205
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10206, 10211
		Lars Harms [SSW]	10207, 10210
		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	10208

Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 15/3788	10211	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10228, 10237
Zivildienst weiterentwickeln!	10211	Lars Harms [SSW].....	10230
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Manfred Ritzek [CDU]	10231
Drucksache 15/3832		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10232
Wolfgang Baasch [SPD]	10211	Wolfgang Kubicki [FDP].....	10233
Torsten Geerds [CDU].....	10213	Dr. Bernd Rohwer, Minister für	
Veronika Kolb [FDP].....	10214	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10234
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10215	Konrad Nabel [SPD]	10236, 10238
Silke Hinrichsen [SSW].....	10216	Thomas Stritzl [CDU].....	10237
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	10217	Klaus Schlie [CDU]	10238
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	10218	Beschluss: Annahme.....	10239
Bekämpfung von Stalking	10218	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz	10239
Antrag der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 15/3748		Drucksache 15/3761	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Bericht und Beschlussempfehlung des	
Drucksache 15/3837		Innen- und Rechtsausschusses	
Klaus Schlie [CDU]	10218	Drucksache 15/3820	
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	10220	Monika Schwalm [CDU], Bericht-	
Veronika Kolb [FDP].....	10221	statterin.....	10239
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10222	Beschluss: Verabschiedung	10239
Silke Hinrichsen [SSW].....	10223		
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	10223	* * * *	
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3748 vom Antragsteller zurückgezogen 2. Annahme des Antrages		Regierungsbank:	
Drucksache 15/3837	10224	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Verlässliche Energiepolitik für eine nachhaltige und wettbewerbliche Entwicklung der Energiemärkte erfordert den Ausstieg aus der Atomenergie	10225	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 15/3829		Klaus Buß, Innenminister	
Roswitha Müllerwiebus [SPD]	10225, 10232	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	10226	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	10227	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
		Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
		* * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 131. Sitzung. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

Ich möchte eine geschäftsleitende Bemerkung voranstellen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 65 zur Bahnreform und zum Schienenpersonennahverkehr von der Tagesordnung abzusetzen und in der Januar-Tagung ohne Aussprache zu behandeln.

Außerdem möchte ich gern Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder der IG Metall-Senioren Kiel und Umgebung sowie des Seniorenbeirates der Stadt Flensburg Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Älter werden in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/3489

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/3815

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Dr. Trauernicht-Jordan, das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beschreibt mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Älter werden in Schleswig-Holstein“ in fünf großen Themenkomplexen die Situation der heutigen Generation in Schleswig-Holstein und zeigt zugleich Zukunftsperspektiven auf. Ich denke, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich mich zu Beginn der Beantwortung dieser Anfrage bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ressorts bedanke. Sie haben trotz oftmals schwieriger Datenlage die zum Teil sehr detaillierten Fragen - wie ich finde - sehr gut beantwortet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Für die Landesregierung ist das Thema Älter werden in unserem Land eine wichtige Querschnittsaufgabe.

Ich bin der festen Überzeugung - das wird auch durch die Große Anfrage untermauert -, dass sich eine zeitgemäße Seniorenpolitik von der reinen Altenfürsorge hin zu einer **Politik für alle Generationen** wandeln muss. Das Thema Älter werden geht alle an und betrifft auch alle, junge Menschen ebenso wie alte. Das muss in das Bewusstsein der Menschen rücken.

Dementsprechend stellt sich die Landesregierung flexibel auf die sich verändernden Interessen, Bedürfnisse und Potenziale der gegenwärtigen und der künftigen Generation älterer Menschen ein. Eine so verstandene Generationenpolitik steht auf folgenden Eckpfeilern: Erstens. Wir müssen zwischen den Generationen Brücken bauen und den Ausgleich wahren. Der oft heraufbeschworene Generationenkonflikt darf nicht stattfinden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zweitens. Zur Bewältigung des demographischen Wandels brauchen wir Klarheit über die gegenseitigen Erwartungen - das setzt Dialog voraus - und wir brauchen verlässliche gesellschaftliche Regelungen sozialer Sicherung und des sozialen Miteinanders. Das bedeutet nicht weniger, sondern mehr Solidarität.

Drittens. Generationen übergreifendes Zusammenwirken von Menschen stiftet Solidarität, gibt Sicherheit und Orientierung, gewährleistet den sozialen Zusammenhalt im Kleinen, in der Familie, wie in der Gesellschaft insgesamt. Nicht zuletzt muss der bisherige traditionelle und eher auch finanziell ausgerichtete Generationenvertrag um einen neuen Generationenpakt erweitert werden. Dieser Pakt basiert auf der lebendigen Solidarität zwischen den Generationen und gründet sich auf die Erfahrung, dass Menschen und Generationen aufeinander angewiesen sind und bleiben.

Generationenpolitik - davon sind wir überzeugt - muss nachhaltig sein. Das heißt, die Politikfelder sind so auszugestalten, dass sie für die gegenwärtige Generation optimal nutzbar sind und in zukünftigen Generationen doch erhalten bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt nicht nur, dass es sich in Schleswig-Holstein gut älter werden lässt, sie zeigt auch, dass die Landesregierung auf den **demographischen Wandel** in allen Politikfeldern gut vorbereitet ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die von mir beschriebene Generationenpolitik und für das Zusammenwirken von Alt und Jung nennt die Antwort eine Reihe von konkreten Beispielen, auf

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

90 Seiten zusammengetragen, von denen ich hier wegen der kurzen Zeit lediglich vier ansprechen kann und möchte.

Erstens die neue Initiative „PflegePlus“. Hier hat die Landesregierung über den Fürsorgegesichtspunkt hinaus Elemente des Generationen übergreifenden Miteinanders und Engagements eingefügt. Ich weise nur auf die Programme „50+ für 80+“ oder Seniorenbegleiter im ambulanten Bereich hin. Diese alle folgen dem Grundsatz der Generationensolidarität in der Pflege und zugleich hat die Landesregierung ein Konzept zur Pflegeversicherung vorgelegt, das mit Blick auf das Thema Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit wichtige neue Aussagen trifft.

Das zweite große Projekt ist das Projekt „**Markttreff**“. Das ist bundesweit einzigartig und entsteht in kleinen Dörfern. Dort entstehen lebendige Marktplätze für Produkte, Dienstleistungen, Informationen, Ideen und Initiativen sowie Anlaufstellen. „Markttreff“ ist Beispiel für eine neuartige Verknüpfung von unternehmerischem Handeln, von Engagement vor Ort, von kommunaler Mitverantwortung und bürgerschaftlicher freiwilliger Arbeit. Das findet im Übrigen unter Einbeziehung aller Generationen der örtliche Gemeinschaft statt. Es ist ein gutes Beispiel, das Schule macht.

Ein drittes gutes Beispiel aus dem Bereich der Umweltpolitik stellt das **Generationennetzwerk Umwelt** dar. Das ist die Entwicklung eines offenen Netzwerkes, in dem das Engagement älterer Menschen zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden in Natur- und Umweltschutz eingebracht wird. Dies ist eine Art Lernwerkstatt verschiedener Generationen, um gemeinsam für eine nachhaltige Gestaltung unserer Umwelt Sorge zu tragen. Auch das ist ein beispielhaftes Projekt.

Viertens finden Sie unter dem Stichwort „**Lebenslanges Lernen**“ in der Antwort der Landesregierung eine Vielzahl von Projekten, die einem sich wandelnden Altersbild entsprechen. Der 70-Jährige an der Universität wird zur Normalität in der Seniorengeneration.

Alle diese Projekte verbindet, dass die Potenziale älterer Menschen wahrgenommen werden, dass die Chancen, die für die Gesellschaft damit verbunden sind, dass die älteren Menschen ihre Erfahrungen, ihr Wissen, ihre Kompetenz einbringen können, gezielt genutzt werden für wirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, und zwar durch einen deutlich höheren Anteil beschäftigungsfähiger und erwerbstätiger Älterer und durch ein breites gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement in sozialen und kulturellen Feldern. Was, meine Damen und

Herren, wären wir ohne diese ältere Generation! Das muss uns klar sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor dem Hintergrund meiner Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Seniorenpolitik und auch der in der Beantwortung der Großen Anfrage zusammengefassten Erkenntnisse über die Situation älterer Menschen in Schleswig-Holstein und der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein - Konsequenzen des demographischen Wandels“ möchte ich abschließend vier Programmpunkte für die Politik der Landesregierung noch einmal benennen.

Erstens. Die Landesregierung wird weiterhin einen **Dialog der Generationen** organisieren. Wir brauchen einen Grundkonsens über gesellschaftliche Leitbilder und über Maßnahmen, die in einer älter werdenden Gesellschaft Zukunft sichern.

Zweitens. Die Landesregierung wird ihre Politik auch zukünftig auf die Stärkung der **Familien** ausrichten. Solidarität und gemeinsame Verantwortung der Generationen müssen von Anfang an gefördert werden. Deshalb sind die Lebensbedingungen von Familien und ihrer einzelnen Mitglieder in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Nur in einer weiterentwickelten **Bürgergesellschaft** können sich die Potenziale jüngerer und älterer Menschen, von Frauen wie Männern, zum Nutzen aller entfalten. Die Landesregierung wird deshalb die bereits eingeleiteten Aktivitäten zur Stärkung der Bürgergesellschaft in der nächsten Legislaturperiode deutlich intensivieren.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Die Landesregierung wird die Lebenssituation **älterer Migrantinnen und Migranten** stärker als bisher in ihr Blickfeld nehmen. Gerade im Hinblick auf die momentane kontroverse gesellschaftliche Diskussion über die mangelnde Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger sehen wir hier deutlichen Handlungsbedarf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein ist Gesellschaftspolitik, ist eine Politik des Wandels, des Vorausschauens sowie

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

der Wahrnehmung und der Achtung dessen, was die älteren Menschen in unserem Land vollbracht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für die Berichterstattung.

Bevor ich die Aussprache eröffne, will ich gern noch mitteilen, dass die Abgeordneten Neugebauer und Schröder erkrankt sind. Ich wünsche beiden von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Außerdem sind die Frau Ministerpräsidentin und die Frau Ministerin Erdsiek-Rave wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene beurlaubt.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei allen bedanken, denen ich durch diese Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion Arbeit gemacht habe. Dies waren nicht wenige, da an der Beantwortung mehrere Ministerien beteiligt waren. Seniorenpolitik ist eben, wie sich hier zeigt, eine Querschnittsaufgabe.

(Beifall bei SPD und SSW)

Im Großen und Ganzen sage ich: Es lebt sich gut als Senior in Schleswig-Holstein. Blicke ich in die Zukunft und betrachte mich in der Seniorengeneration, so brauche ich keine Angst um meine Sicherheit zu haben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich pflegebedürftig werde, relativ gering, habe ich Chancen, ein hohes Alter zu erlangen und zu den Hochbetagten zu gehören, dürfte ich ausreichend Geld zur Verfügung haben, werde ich ein Konto bei meiner Kreissparkasse vor Ort haben, besitze ich Wohnungseigentum und lebe in einem Zweipersonenhaushalt, werde ich ein ausreichendes Angebot an medizinischer und pflegerischer Versorgung in diesem Lande haben, werde ich mehrmals im Jahr auf Kurzurlaub, auf Städte- und Vitalreisen sein, werde ich Gasthörer an der Philosophischen Fakultät der Uni sein, engagiere ich mich ehrenamtlich in einem Sportverein und werde regelmäßig Sport treiben. Sollte es dann eines Tages mit mir zu Ende gehen, so kann ich auf eine vielfältige flächendeckende Angebotsstruktur stationärer und ambulanter Hospize zurückgreifen und in Würde sterben.

(Werner Kalinka [CDU]: Haben Sie eine Werbeagentur?)

Ja, meine Damen und Herren, es lebt sich nicht nur heute gut als Senior in Schleswig-Holstein; das sind auch gute Zukunftsperspektiven für die Gruppe der künftigen Senioren unter dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Werner Kalinka [CDU]: Wunderbar!)

Stillstand ist jedoch Rückstand. Daher können wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen. Mithilfe der Angaben aus der Antwort zur Großen Anfrage möchte ich das von mir eben gezeichnete Bild untermauern. Die Älteren stellen 24,2 % der Wohnbevölkerung, aber lediglich 5 % der **Opfer von Straftaten**. Die Seniorinnen und Senioren leben in Schleswig-Holstein sicherer als in anderen Bundesländern. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 5,3 %. Die Wahrscheinlichkeit, dass Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein Opfer einer Straftat werden, ist damit relativ gering.

Nur 2,7 % der Bevölkerung in Schleswig-Holstein ist pflegebedürftig. Dies hat sich seit 1999 nicht verändert. 1 % werden stationär, 0,5 % ambulant und 1,2 % durch Angehörige gepflegt. Trotz höheren Anteils Älterer an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein steigt die Zahl der **Pflegebedürftigen** kaum.

(Werner Kalinka [CDU]: Danke, liebe Landesregierung!)

Die Anzahl und der Anteil Älterer in der Gesellschaft ist deutlich gewachsen. Es wird damit gerechnet, dass der **Anteil der „alten Alten“**, derjenigen, die 70 Jahre und älter sind, zunimmt. 2012 soll deren Anteil bei 16 % liegen.

Gegenüber den Jüngeren gibt es überproportional viele Ältere mit höherem **Einkommen**. Der Anteil der über 65-Jährigen ohne Einkommen ist mit 2,6 % verhältnismäßig klein. 62 % der über 65-Jährigen haben monatlich über 900 € zur Verfügung. Bei den unter 65-Jährigen sind es nur 47 %.

Bei den **Kreditinstituten** erweist sich die Filiale vor Ort als bedeutender Vertriebsweg. 2002 waren 59 % der 60- bis 70-Jährigen Kunde bei einer Kreissparkasse. Das sind 4 % mehr gegenüber 1997.

Es ist das Bestreben Älterer, **Wohnungseigentum** bis ins hohe Alter zu bewohnen. Dadurch wird der finanzielle monatliche Aufwand um 519 bis 613 € durch Ersparnis der Miete entlastet.

(Das Saalmikrofon fällt aus)

(Andreas Beran)

- Hallo? - Ja, jetzt geht es wieder.

(Heiterkeit und Beifall)

Da hat mir oben vom Präsidium jemand den Saft abgestellt. Die Zahlen scheinen zu gut zu sein, da muss man den Saft einfach wegnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Statistisch gesehen gibt es keine Wartezeiten für eine Aufnahme in **stationäre Pflegeeinrichtungen**. So gab es 2001 590 Einrichtungen mit rund 33.100 Plätzen. Es gibt 428 ambulante Pflegedienste und immer mehr Ärzte, die Fort- und sogar Weiterbildung im Bereich klinische Geriatrie betreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle will ich mit der Untermauerung der von mir aufgezeigten Lebenssituation der Älteren in Schleswig-Holstein aufhören. Ihnen allen liegt die Antwort der Landesregierung vor und ich kann nur empfehlen, sich mit ihr auch auseinander zu setzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit der Landesregierung?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns auf dem Erreichten jedoch nicht ausruhen, denn - wie gesagt - Stillstand ist Rückschritt. Die Antwort auf die Große Anfrage bietet eine Vielzahl von Informationen. Sie dienen uns, der Politik, dazu, politische Entscheidungen auf einer soliden Basis zu treffen.

Ich sehe für die Zukunft Handlungsbedarf auf folgenden Feldern. Durch einen höheren Anteil Älterer an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nehmen die absoluten Zahlen **Demenzkranker** zu. Wir sind gefordert, Zukunftsmodelle zu entwickeln, sodass auch Demenzkranke möglichst lange selbst bestimmt und daher sicher leben können.

(Werner Kalinka [CDU]: Das sagen wir schon seit zwei Jahren!)

Die Pflege und Unterstützung **alter Migrantinnen und Migranten** wird an Bedeutung gewinnen. Die Seniorenpolitik für Migrantinnen und Migranten wird im Hinblick auf ihre Sprache, Kultur und Religion besonderen Anforderungen entsprechen müssen. Hierfür müssen wir Konzepte entwickeln. Ältere Menschen sind unsicherer bei der Bewertung angebotener Dienstleistungen und Waren. Wir müssen unsere **Verbraucherpolitik** darauf ausrichten, diese Unsicherheit zu beseitigen. Ein Instrument hierfür ist der Erhalt von Verbraucherzentralen. Auch müssen die **Produkte** verstärkt an die Bedürfnisse Älterer angepasst werden; ich nenne als Beispiel Handys für Senioren.

Nur 5 % der Senioren leben in **Wohnungen**, die spezifisch **altersgerecht** sind. 20 % der Älteren leben in Wohnungen, die für sie zu groß und die unangepasst an altersgerechte Wohnformen sind. Das kann die gewünschte Eigenständigkeit im Alter einschränken. Grundsätzlich müssen Wohnungen so gestaltet werden, dass sie durch wenige Veränderungen jederzeit barrierefrei hergerichtet werden können.

(Veronika Kolb [FDP]: Dann fangt mal an!)

Auch wenn die **medizinische und pflegerische Versorgung** flächendeckend ausreichend ist, so fehlt es doch an Angeboten im Umfeld. Ich nenne als Beispiel Hilfen im Haushalt oder beim Einkaufen, Fahrdienste oder soziale Betreuungsangebote. Auch die Wohnorte, also die Kommunen, sind aufgefordert, für diese Infrastruktur zu sorgen. Vielleicht können hier auch die so genannten Ein-Euro-Jobs helfen.

Der Anteil Älterer an den **Opfern im Straßenverkehr** ist verhältnismäßig hoch, obwohl es ein vielfältiges Angebot an Aufklärung speziell für Seniorinnen und Senioren gibt. Vielleicht liegt dies auch an der mit zunehmendem Alter abnehmenden Reaktionsfähigkeit. Die Älteren müssen noch mehr ermuntert werden, zu ihrer eigenen Sicherheit an Trainingsprogrammen teilzunehmen.

Dieser Katalog an Handlungsbedarf hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Studium der Antwort auf die Große Anfrage hat mir gezeigt, dass es immer wieder neue Aspekte und Ideen gibt, die ein Potenzial für politisches Handeln beinhalten. Die Auswertung der Informationen hat mir noch etwas deutlich gemacht: Es gibt keine Allgemeingültigkeit, nach der sich Seniorinnen und Senioren ihre Lebensumstände, ihr Lebensumfeld, ihre Lebensbedingungen und ihre Lebensgestaltung vorschreiben lassen wollen. Individuelle Lösungen für die Einzelne beziehungsweise den Einzelnen sind gefragt.

So mag es heute eine ausreichende Anzahl an stationären Einrichtungen geben, aber ihre strukturelle Gestaltung und ihre teilweise ungünstigen Lagen, die eine Möglichkeit der **gesellschaftlichen Teilhabe** nicht zulassen, werden von den kommenden Generationen Älterer nicht mehr akzeptiert werden. Hierauf werden sich die Politik und die Anbieter von Leistungen einzustellen haben.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die eigentlichen Ziele einer aktiven Seniorenpolitik hinweisen: eine möglichst selbstständige und selbst bestimmte Lebensführung im Alter und die Verbesserung der Teilhabe der Seniorinnen und Senioren an unserer Gesellschaft, in der sie einen erheblichen Teil darstellen.

(Andreas Beran)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die Sozialdemokraten, werden die Seniorenpolitik der Landesregierung weiter unterstützen, damit es sich auch in Zukunft als älterer Mensch gut in unserem Schleswig-Holstein leben lässt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kleiner das Wort.

Helga Kleiner [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg zwei Bemerkungen: Erstens. Wenn eine Regierungsfraktion eine Große Anfrage an die von ihr getragene Landesregierung richtet und über deren Antwort gut zwei Monate vor der nächsten Landtagswahl im Plenum diskutiert wird, kann und muss die Opposition davon ausgehen, dass die von der Regierungsfraktion erbetenen Antworten in erster Linie dazu dienen sollen, die Landesregierung öffentlich in einem guten Lichte dastehen zu lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritische Fragen werden also ganz gewiss nicht gestellt.

(Lothar Hay [SPD]: Das machen Sie aber ganz anders!)

- Lieber Herr Hay, das muss doch einmal gesagt werden. Ganz blöd sind wir auch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es liegt in einer solchen Situation auch auf der Hand, dass sich die Opposition bei ihrem Beitrag nicht darin erschöpft, in den Jubel der Regierungsfraktion und der Landesregierung einzustimmen, sondern ihre Aufgabe vornehmlich darin sieht, auf bewusst oder unbewusst offen gelassene Lücken hinzuweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Hauptlücke in dem Fragenkatalog der größten Regierungsfraktion besteht darin, dass die Seniorenpolitik auf die inner-schleswig-holsteinischen Vorgänge reduziert wird; Herr Beran hat uns hier ja das Paradies aufgezeigt.

(Lachen und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Älterwerden in Schleswig-Holstein erfolgt aber nicht nur unter dem fürsorglich aufgespannten Schirm der rot-grünen Landesregierung, sondern auch unter dem kalten Regen, in dem die rot-grüne Bundesregierung in Berlin die in unserem Land lebenden Senioren stehen lässt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich werde auf diesen für das Älterwerden überall in unserem Vaterland wichtigen Bereich später noch eingehen.

In den Antworten der Landesregierung werden eine Fülle von statistischen Daten präsentiert. Soweit ich es übersehe, haben die Ministerialbeamten des Sozialministeriums nicht nur fleißig, sondern auch sorgfältig gearbeitet. Ich will den Beamten meine Anerkennung für ihre umfangreiche und genaue Arbeit aussprechen.

(Beifall)

Wer in der nächsten Legislaturperiode bei der Bearbeitung von seniorenpolitischen Themen statistische Einzelheiten braucht, wird hierauf sehr gut zurückgreifen können.

Doch nun zu den Einzelheiten. Ich kann selbstverständlich selektiv nur wenige Punkte aufnehmen, obwohl ich gern zu allen Punkten etwas sagen würde.

Bei den Bevölkerungsdaten und Nationalitäten wird die Türkei erstaunlicherweise als ein südeuropäisches Land bezeichnet. Wenigstens die an den Iran und den Irak angrenzenden türkischen Landesteile gehören nicht zu Südeuropa, sondern entweder zum Nahen Osten oder zum Vorderen Orient. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Rot-Grün hier eine politische Manipulation vornimmt,

(Konrad Nabel [SPD]: Aha!)

und zwar ganz im Sinne ihres Wunsches nach Aufnahme der Türkei in die EU.

(Beifall bei der CDU - Rolf Fischer [SPD]: Wir haben uns auch um die türkischen Senioren zu kümmern! - Konrad Nabel [SPD]: Wer hat Ihnen das denn so aufgeschrieben?)

- Niemand hat mir etwas falsch aufgeschrieben. Das habe ich selbst verfasst.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ging mir auch nicht gut und deswegen bin ich vielleicht ein wenig zu ruppig geworden. Ich habe allerdings schon einiges herausgestrichen, um die Contenance zu wahren.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

(Helga Kleiner)

Zum Bereich **private Alterssicherung** und **Vermögensstruktur** älterer Menschen in Schleswig-Holstein konnte die Landesregierung keine Daten ermitteln. Das ist hochbedauerlich. Denn die regelmäßigen Einkünfte der Seniorinnen und Senioren werden durch das **Alterseinkünftegesetz** weiter sinken. Daher wäre es für alle Entscheidungen, bei denen es um weitere wirtschaftliche Belastungen der älteren Menschen geht, von großer Bedeutung, ob und inwieweit die Senioren auf Altersvorsorge und Vermögen zurückgreifen können.

Zum **Konsumverhalten** sind die Angaben unzureichend belegt und stammen mehr oder minder nur aus einer allgemein gefühlsmäßigen Bewertung. Sie sagen insbesondere nichts darüber aus, zu welchen Änderungen im Konsumverhalten die vom Bundesgesetzgeber vorgenommenen Mehrbelastungen bisher geführt haben und noch führen werden.

Aus meinen vielen Gesprächen mit Rentnern und Pensionären weiß ich, dass sich die älteren Menschen schon jetzt in vielfacher Hinsicht einschränken müssen. Dass man die Senioren ruhig noch weiter als bisher belasten könne, ist ein Märchen, das auch durch Wiederholung nicht wahrer wird. Es wäre sachangemessener gewesen, die Ergebnisse der nächsten Einkommens- und Verbraucherstichprobe abzuwarten.

Das vom Land geförderte **Projekt „MarktTreff“** findet unsere Unterstützung. Wir erblicken in ihm insbesondere auch die Chance für ältere Menschen, in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben zu können. Mittelfristig muss auch für dieses Projekt eine **Flächendeckung** angestrebt werden.

Zum **Wohnen im Alter** stimme ich der Landesregierung ausdrücklich zu, dass das entschuldete private Wohneigentum als wichtigste finanzielle Alterssicherung anzusehen ist. Der Staat sollte sich davor hüten, in irgendeiner Weise zur Sanierung seiner Finanzen hierauf Zugriff zu nehmen. Besorgt darf man aber immer sein.

Die Landesförderung für das Wohnen im Alter sollte beibehalten und - wenn irgend möglich - ausgebaut werden. Sie ist ein wichtiges Instrument, um den weiteren Zuzug in stationäre Pflegeheime abzubremsen. Einschlägige Fördermaßnahmen entfalten gerade in diesem Bereich eine nachhaltige Wirkung.

Eine besondere Bedeutung haben die Konzepte für **alternative Wohnformen**. Sie haben ebenfalls eine Entlastungsfunktion im Hinblick auf die Zuzüge in die stationären Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Brücke zur Ablösung des Anstaltscharakters unserer Pflegeheime. Die verstärk-

te Förderung von alternativen Wohnformen halte ich jedenfalls mittelfristig für dringend geboten.

(Vereinzelter Beifall)

Zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in **stationären Pflegeeinrichtungen!** Nach Auskunft des MDK ist die durchschnittliche Verweildauer im Heim in den vergangenen Jahren gesunken und wird für Schleswig-Holstein auf unter drei Jahre geschätzt. Hier wäre es für künftige Planungen sehr hilfreich gewesen, genauere Zahlen zu erheben. Zu Recht hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass es je nach Region erhebliche Unterschiede gibt. Ich empfehle der Landesregierung, hierzu eine konkrete Nacherhebung vorzunehmen.

Zur medizinischen und pflegerischen Versorgung! Zur **medizinischen Versorgung** älterer Menschen haben wir keine ergänzenden Bemerkungen zu machen. Auch wir sehen die ärztliche Versorgung der Senioren als ausreichend an. Die von der Landesregierung besonders hervorgehobene Notwendigkeit, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten, sollte zumindest im Hinblick auf die Einrichtung von **geriatrischen Abteilungen** in der Weise systematisiert werden, dass ein auftretender Fehlbedarf schnell erkannt wird.

Zu dieser Forderung sehen wir uns auch deswegen veranlasst, weil die Verlagerung aus dem Krankenhausbereich in den ambulanten Versorgungsbereich ein nach wie vor offenes Problem darstellt.

Beim Übergang von der Krankenhausbehandlung in eine stationäre Pflegeeinrichtung sollten die behandelnden Haus- und Fachärzte in ein geordnetes und verbindliches Verfahren eingebunden werden. Wir empfehlen der Landesregierung dringend, hierfür einen systematischen und fortgesetzten Dialog zwischen den Krankenkassen und der Ärzteschaft anzuregen oder - besser noch - zu installieren.

Zur **Altersdiskriminierung!** Sie wird aus hier im Einzelnen nicht weiter darzulegenden Gründen zunehmen. Das Altenparlament allein ist nach unserer Auffassung kein ausreichender Seismograph. Nach unserer Meinung sollte ein Meldetelefon für Altersdiskriminierung eingerichtet werden.

Die Uhr steht leider schon wieder auf null. Ich lasse deswegen die ambulante Pflege, die stationären Hospize und die palliative Versorgung aus. Allerdings muss ich einen Satz zu der Anzahl der Plätze sagen, die Sie prognostizieren oder meinen für **stationäre Hospize** haben zu müssen. Sie sagen, 49 Plätze seien genug. Die neuesten Schätzungen der Fachwelt gehen aber davon aus, dass für 1 Million Einwohner jeweils

(Helga Kleiner)

50 stationäre Pflegeplätze notwendig sind. Damit wären wir für Schleswig-Holstein bei 125 Plätzen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, wir wundern uns beide gemeinsam, wie schnell zehn Minuten vergehen. Aber Ihre Redezeit ist um. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Helga Kleiner [CDU]:

Das muss ich einsehen.

(Heiterkeit)

Ich werde mich jetzt auch ganz artig fügen, obgleich ich noch einen so schönen Schluss hatte, Herr Hay.

(Heiterkeit und starker Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bin mir sicher, der schöne Schlusssatz wird uns noch zur Kenntnis gelangen.

Meine Damen und Herren, wir fahren jetzt fort. Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Älter werden in Schleswig-Holstein - das möchte ich und das ist auch ein Prozess, an dem ich zurzeit aktiv teilnehme.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber ich möchte nicht nur in Schleswig-Holstein älter werden, ich möchte auch gern alt sein in Schleswig-Holstein. Wenn das, was der Kollege Beran beschrieben hat, die Zukunft des Altseins in Schleswig-Holstein sein soll, dann muss ich mich ganz flott nach einem neuen Ziel umsehen.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage zum Thema „Älter werden in Schleswig-Holstein“ enthält eine umfangreiche Datensammlung zur demographischen Entwicklung in Schleswig-Holstein. Sie gibt uns damit weitere Informationen über die Altersstruktur, über Lebensumstände, Lebensumfeld und auch Lebensbedingungen. Auch ich bedanke mich für die Erstellung dieses Zahlenwerkes.

Was bedeutet es aber für die Menschen heute, wenn wir vom **demographischen Wandel** reden? Sind dies nur abstrakte Zahlen? Hat dies mit den Menschen, die bereits heute Senioren sind, und mit uns, die wir in naher Zukunft Senioren sein werden, etwa nichts zu tun?

Die Wucht, mit dem die Alterung der Bevölkerung des Landes jeden Einzelnen in den nächsten 20 bis 40 Jahren treffen wird, deutet sich heute schon an. Sie droht nicht nur, wie man in jeder Zeitung lesen kann, die Sozialsysteme grundlegend zu verändern; sie wird eine grundlegende und unaufhaltsame Revolution in unserer Gesellschaft einleiten, in der alle gewohnten familiären und sozialen Beziehungen auf dem Spiel stehen. Diese Herausforderung müssen wir nicht etwa als Bedrohung sehen, sondern wir sollten sie als Chance sehen.

Die bisher abstrakten Zahlen machen eines deutlich: Wir stehen vor der Aufgabe, neue Modelle zur **Integration** einer immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe in allen Bereichen zu entwickeln. Genau hier befindet sich die Entwicklung aber noch in den Kinderschuhen. Denn mit dem Alter ändern sich auch die Bedürfnisse und Ansprüche an die Gesellschaft. Diesen Ansprüchen sind wir bisher noch nicht gerecht geworden, wir kennen sie teilweise noch nicht einmal. Denn alle Parameter über Alter und Jugend stammen immer noch aus einer Zeit, in der Alte die Ausnahme waren.

Das Land wird alt und die Kultur, die wir geschaffen haben, nimmt den Alternden häufig bedauerlicherweise alles: das Selbstbewusstsein, den Arbeitsplatz, in manchen Fällen sogar die Biographie. - Das ist die Ausgangslage.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns von der sich aufbauenden Drohkulisse wie Bevölkerungsrückgang, Arbeitskräftemangel, Kollaps der Sicherungssysteme, Verteilungskampf Jung gegen Alt nicht beeindrucken lassen. Wir dürfen aber auch nicht abwarten, bis uns die Ereignisse überholt haben. Welche Vorstellungen haben wir von der Weiterentwicklung der Gesellschaft und wie wollen wir Politikfelder gewichten, um dieser Drohkulisse begegnen zu können?

Die Antworten der Landesregierung sind vergleichsweise ernüchternd. Deutlich wird aus der Antwort auf die Große Anfrage eines: Wir wissen jetzt dank einer umfangreichen Studie genauer als vorher, wie es um uns steht.

Das Erstellen einer Studie ist eine Seite der Medaille, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und in konkretes politisches Handeln umzusetzen, ist die andere. Gerade hier stehen wir noch am Anfang.

Auf der Basis der jetzt erhobenen Zahlen einen Dialog mit den Bürgern zu starten, ist sinnvoll, ist wichtig. Nur sind wir auch damit in Schleswig-Holstein etwas spät dran. Spätestens seit der Einführung der **Pflegeversicherung** bestehen erste gesicherte statisti-

(Veronika Kolb)

sche Hochrechnungen, die uns das Ausmaß der Alterung unserer Gesellschaft vor Augen führen. Seitdem ist in Schleswig-Holstein zu wenig geschehen, meine Damen und Herren. Vielmehr wird bis heute immer wieder abgewartet, bis wir unter Handlungsdruck stehen. Das ist meines Erachtens jetzt der Fall.

In diesem Zusammenhang ist es kein gutes Signal, wenn die Ministerpräsidentin für eine Denkpause bei weiteren Reformschritten für die sozialen Sicherungssysteme plädiert, wie sie es im ZDF in „Berlin direkt“ am 12. Dezember dieses Jahres getan hat. Denn wir haben weder „noch ein kleines bisschen Zeit“ noch können wir den demographischen Wandel weiter „sorgfältig beobachten“, um erst dann Vorschläge zu machen. Die Vorschläge hierzu müssen jetzt auf den Tisch. Alles andere spricht für kein entwickeltes Problembewusstsein. Denn eine demographieorientierte Politik ist vor allem auch Standortpolitik und damit ist es nicht sonderlich gut bestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **demographische Wandel** in Schleswig-Holstein verändert nicht im Wesentlichen die Problematik, die wir im Lande haben. Was sich allerdings immer mehr verändert, ist die Notwendigkeit des Handelns. Es geht um die Reformierung der Sozialsysteme, um die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Notwendigkeit, mehr in Bildung zu investieren, damit wir nicht noch mehr gut ausgebildete junge Menschen in andere Bundesländer verlieren. Wenn wir dies alles nicht bald in Angriff nehmen, werden wir zum Handeln gezwungen werden; aber Zwang ist ein schlechter Ratgeber. Wenn wir hier noch gestalten wollen, müssen wir jetzt die Weichen für unsere Politik stellen.

Meine Damen und Herren, zur Ausgangslage in Schleswig-Holstein! Eine aktuelle Studie des Berlin-Instituts hat aufgezeigt, dass das derzeitige schleswig-holsteinische **Bevölkerungswachstum** ausschließlich durch Zuwanderung aus Hamburg, Ostdeutschland und dem Ausland resultiert. Gleichzeitig zeigt diese Studie, dass zum Beispiel **Hamburg** seine demographischen Probleme zulasten des Landes Schleswig-Holsteins löst. Hamburg hat die höchsten Zuzugsquoten unter den 20- bis 25-Jährigen, gleichzeitig wandern überproportional viele Senioren aus Hamburg nach Schleswig-Holstein ab.

(Renate Gröpel [SPD]: Sie fühlen sich wohl bei uns!)

- Deshalb sind aber Probleme zu lösen. Im Süden Schleswig-Holsteins wird die Zahl der über 60-Jährigen bis 2020 allein durch die Zuwanderung aus Hamburg um mehr als ein Drittel zunehmen.

Diese Zahlen machen deutlich, was für das ganze Land gilt: Schleswig-Holstein ist heute attraktiv für Senioren und daraus müssen wir etwas machen.

Das bedeutet aber auch im Umkehrschluss: Schleswig-Holstein ist noch zu unattraktiv für junge Menschen und auch dagegen müssen wir etwas tun. Es kann nicht sein, dass junge, gut ausgebildete Menschen abwandern und dieser Faktor gemeinsam mit der demographischen Entwicklung den wirtschaftlichen Niedergang Schleswig-Holsteins weiter beschleunigt. Wir müssen heute Voraussetzungen dafür schaffen, dass **junge Menschen** in Schleswig-Holstein attraktive Arbeitsplätze finden und Senioren und Seniorinnen hier leben und sich in die Gesellschaft einbringen können.

Das bedeutet - die Ministerin hat es gesagt - nichts anderes, als ein Miteinander der Generationen möglich zu machen.

Die bisherigen Ansätze hierzu sind allerdings noch äußerst zaghaft. Aus unserer Sicht ist es deshalb sinnvoll, die in der Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ aufgezeigten Handlungsschwerpunkte als Ausgangsbasis dafür zu nehmen, ein Miteinander der Generationen zu schaffen. Dazu gehören für uns erstens: Bessere Startchancen für unsere Kinder durch mehr und bessere Bildung.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut! - Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zweitens: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Drittens: Die Vernetzung von Universitäten und Unternehmen, um unsere Fachkräfte bereits während ihrer Ausbildung an das Land zu binden und einen Brain drain zu verhindern.

Viertens: Neben der Entkoppelung der Beiträge zu den Sozialkassen von den Erwerbseinkommen die Beendigung der Subventionierung der Frühverrentung, da wir uns den Verzicht auf Wissen, Können und Lebenserfahrung älterer Arbeitnehmer nicht länger leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Fünftens: Der Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur und die Förderung barrierefreien Wohnens. Das wurde schon gesagt. Letztlich kommt dies allen Generationen zugute.

Sechstens: Der weitere Aufbau von Ehrenamtagenturen, um die Lebenserfahrung von Senioren für die gesamte Gesellschaft nutzbar zu machen.

(Veronika Kolb)

Siebtens: Einem der Wachstumsmärkte der Zukunft endlich zum Durchbruch zu verhelfen, nämlich der Gesundheitswirtschaft. Dazu gehören für uns - neben der Verbesserung der geriatrischen und palliativen Angebote - auch die Intensivierung der Forschung sowie der Aus- und Fortbildung von Medizinerinnen in Geriatrie, Gerontologie und Palliativmedizin.

Unsere Strategie muss sein, ein Miteinander der Generationen zu schaffen. Ich hoffe, sie soll es auch sein. Dies ist von allen so geäußert worden, deshalb blicke ich positiv in die Zukunft. Dieser Prozess soll mit der besonderen Berücksichtigung geschehen, dass der Anteil älterer Menschen ansteigt. Wenn wir uns in Schleswig-Holstein zum „Florida des Nordens“ entwickeln wollen, dann stimmt bislang der Altersquotient, aber die Infrastruktur stimmt noch nicht. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordnete Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mehrfach gehört: Ältere Menschen schätzen Schleswig-Holstein. Schätzen wir aber die Älteren? Die Antwort auf die Große Anfrage der SPD zur Situation älterer Menschen widerlegt mit Zahlen und Argumenten zunächst einmal eine Reihe gängiger Vorurteile gegenüber der alternden Generation.

Zum ersten Vorurteil: Die alternde Gesellschaft ist eine Last für die **Wirtschaft**. Das ist falsch. Die Tatsache, dass immer mehr Menschen ein längeres Leben überwiegend gesund genießen können, was die Antwort auf die Große Anfrage belegt, ist ein zivilisatorischer Fortschritt. Es ist Glück, nicht gleich nach Abschluss der Berufsphase zu sterben, wie das in früheren Jahrzehnten für viele Menschen eher die Regel war. Diese zivilisatorische Errungenschaft wird nur dann zur Last, wenn sich die Gesellschaft - einschließlich Markt und Staat - darauf nicht einstellt. Selbst einfache Fragen und Wünsche zu Lebensstil und Konsumwünschen unterschiedlicher sozialer Gruppen von Senioren sind bisher wenig erforscht. Deshalb war es natürlich auch in Schleswig-Holstein nicht so leicht möglich, Konzepte für neue Produkte, Dienstleistungen und Konsumstile vorzulegen.

Dieser Form der Unterschätzung und **Diskriminierung** der Älteren gilt es zu begegnen. Es gilt, wie Herr Beran es schon sagte, die Welt vom Handydesign bis hin zum öffentlichen Raum altersgerecht zu

gestalten. Das Alter öffnet vielen zum ersten Mal eine lange Lebensphase, in der man sich - jenseits der Zwänge des Broterwerbs - Dingen intensiv nur aus Freude und Interesse heraus widmen kann. Für viele sind dies auch freiwillige gemeinnützige Tätigkeiten, allerdings oft nicht mehr in der Form des traditionellen Ehrenamtes. Die 68er-Generation und die Feministinnen der 70er-Jahre werden auch das Leben im Alter emanzipieren. Das heißt auch, offensiv mit dem Tabu Alterseinsamkeit umzugehen. Hierzu kann eine statistische Auswertung sicherlich Hinweise liefern, ein Rezept aber, wie die zukünftigen Alten ihr Leben gestalten wollen, ist damit noch nicht aufgeschrieben. Das müssen die Menschen selbst entscheiden. Politik kann hier Hilfestellung geben, aber sie darf keine Vorschriften machen.

Die Ministerpräsidentin hat die politische Dimension der **alternden Gesellschaft** als Herausforderung angenommen. Deshalb zeichnen der schon vor einiger Zeit erschienene Bericht der Landesregierung zum demographischen Wandel und die Antwort auf die Große Anfrage der SPD ein gutes Bild über die statistischen Grundlagen für die zukünftig über 60-jährigen Menschen.

Ich komme zum zweiten Vorurteil, das durch die Statistik widerlegt wird: Alte Menschen sind arm und liegen dem Staat auf der Tasche. Fakt ist, die hauptsächlichste **Einkommensquelle** der über 65-Jährigen in Schleswig-Holstein ist die Rente. Nur 2,6 % aller über 65-Jährigen stehen ohne Rente und ohne Einkommen da. Dies sind meist Ehefrauen.

Auch das dritte Vorurteil, alte Menschen seien reich und würden nichts abgeben, stimmt nicht. Knapp 20 % der über 65-Jährigen haben in Schleswig-Holstein ein Einkommen von weniger als 500 Euro im Monat. Dies muss bedenklich stimmen. Die Forschung darüber, welchen Anteil ihres Einkommens die wohlhabenden älteren Menschen in Geschenke und Unterstützung an ihre erwachsenen Kinder und Enkel investieren, steckt noch in den Anfängen. Es gibt viele Anzeichen dafür, dass dies ein erheblicher ökonomischer Beitrag ist, der entsprechende volkswirtschaftliche Impulse auslöst. Auch hierzu Genaueres zu wissen, wäre interessant, wenn man Zukunft gestalten will. Die Forschung hierzu ist aber - wie gesagt - bundesweit noch kümmerlich. Wir müssen hier alle Länder in die Pflicht nehmen.

Zum vierten Vorurteil: Am gefährlichsten ist es, wenn ältere Menschen sich allein auf der Straße bewegen. Das ist ganz falsch. Es gibt zwar eine etwas höhere Zahl an Verkehrsopfern in dieser Bevölkerungsgruppe, aber alte Menschen „bauen“ statistisch gesehen die wenigstens Autounfälle, wenn sie am Steuer sit-

(Angelika Birk)

zen. Die **Gewaltdelikte** in der Öffentlichkeit gegen ältere Menschen sind viel geringer als die Delikte gegen junge Männer und Frauen. Allerdings sind ältere Menschen - insbesondere hoch betagte - gefährdet, Trickbetrügereien am Telefon oder **Gewalt in der Pflege** zum Opfer zu fallen. Hier gibt es eine hohe Dunkelziffer. Insgesamt haben alte Menschen mehr Angst vor Gewalt. Deshalb ist es gut, dass Schleswig-Holstein dieser Angst und auch dem Wunsch, sich sicherer zu bewegen, mit den Konzepten der kriminalpräventiven Räte begegnet ist. Es ist auch gut, dass sich in der Pflege viel getan hat. Darauf komme ich noch.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Renate Gröpel [SPD])

Die Landesregierung und der Landtag haben sich früher als andere darauf eingestellt, dass Schleswig-Holstein im wahrsten Sinne des Wortes altert. Die Landesregierung verstärkt deshalb bewusst die **Infrastrukturangebote** für ältere Menschen. Dies gilt insbesondere für den gesundheitlichen Bereich und für den Bereich der Wohnungsbauförderung.

Geriatric ist das Thema von Aus- und Fortbildungen in den medizinischen Berufen. Ein geriatrisches Versorgungsnetz wird aufgebaut. Hier wollen wir noch mehr erreichen. Wir sollten im Ausschuss darüber sprechen, wie weit wir gekommen sind und was die nächsten Schritte sind.

Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland alle stationären Pflegeeinrichtungen durchforstet, Pflegenottelefone und Pflegeberatungen aufgebaut. Die Zahlen zur Heimdauer, die Frau Kleiner genannt hat, stimmen auch mich nachdenklich. Hier sollten wir überlegen, wie wir handeln. Das ist aber keine Frage von Schuldzuweisungen, sondern eine Frage des Ergreifens der nächsten Schritte. Auch hierzu hat die Landesregierung Vorschläge gemacht.

Im Kultur- und Weiterbildungsangebot, aber vor allem auch im Wohnungswesen beginnen sich viele Akteure auf die ältere Generation einzustimmen. Schleswig-Holstein hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt fast doppelt so viele Servicewohnanlagen für ältere Menschen. Zum barrierefreien Bauen verpflichtet bekanntlich das Landesgleichstellungsgesetz. Seit wenigen Wochen bietet die Wohnungsbauförderung der Landesregierung Unterstützung für neue Wohnformen, die Pflegewohngemeinschaften leichter ermöglichen und auch die Gründung von Kleingewohnschaften ermöglichen. Die Landesregierung kommt damit wiederholten Forderungen des Altenparlamentes nach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich gibt es auf diesem Sektor noch reichlich zu tun, aber das ist nicht nur eine Frage der Landesregierung, sondern auch eine Frage vieler gesellschaftlicher Akteure.

Erstens: Der **Verbraucherschutz** und das Tourismusangebot für ältere Menschen müssen differenziert ausgebaut werden. Verheerende Noten haben beispielsweise verschiedene Automaten des öffentlichen Nahverkehrs und der Banken von der alten Generation erhalten. Mehr **Servicequalität** ist gefragt. Ein Fahrplan für ganz Schleswig-Holstein ist dazu ein Beitrag, für den wir Grünen uns stark machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Altenparlament fordert, dass **Tourismusangebote** gezielter für ältere Menschen gestaltet werden und dass insbesondere auch pflegebedürftige Menschen die Chance haben, als Konsumenten und Touristen möglichst ohne fremde Hilfe zurechtzukommen. Hierzu sei in Schleswig-Holstein auch die Wissenschaft gefordert. Ich habe mich deshalb, wie es das Altenparlament vorgeschlagen hat, mit einer entsprechenden Anregung, Forschung und Lehre hierauf auszurichten, an den neuen Fachbereich Touristik an der Fachhochschule Heide gewandt.

Zweitens: Diagnose, Behandlung und pflegerischen Versorgung von Menschen mit **Demenzerkrankungen**. Hier muss es dringend radikale Verbesserungen geben. Diese Erkrankung trifft inzwischen schon fast 9 % der über 65-Jährigen. Hierbei fällt besonders negativ ins Gewicht, dass nur 20 % der Pflegebedürftigen insgesamt zu Hause von ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Offenbar sind die Konditionen für den ambulanten Pflegesektor seitens der Pflegekassen immer noch so schlecht, dass sich nur zögernd Alternativen zum Heim etablieren. Ich werbe hiermit bekanntlich besonders für Wohngemeinschaften mit intensiver Pflege, wie sie sich in der Metropole Berlin und neuerdings auch in Hamburg etabliert haben. Auch hier gibt es erste Träger, die hierzu Angebote planen. Ich kann an dieser Stelle nur an die **Pflegeklassen** appellieren, diese Formen zu fördern und nicht zu blockieren.

(Jutta Schümann [SPD]: Die gibt es auch schon in Schleswig-Holstein!)

- Es gibt sie schon, aber es sind noch zögerliche Anfänge, es müssen mehr werden. Aus Gesprächen weiß ich, dass das ein schwieriges Thema mit den Pflegekassen ist. Investiv wird gern gefördert, aber wenn es um die Pflegesätze geht, wird das Thema schwierig.

(Angelika Birk)

Das Thema **Hospizversorgung** sehe ich ähnlich kritisch wie die Vertreterin der Opposition, Frau Kleiner. Wir können uns mit 49 Plätzen zwar schon sehen lassen, aber ich glaube, es werden in Zukunft nicht genug sein. Ob es 100 oder 125 sein werden, ist schwierig abzuschätzen. Dass hier ein Ausbau in allen Regionen des Landes gefragt ist, darüber dürfte kein Zweifel bestehen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Helga Kleiner [CDU])

Ich komme zu einem dritten Punkt: Wir müssen im öffentlichen Bewusstsein noch klarer verankern, dass auch **Migrantinnen und Migranten** alt werden. Die Landesregierung hat mit den Wohlfahrtsverbänden zwar schon wiederholt zu den sich daraus ergebenden Fragestellungen Fortbildungen organisiert. Dennoch finden viele Migrantenfamilien bisher noch weniger als andere Unterstützung für die Probleme, die sich aus der Pflege hoch betagter Angehöriger ergeben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hier sind wiederum nicht nur Einzelne in der Regierung gefordert, sondern Verbände, Vereine, die kommunalen Verwaltungen, die Ärzteschaft, die Krankenhäuser.

Trotz all dieser noch zu beackernden Handlungsfelder ziehen ältere Menschen gern nach Schleswig-Holstein und dies in wachsender Zahl. Das zeigt: Reife Menschen schätzen das Potenzial an Natur, Kultur und medizinischer Versorgung unseres Landes. Sie nutzen die Fußläufigkeit beispielsweise in meiner Wahlheimat Lübeck oder in Travemünde. In eines wollen sie keineswegs abgeschoben werden: ins Getto. Sie vertrauen darauf, in Schleswig-Holstein im Alter gut leben zu können. Herr Beran hat das anschaulich dokumentiert.

Diese Wertschätzung unseres Landes durch die ältere Generation sollte für die Verantwortlichen in Wirtschaft, Kultur, öffentlichem Leben und Politik Ansporn sein, auf vielfältige und bestmögliche Weise den Bedürfnissen der älteren Generation Rechnung zu tragen. Diese Bedürfnisse werden genau wie die Bedürfnisse anderer Generationen je nach sozialer Gruppe sehr verschieden sein. Hier ist eine konzentrierte Aktion gefragt mit ähnlicher gesellschaftlicher Dimension wie bei der anstehenden Schulreform.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Situation der älteren Schleswig-Holsteiner zeigen, dass man nicht mehr von den Senioren sprechen kann, wenn man es denn überhaupt einmal konnte. Einkommen, Wohnung, soziales Umfeld unterscheiden sich teilweise erheblich. Inzwischen ist jeder vierte Schleswig-Holsteiner 60 Jahre oder älter. Hier kann man schon lange nicht mehr von einer einheitlichen Gruppe sprechen. Von diesem Denken, dass es so etwas wie „die Alten“ gibt, sollten wir uns verabschieden, weil es einfach nicht mehr der Situation entspricht. Das belegen die Antworten.

Vorab eine methodische Bemerkung: Ich hätte erwartet, dass die Landesregierung vielleicht auch die älteren Schleswig-Holsteiner selbst, ein oder zwei über 60-Jährige, berücksichtigt hätte, sodass sie ihre Interessen und Wünsche hätten einbringen können. Die älteren Menschen, zu denen man gemeinhin Bürgerinnen und Bürger zählt, die älter als 60 Jahre sind, haben sehr genaue Vorstellungen davon, wie sie ihr Leben gestalten und wie sie mit den erwarteten gesundheitlichen Einschränkungen umgehen wollen. Das Altenparlament zeigt bei jeder Sitzung eindrucksvoll, dass sich Selbstbewusstsein und der Wunsch nach **Autonomie** mit dem Alter durchaus vereinbaren lassen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Landesregierung hat in ihrer Vorbemerkung zu Recht auf das so genannte **Kompetenzmodell** verwiesen, das von einem ressourcenorientierten Ansatz in der Seniorenpolitik ausgeht. Nicht nur die Probleme, die sich mit steigendem Alter einstellen, sollen die Planung bestimmen, sondern die Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation. Das unterstützt der SSW ohne Einschränkung. Es darf keine Bevormundung der Alten geben. Wer an den Interessen der älteren Menschen vorbeiplant, aus welchen Motiven auch immer, entmündigt diese Personengruppe.

Ich möchte am Beispiel der Migranten zeigen, was ich meine. Die Situation der **älteren Migranten** stellt sich genauso dar, wie es die Öffentlichkeit immer noch häufig für den Großteil der Alten vermutet: von hohem Armutsrisiko betroffen, in ungünstigen Wohnungen und oftmals nur unzureichend informiert. Die

(Silke Hinrichsen)

Landesregierung sieht die Herausforderungen durchaus, die aus der zunehmenden Zahl älterer Migranten herrühren, macht aber zurzeit noch keine konkreten Vorschläge. Wenn erst mit aller Macht zahlenstarke Migrantenjahrgänge verrentet werden, ist es zu spät, die Senioren- und Pflegepolitik umzustellen. Der SSW erwartet, dass sich die Landesregierung dieses Themas nicht nur auf akademischem Niveau annimmt und entsprechende Fachliteratur zitiert, sondern einen Handlungsplan vorlegt und mit den entsprechenden Migrantenorganisationen spricht.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Jetzt hat die Ministerin in ihrem mündlich abgegebenen Bericht diesen Punkt ausdrücklich hervorgehoben. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Denn das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage nicht so deutlich hervor.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich weiß natürlich, dass die Große Anfrage vor allem die Neugierde des Parlaments befriedigen soll. Aber - wie gesagt - bei diesem Punkt besteht erheblicher Handlungsbedarf. Folgendes ist nämlich klar: Migranten haben wie alle Alten ein Recht auf ein würdevolles Altern. Gerade in unseren großen Städten brauchen wir daher sicherlich eine **türkischsprachige Infrastruktur**, was Beratung, aber auch Pflege angeht. Das geht nicht von einem Tag auf den anderen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Bei den Migranten ist auch heute schon die **Altersarmut** ein Problem. Ansonsten ist die Altersarmut, wie die Antworten der Landesregierung zeigen, ein Problem, das in der deutschen Bevölkerung insgesamt zurückgeht. Vor allem immer mehr Frauen haben eigene Rentenansprüche erworben, sodass sie im Alter nicht auf eine weitere Unterstützung durch das Sozialamt oder die Familie angewiesen sind. In diesem Zusammenhang aber davon zu reden, dass das Phänomen der Altersarmut langsam aus der Bevölkerungspyramide herauswächst, finde ich merkwürdig. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass hoch betagte Frauen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, langsam aussterben. Solches Vokabular in den Statistiken ist problematisch.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete! - Meine Damen und Herren, Sie sollten der Referentin und der The-

matik etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden und nicht vergessen, dass Sie selbst von der Thematik nur zurzeit nicht betroffen sind.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Deshalb wäre es interessant gewesen, wie die **Grundsicherung** die Einkommenssituation der älteren Schleswig-Holsteiner verändert hat. Auf die entsprechenden Daten werden wir wohl noch etwas warten müssen.

Die SPD-Fraktion wollte gern auch mehr über die **Wohnsituation** der Älteren erfahren. Gerade das Altenparlament hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit alternativen Wohnformen auseinandergesetzt. Selbst bestimmtes Wohnen war und ist ein wichtiges Thema. Das Altenparlament fordert gemeinschaftliche Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen. Ich möchte hier nicht weiter auf dieses Thema eingehen; wir haben uns im November ausführlich darüber unterhalten. Eine angemessene Wohnung in einem angenehmen Umfeld ist einer der Wohlfühlfaktoren überhaupt. Ältere Menschen und auch ich fühlen sich in der Umgebung am wohlsten, die ihren unterschiedlich starken Bedürfnissen von Privatheit, Autonomie oder der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung entspricht.

Heute können mit relativ geringem Mehraufwand seniorengerechte Wohnungen gebaut werden - was vor zwei Jahrzehnten die absolute Ausnahme war. Bauliche Konzepte verändern sich rasant. Darum kommt es auf eine bedürfnisgerechte und langfristige Planung an.

Ich möchte hier ein Beispiel aus meinem eigenen Wohnquartier nennen, um zu illustrieren, dass sich Planungsfehler nur schwer korrigieren lassen. Durburg - so heißt der Stadtteil in Flensburg, in dem ich wohne - ist wunderschön; es ist von gründerzeitlichen Mehrfamilienhäusern geprägt. Innenstadtnah verfügte es noch vor wenigen Jahren über eine Versorgung mit allem, was man täglich so braucht, durch kleine Läden. Das hat sich verändert. Die kleinen Läden in der Nachbarschaft schließen einer nach dem anderen. Dazu kommt, dass in den hundert Jahre alten Häusern der Komfort manchmal zu wünschen übrig lässt, insbesondere Fahrstühle gibt es fast gar nicht. Dies hat zur Folge, dass ältere Bewohner in dem Stadtteil unterdurchschnittlich vertreten sind. Ältere Bewohner stehen auch für **soziale Stabilität** in einem Stadtteil. Doch wie soll man Ältere neu in den Stadtteil locken beziehungsweise verhindern, dass sie wegziehen? Das ist gar nicht so einfach. Das ist eine schwere Aufgabe, die sicherlich Jahre in Anspruch nehmen und nur mit erheblichen Investitionen zu bewältigen sein wird,

(Silke Hinrichsen)

aber bei der Stadt Flensburg beschäftigt man sich bereits mit dieser Herausforderung, was mit dem Innenstadtwohnquartier passiert.

Wir müssen heute aber auch Entscheidungen für Menschen treffen, die erst in zwanzig Jahren der Definition nach Senioren sind, die jetzt also zwischen 40 oder 50 Jahre alt sind. Dies sind die Baby-Boomer, zu denen auch ich gehöre, die allein aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke eine sehr große Herausforderung für eine langfristige Planung darstellen. Die Planungs koordinierung für diesen Bereich liegt meines Erachtens in der Zuständigkeit der Landesregierung. Niemand sollte dabei das Rad neu erfinden müssen, die Landesregierung sollte aber für einen Informationsaustausch sorgen, damit Gemeinden und Kreise gegenseitig von guten Erfahrungen in diesem Bereich profitieren können.

Ein weiteres Thema sind die Beratungsstellen. Pflegebedürftigkeit kann nach einem Schlaganfall oder nach einem Sturz von einem Tag zum anderen ein großes Problem in einer Familie werden. Da kann man kaum von einer Infostelle zur nächsten laufen, um sich mühsam alle Informationen zu besorgen. Der SSW unterstützt deshalb insbesondere den Aufbau eines flächendeckenden Netzes **trägerunabhängiger Beratungsstellen**. Dort liegen alle Informationen vor, Adressen, Art und Weise der Einrichtungen und Ähnliches.. Die Landesregierung sagt auch hier wieder in der Antwort, dass sie gern für eine flächendeckende Versorgung sorgen will. Hier ist man aber eindeutig auf die Unterstützung der Kreise und Kommunen angewiesen.

Angesichts des Umfangs der Antwort der Landesregierung kann man natürlich nur auf einige Aspekte eingehen. Ich möchte deshalb kurz am Ende meiner Rede auf das Thema **Mobilität** zu sprechen kommen. Wer schon einmal mit einem schweren Koffer von einem verspäteten Zug zum Anschlusszug hetzen musste, insbesondere in Neumünster, eine Etage herunter, eine Etage hoch

(Zuruf)

- ich fahre selten über Lübeck nach Hamburg; ich fahre immer über Neumünster -, der weiß barrierefreie Bahnhöfe zu schätzen und komfortable Umsteigezeiten. Das ist nicht nur ein Problem der Senioren. Das gilt für alle Menschen, vor allen Dingen, wenn man Koffer dabei hat. Es wäre schön, wenn wir dort weiterkämen.

Eine einheitliche und verständliche Tarifstruktur und Fahrpläne wären sehr schön, insbesondere bei den Automaten. Ich weiß nicht, ob Sie einmal vor einem Automaten gestanden haben. Ich kann Ihnen sagen,

das ist immer ein Vabanquespiel. Ich bin auch schon einmal mit einer Hundefahrkarte gefahren, denn ich wusste nicht, auf welchen Knopf ich drücken sollte. Wenn man aber ohne Fahrkarte fährt, ist das Problem, dass man Wahnsinnszuschläge bezahlen muss, wenn man aber eine Karte mithat, kann man die entsprechend ergänzen. Ich kann Ihnen sagen, das Problem bestand von Klanxbüll nach Westerland. Dort gibt es nämlich nur Fahrkartensautomaten und niemanden, der einem sagen kann, wie dieser komische Automat funktioniert.

Diese Bedürfnisse werden auch im Altenparlament immer wieder artikuliert. Das gilt auch für Mobiltelefone und anderes.

Ich fände es richtig, wenn wir in Zukunft bei jedem Projekt, bei jedem Objekt überlegen, dass die **Barrierefreiheit** in jeder Form zu berücksichtigen ist, nicht nur für Ältere.

(Beifall bei der SPD)

Auch für mich wäre es bei einigen Projekten und Objekten wichtig, auch bei Mobiltelefonen. Ich will gern darauf hinweisen, ich trage jetzt eine Brille, weil ich nicht mehr so gut gucken kann, und da wäre es doch schön, wenn das Display vom Handy etwas größer wäre als bei diesen Suchmaschinen, die man darauf nur noch hat.

Ich denke, wir werden uns mit dem Bericht im Ausschuss weiter beschäftigen. Vielen Dank noch einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Bericht und insbesondere auch Ihnen, Frau Ministerin.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun hat wie versprochen die Frau Abgeordnete Kleiner das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erbeten und sie soll es gern haben.

Helga Kleiner [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, ich werde Ihre Erwartungen nicht erfüllen, denn ich bin hier nicht im Kabarett, sondern im Plenum des Landtages.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Aber Sie haben auch wieder Recht, das weiß man manchmal nicht so genau.

(Helga Kleiner)

Ich möchte zunächst einmal ganz ernsthaft noch etwas nachtragen zur **palliativen Versorgung** in Schleswig-Holstein. Das liegt mit sehr am Herzen, denn die liegt genau wie in allen übrigen Bundesländern auch in Schleswig-Holstein noch sehr im Argen. Wir sind fast ein Entwicklungsland. Wird die Palliativmedizin nicht wesentlich nachhaltiger als bisher gefördert, öffnen wir der aktiven Sterbehilfe Tür und Tor.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine ethische Dimension, deren Bedeutung in der Tagespolitik weitgehend immer noch falsch bewertet wird. Ich sage das in allem Ernst, denn für viele ältere Menschen - auch für jüngere am Lebensende - ist es einfach eine ganz schlimme und bedrückende Vorstellung, unter heftigsten Schmerzen, vielleicht auch allein gelassen, zu Tode zu kommen. Das ist sehr häufig der Grund, weshalb sie den Wunsch nach einer erlösenden Spritze oder einer Pille äußern, nicht unbedingt, dass es wirklich der Lebensüberdruß ist.

Das wollte ich doch noch anfügen und jetzt kriege ich natürlich den Bogen überhaupt nicht mehr.

Was den bundespolitischen Kontext des Älterwerdens in Schleswig-Holstein betrifft, will ich unsere Position nur in zwei Punkten verdeutlichen. Das **Alterseinkünftegesetz** ist für viele ältere Menschen eine abschüssige Bahn in die Altersarmut, und zwar schon deswegen, weil sich Rot-Grün nicht bereit gefunden hat, das **Rentenmindestniveau** ausreichend abzusichern. Die einschlägige Regelung hat nur den Charakter einer Appellfunktion.

Mit dem Entwurf eines **Verwaltungsvereinfachungsgesetzes** hat die Bundesregierung im Hinblick auf die **Pflegeversicherung** nunmehr endgültig einen Reformstopp vollzogen. Die dringend notwendige umfassende Reform wird auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben. Sie kommt also frühestens 2007. Das ist in Wahrheit ein sozialpolitischer Skandal. Rot-Grün kneift aus Angst vor der großen Wählergruppe der älteren Generation und die Landesregierung und die Ministerpräsidentin Simonis schweigen dazu. Das Kleben an Regierungssesseln ist eben wichtiger als der Wunsch nach ausreichender Entwicklung der Pflegeversicherung.

Ich bitte vielmals um Vergebung, Herr Präsident, nun habe ich noch einmal überzogen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag, ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, hat Herr Abgeordneter Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, so etwas kann man nicht im Raum stehen lassen. Ich finde es schon gut, wenn man, gerade was die Pflegeversicherung angeht, sich sehr genau und sehr intensiv Gedanken macht, wie man eine **Reform der Pflegeversicherung** durchführen kann. Diese Diskussionen laufen in meiner Partei und ich vermute einmal, in anderen Parteien auch; sie soll man sehr sorgfältig führen und hier nicht Schnellschüsse machen, damit wir nicht wieder eine Pflegeversicherung bekommen, die wie damals - so sage ich einmal sehr deutlich - mit sehr vielen Haken und Ösen unter Beteiligung aller Parteien

(Widerspruch bei der FDP)

ins Leben gerufen worden ist. - Sie können das ja dann richtigstellen.

Was ich gern aufgreifen möchte, ist die Frage der **Palliativmedizin**. Hier gibt es ein Begehren der Landesregierung, dass es eine gesetzliche Regelung bundesweit geben müsste, weil es natürlich eine Unsicherheit gibt, dass Palliativmedizin auch dazu führen kann, wenn man Schmerz lindert, dass **damit das** Leben auch verkürzt wird. Es gibt eine Unsicherheit bei den Medizinerinnen und Medizinern, die man vielleicht dadurch in den Griff bekommen kann, dass es zu einer gesetzlichen Regelung kommt. Dabei sollten wir die Landesregierung unterstützen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Kleiner, Sie wissen, wir schätzen Sie alle sehr. Wir alle lassen Ihnen auch viel durchgehen, aber alles geht natürlich auch nicht, auch wenn es kurz vor Weihnachten ist. Ihre Anmerkungen zum Thema Alterssicherung und zum Thema Pflegeversicherung reizen zur Korrektur. Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die **Bewältigung der Altersarmut** eine Leistung der rot-grünen Bundesregierung war,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

denn es ist gegen den Widerstand der CDU auf den Weg gekommen und wird auch heute noch von Ihnen in vielerlei Hinsicht problematisiert und kritisiert.

Das Zweite, die Reform der Pflegeversicherung, die mir besonders am Herzen liegt! Hierzu schweigen wir nicht, sondern wir haben als einzige Landesregierung ein Konzept zur **Reform der Pflegeversicherung** vorgelegt. Es scheidet ebenfalls nicht an der rot-grünen Landesregierung, sondern an dem Widerstand der CDU-geführten Landesregierungen, die ein ganz anderes Konzept vorsehen, nicht die Weiterentwicklung der solidarischen Pflegeversicherung, sondern die Privatisierung der Lebensrisiken älterer Menschen. Das ist das politische Ziel Ihrer Partei, auch wenn Sie sich dazu anders einlassen. Das muss hier deutlich gesagt werden. Die Vorwürfe kann man also nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit hat die Landesregierung eine neue Runde eröffnet. Wird noch das Wort von den Fraktionen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung beendet.

Es ist angedeutet worden, dass man beantragen könnte, die Antwort dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Ich schlage es Ihnen vor. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben wir - etwas zögerlich - einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3594

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/3806

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3850

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 15/3594 am 25. August in erster Lesung debattiert und ihn zur weiteren Beratung federführend an den

Finanzausschuss sowie mitberatend an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschüsse haben schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst: der Innen- und Rechtsausschuss am 8. September, der Bildungsausschuss zuletzt am 18. November und der Finanzausschuss zuletzt am 2. Dezember 2004.

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen für Bildung sowie Innen und Recht empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3594 in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen vorliegenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Es haben zwischenzeitlich neue Gäste auf der Tribüne Platz genommen. Bevor ich die Beratung eröffne, begrüßen wir einmal Mitglieder der Jungen Union aus Kappeln, dann Angehörige des 1. Lazarett-Regiments 11, Breitenburg, sowie Damen und Herren der Firma EOS Wirtschaftsberatung, Neumünster, mit einem Qualifizierungskurs für Arbeitslose. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten die Änderung zum Landesbesoldungsgesetz in der zweiten Lesung. Da wir in der ersten Lesung sehr ausführlich über die Grundsätze gesprochen haben, will ich das nicht alles wiederholen, sondern will mich auf die Punkte konzentrieren, die wir nach den Anhörungen in den Ausschussberatungen jetzt als Änderungen des Regierungsentwurfs vorgelegt haben.

Wir haben sehr ausführlich die schriftlichen Anhörungen ausgewertet und haben in zwei, drei Punkten Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen. An zwei Punkten geschah dies mit der Maßgabe, den Spielraum und die Flexibilität des Handelns für die **Fachhochschulen** noch einmal zu erweitern. Ich will deutlich darauf hinweisen, dass wir mit den Änderungsvorschlägen, die wir jetzt erarbeitet haben, bei

(Jürgen Weber)

dem Anteil der **W-3-Stellen**, der höchsten Besoldungsgruppe nach dem W-System an Fachhochschulen, über die Mindestgrößenordnung der Ländervereinbarungen hinausgehen. Wir beantragen also nicht die bisherigen 10 %, die im Gesetzentwurf stehen, sondern 25 %, sodass die Fachhochschulen mehr als bisher die Möglichkeit haben, W-3-Stellen im Rahmen ihres Budgets auszubringen.

Einen zweiten Punkt habe ich bereits in der ersten Lesung als einen schwierigen Punkt angesprochen, nämlich die Tatsache, dass wir im Bereich der Fachhochschulen eine Art **Regelbeförderung** nach einer Reihe von Jahren von C 2 auf C 3 hatten. Dies lief über ein **Zweitberufungsverfahren**. Ein Berufungsverfahren in eine C-Besoldung wird es künftig bundesweit nicht mehr geben. Auch Regelbeförderungen sind eigentlich nicht das, was man sinnfällig mit leistungsorientierter Besoldung verbinden kann. Nichtsdestotrotz haben wir hier ein Problem zu lösen gehabt, um auf die Fälle einzugehen, die wir aus der Vergangenheit noch abzarbeiten haben. Deswegen schlagen wir vor, innerhalb der Systematik des neuen, leistungsorientierten Besoldungssystems einen besonderen Weg zu gehen und über **Berufungs- und Bleibebezugsleistungen** den Einstieg von C-2-Professorinnen und -Professoren nach W 2 und entsprechend der Leistung auch den Durchstieg zu einer höheren Besoldung zu ermöglichen. Ich bin sehr froh, dass dieser Kompromiss, den wir gefunden haben, den Zuspruch und das Lob auch des Hochschullehrerbundes gefunden hat, der sich dahin gehend eingelassen hat, dass es sich hier um einen ernsthaft abgewogenen Kompromiss zwischen neuer, leistungsorientierter und vormals in Aussicht gestellter altersbezogener Besoldung handelt.

Ich will abschließend in aller Kürze auf einen Punkt hinweisen, der bei allen Leistungsbemessungen eine Rolle spielt. Man wird subjektive Faktoren logischerweise nie 100-prozentig ausschließen können, schon gar nicht durch das, was man in ein Gesetz hineinschreibt. Viele Anmerkungen, die im Beratungs- und Anhörverfahren gemacht worden sind, dass **weibliche Hochschulangehörige** möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt werden, sich „Seilschaften“ durchsetzen, muss man natürlich ernst nehmen. Ich gehe aber davon aus, dass wir mit dem Mix aus gesetzlichen Grundlagen, die wir schaffen, den Verordnungen in der Umsetzung und den Satzungen, die die Hochschulen selbst entwickeln sollen - sie selbst sind schon sehr rege dabei -, ein System schaffen, das tatsächlich flexibel und leistungsorientiert ist. Was wir gesetzlich regeln, ist das, was gesetzlich geregelt werden kann und muss. Wir soll-

ten das Gesetz nicht mit zusätzlichen Vorschriften überborden.

Abschließend kurz etwas zu den Änderungsanträgen der CDU. Es ist etwas ungewöhnlich, dass wir in drei Ausschüssen beraten haben und die Union nach Abschluss der Ausschussberatungen ein umfangreiches Änderungspaket vorlegt. Ich will es nicht weiter kommentieren. Nach Durchsicht der Anträge sehen wir keine Veranlassung, diese Punkte zusätzlich aufzugreifen. Wir bleiben bei den Änderungen, die ich vorhin schon angesprochen habe. Damit ist eine wichtige und zentrale Verbesserung des schon ganz ordentlichen Regierungsentwurfs erreicht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen im Rahmen der zweiten Lesung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Unerwartet haben sich zu den Besuchern auf der Tribüne noch einige Schüler der Klasse 9 a der Christopher-Schule aus Kappeln gesellt. Auch die will ich begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zum Verfahren, lieber Kollege Weber! Der Ort, an dem Gesetze beraten und endgültig beschlossen werden, ist das Plenum. Wir haben im Vorwege sicherlich Beratungen in den Ausschüssen, aber es ist absolut im Rahmen der Geschäftsordnung und nicht unüblich, zur zweiten Lesung eines Gesetzes im Plenum Anträge zu stellen. Das haben wir getan. Es sind mehr als nur redaktionelle Änderungen. Insofern hätte ich schon erwartet, dass Sie sich mit diesen Punkten inhaltlich auseinander gesetzt hätten, denn die Zeit dazu hätte im Vorwege bestanden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wissen nur nicht, warum sie so spät kommen!)

Lassen Sie mich - auch für Sie, Herr Hentschel - noch einmal erläutern, was der Hintergrund unserer Änderungsanträge ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Kosten!)

(Jost de Jager)

- Auch dazu sage ich etwas. - Zunächst einmal haben wir es mit einer **bundesgesetzlichen Regelung** zu tun, bei der es nur wenige und zudem geringe Spielräume für landesrechtliche Anpassungen gibt. Diese Spielräume sind durch die Vorlage der Landesregierung unserer Auffassung nach nicht ausreichend genutzt worden. Unsere Hauptsorge ist, dass es durch diese Nichtnutzung der Spielräume eine Schlechterstellung schleswig-holsteinischer Hochschulen im Vergleich zu den Hochschulen im übrigen Bundesgebiet gibt.

Das macht sich im Wesentlichen an dem **Besoldungsdurchschnitt** für die Professorengehälter fest. Wir wollen diesen Besoldungsdurchschnitt erhöhen. Wir wollen von einer Regelung Gebrauch machen, die auch das Bundesrahmengesetz vorsieht, nämlich eine **Dynamisierung** der Sätze, die für das Jahr 2001 festgeschrieben sind. Sie machen das nicht. Die Regierung macht damit Folgendes: Sie lässt die Hochschulen Schleswig-Holsteins im Wettbewerb mit anderen Hochschulen auf dem Stand der Besoldung von 2001, obwohl wir kurz vor dem Jahr 2005 stehen. Andere Bundesländer, namentlich Baden-Württemberg und Bayern, haben von dieser Dynamisierung Gebrauch gemacht und die Besoldungsdurchschnittswerte im Vergleich zu 2001 um 6 % erhöht. Das ist das, was wir sowohl für die Universitätsprofessoren als auch für die Fachhochschulprofessoren machen wollen.

Der jetzige Stand - Sie lachen, Herr Finanzminister und Ex-Bildungsstaatssekretär - ist so, dass wir an drittletzter Stelle stehen, was die Personalkosten angeht, nur noch unterboten von Sachsen-Anhalt und Sachsen. Wir glauben, wenn es tatsächlich zu einem Wettbewerbsföderalismus und einem Wettbewerb der Hochschulen untereinander kommen soll, wir nur dann erfolgreich sein können, wenn wir die Spielräume für **Leistungszulagen** und damit für eine Attraktivität der schleswig-holsteinischen Hochschulen für die besten Köpfe in der Wissenschaft tatsächlich nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Das kostet Geld, Frau Heinold; das ist richtig. Unsere Vorlage bedeutet einen **Mehraufwand** von 3 Millionen € im Vergleich zur Vorlage, die die Landesregierung vorlegt. Nur: Erstens reden wir über 3 Millionen € bei einem Haushalt, der 8 Milliarden € umfasst. Zweitens. Ein bisschen Redlichkeit gehört auch dazu. Wenn wir tatsächlich davon reden, dass wir die Ressourcen für Bildung in diesem Land stärken wollen, können wir nicht zu einer schleichenden Verschlechterung der Situation in Schleswig-Holstein beitragen. Das ist der Grund, weshalb wir sagen: Sie

waren diejenigen, die vor allem diese neue Besoldung auf Bundesebene haben wollten. Wenn Sie sie einführen, müssen Sie sie auch so einführen, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen dabei nicht hinten herunterfallen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, den wir anders als die Landesregierung und die SPD machen wollen: Wir wollen keine zentralen Vorgaben für das **Verhältnis von W-2- und W-3-Stellen** machen. Wir glauben, dass das ein Punkt ist, bei dem die Hochschulen selber entscheiden sollen, wie sie das machen, weil sie am Ende auch über die Finanzierung dieser Stellen zu entscheiden haben. Hier wollen wir die **Hochschulautonomie** stärken.

Bei dem letzten Punkt, den wir anders machen wollen, geht es um ein Stück Gerechtigkeit der **C-2-Professuren**. Die C-2-Professuren sind diejenigen, die bei der Einführung der neuen Besoldung hinten herunterfallen. Es gibt sehr viele, in einigen Hochschulen 40 %, die nach C 2 mit der festen Aussicht eingestellt wurden, nach C 3 befördert zu werden. Diese **Regelbeförderung** fällt bei der neuen Besoldung weg. Insofern muss man wie in anderen Bundesländern - wir haben uns an der bayerischen Regelung orientiert - für diese auch aus einer Fürsorgepflicht heraus eine Regelung treffen. Wir haben eine Regelung getroffen, die es diesen Leuten erlaubt, in die neue Besoldung hinüberzugehen, ohne dass sie sich schlechter stehen, als sie vorher gestanden haben. Das ist ein Stück Gerechtigkeit. Das muss ein Arbeitgeber wie das Land machen. Aus diesem Grund glauben wir, dass unsere Vorlage, auch wenn sie nicht so früh gekommen ist, wie Sie das gewünscht haben, überlegen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sinn der neuen Form der Professorenbesoldung, der so genannten W-Besoldung, besteht darin, dass man in Zukunft bei der Bemessung der Gehälter von Professorinnen und Professoren stärker **leistungsbezogene Komponenten** haben will, dass also Leistungsbezüge gewährt werden und somit auch Anreize für besondere wissenschaftliche Leistungen geschaffen werden. Das ist ein vernünftiges Ziel, das wir immer unterstützt haben.

(Dr. Ekkehard Klug)

Das Problem ist, dass sich gerade unter dem engen Korsett der Vorgaben des von der Landesregierung vorgelegten Landesgesetzes die Frage stellt, ob diese Ziele unter diesen Umständen im Land tatsächlich erreicht werden können. Auf einige Punkte ist schon hingewiesen worden.

Auf die Probleme eines im Vergleich der Bundesländer sehr niedrigen **Besoldungsdurchschnitts** habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen. Es ist sehr vernünftig, dass die CDU-Fraktion diese Problematik in ihrem Änderungsantrag aufgreift und Schleswig-Holstein in eine wettbewerbsfähigere Position im Verhältnis zu den anderen Bundesländern setzen will. Wir unterstützen dies nachdrücklich. Das entspricht auch der Auffassung, die wir schon in der ersten Lesung vertreten haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen **Leistungsbezüge** gewährt werden. Hier hat die Landesregierung in ihrem Vorschlag eine Formulierung gewählt, die sehr viel restriktiver ist als die Vorgaben, die andere Bundesländer machen. Staatssekretär Körner hat in der Aussprache im Bildungsausschuss dazu ganz offen eingeräumt, dass die Landesregierung ausdrücklich die Gewährung von Leistungsbezügen auf ganz wenige Einzelfälle beschränken wolle. Das wirft die Frage auf, ob die Reduktion im Faktischen auf ganz wenige Einzelfälle dem Ziel der Reform gerecht wird, Anreize zu schaffen. Wenn die meisten sowieso nicht damit rechnen können, irgendwann in diesen Bereich hineinzukommen, ist der Anreiz von vornherein faktisch gar nicht gegeben. Das ist das zweite Problem.

Das dritte Problem - auch darauf ist von mir schon in der ersten Lesung hingewiesen worden - ist die - wenn man das etwa an den Empfehlungen des Zentrums für Hochschulentwicklung misst - sehr starke Neigung der Landesregierung, Detailvorschriften zu machen beziehungsweise **Verordnungsermächtigungen** in das Gesetz einzubauen, die es der Landesregierung ermöglichen, solche Detailvorschriften in Zukunft zu erlassen, was etwa die Kriterien für die Gewährung von Leistungsbezügen betrifft und andere einzelne Dinge. Auch das widerspricht eigentlich dem Ziel, die Ausgestaltung der neuen Form der Professorenbesoldung im Rahmen der Hochschulautonomie möglichst den Universitäten und Fachhochschulen selbst zu überlassen. Auch dies ist ein Kritikpunkt, der aus unserer Sicht weiter besteht.

Einen kleinen Schritt in Richtung auf eine Verbesserung hat die Koalitionsmehrheit im Ausschuss vorge-

nommen, und zwar in der Weise, dass sie die **prozentuale Beschränkung für Professorenstellen** der Besoldungsgruppe **W 3**, die ursprünglich für den Fachhochschulbereich auf nur 10 % ausgewiesen war, auf immerhin 25 % erhöht hat. Das ist anzuerkennen. Das ist eine Verbesserung. Das wird auch von den Fachhochschulen so gesehen.

Darüber hinaus ist auf das hinzuweisen, was der Kollege de Jager vorhin zum Thema Vertrauensschutz für die Fachhochschulprofessuren gesagt hat, die vor einigen Jahren berufen worden sind in der Erwartung, dass ihnen im Lauf ihrer Tätigkeit ein Aufstieg von der Besoldungsgruppe C 2 nach C 3 möglich sein würde. Ein **Vertrauensschutz** für diese Gruppe der Fachhochschulprofessuren ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gewährleistet. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion heilt diese Problematik auch in diesem einzelnen Punkt, übrigens auch nach dem Vorbild von Regelungen, die andere Bundesländer in vorbildlicher Weise getroffen haben. Für Fachhochschulprofessoren, die bereits zu einem bestimmten Stichtag berufen waren, wird bei einem Wechsel in die W-Besoldung eine Art **Besitzstandswahrung** geschaffen, und zwar auch, was die Anpassung an den Gehaltsstand nach **C 3** anbetrifft, die sie nach ihrer Berufung eigentlich erwarten konnten. Das ist eine Übergangsregelung, die wir für sinnvoll halten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum letzten Satz. - Alles in allem möchte ich sagen, dass dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung den Anforderungen an ein modernes Dienstrecht im Hochschulbereich nicht genügt. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung deshalb nicht zustimmen. Den Änderungsanträgen der Unionsfraktion werden wir unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere meine Herren von der Opposition! So geht es natürlich nicht. Sie heben in Ihrem Gesetzentwurf schon jetzt das Durchschnittsgehalt, auf dessen Grundlage die Leistungszulagen erst zu berechnen sind, schon einmal

(Angelika Birk)

kräftig an. Sie versprechen mal wieder mehr Geld, ohne zu sagen, woher es kommen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister wird dazu noch das Nötige sagen können.

Ich möchte eindeutig den Vorwurf, in Schleswig-Holstein käme es durch die Durchschnittsberechnung der Professorengehälter zu einer Benachteiligung zurückweisen. Nachdem Sie, Herr Dr. Klug, zum ersten Mal dieses Argument eingebracht hatten, hat uns Herr Körner in einem sehr deutlichen Vermerk nachgerechnet und vorgestellt, wie es sich wirklich verhält, und auch gezeigt, dass Ihre Vorwürfe so nicht zutreffen.

Wenn Sie den Länderwettbewerb hochhalten - das kommt ja vor allem von Ihrer Seite -, gibt es immer die Situation, dass es Länder gibt, die beispielsweise aufgrund von gewachsener Tradition mit Forschungseinrichtungen des Bundes gesegnet sind, was nicht unbedingt etwas mit der aktuellen Regierungsleistung zu tun hat, und andere, bei denen das weniger der Fall ist. Natürlich gibt es dann Gewinner und Verlierer. Wenn Sie diesen Wettbewerb als Nonplusultra der Bildungspolitik gerade im Hochschulbereich hochhalten, müssen Sie sich auch auf die Konsequenzen einstellen. Es kann nicht jeder der Erste sein. Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Zurufe von der CDU)

Wir finden, dass eine ausgleichende Gerechtigkeit durch einheitliche Rahmenvorgaben des Bundes für Wissenschaft und Forschung durchaus wohl tun könnte. Auch wir sind natürlich nicht daran interessiert, dass gute Leute nicht mehr nach Schleswig-Holstein kommen. Aber - wie schon gesagt - es lohnt sich gar nicht, sich noch länger mit Ihren Vorwürfen auseinander zu setzen; sie sind einfach nicht stichhaltig und sie sind in sich inkonsequent.

Wir machen Ernst mit dem **Leistungsprinzip** bei den Professorengehältern. Das neue Besoldungsgesetz sieht ein differenziertes System von Leistungen und **Zulagen** vor. Grundlage dafür ist eine Evaluation von Forschung und Lehre. Und insbesondere bei der Letzteren, bei der Lehre, gibt es noch erheblichen Entwicklungsbedarf, was die Evaluation betrifft. Wir sind da mit der Landesregierung im Dialog, denn wir möchten, dass nicht nur immer die wenigen Drittmittelinstitute von dem neuen System profitieren, sondern wir möchten, dass tatsächlich auch die Lehre gewürdigt wird. Immerhin ist das eine der Hauptaufgaben der Hochschulen.

Uns kommt es darauf an, dass die Leistungszulagen nach einem **transparenten System** vergeben und dokumentiert werden. Deswegen haben wir als Regierungsfraktion dies ausdrücklich im Gesetz festgehalten. Das hat einen Hintergrund. Es ist bekannt, dass beispielsweise nach wie vor **Frauen** auf den ungesicherteren Stellen sind und natürlich dann auch eher auf den Stellen, die gar nicht erst in den Genuss und in die Nähe von Leistungszulagen kommen, weil sie vom System her dazu gar nicht vorgesehen sind. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir immer wieder dokumentieren. Wir müssen dokumentieren, aufgrund welcher Kriterien jemand eine Leistungszulage bekommt, aufgrund welcher Kriterien er oder sie berufen wird. Es soll rechtzeitig gegengesteuert werden, damit Leistungszulagen, die nur für Ruf- und Bleibeverhandlungen verwendet werden, ohne dass eine sichtbare Qualitätssteigerung erfolgt, ausgeschlossen sind.

Wir kennen doch das System: Der eine gibt dem anderen einen Ruf, der andere gibt dem einen Ruf, beide führen Bleibeverhandlungen - der eine in München, der andere in Kiel. Beide haben hinterher mehr Geld und müssen weniger tun und organisieren sich den nächsten Ruf. Das ist nicht leistungsgerecht, das ist einfach nur eine „Seilschaft“. Dagegen gilt es vorzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man nur mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Gremien der Hochschulen, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit. Insofern - so denke ich - braucht hier niemand vor Transparenz Angst zu haben, der tatsächlich an Leistung interessiert ist.

Wir haben - darauf hat der Kollege Weber hingewiesen - außerdem im Gesetz für die **Fachhochschulen** eine angemessene **Übergangsregelung** geschaffen. Die Details sind hier schon erklärt worden. Danach können jetzt tätige Professorinnen und Professoren auch nach dem neuen System einen Aufstieg schaffen, der ihnen nach dem alten System avisiert war. Insgesamt ist es auch den Fachhochschulen möglich, attraktive W 3-Stellen in ausreichender Zahl auszuweisen.

Nun kann man sagen, dies hätte man alles der **Hochschulautonomie** überlassen sollen. Aber ich kann nur sagen, aufgrund der dringenden Bitten der Hochschulen, hier Vorgaben zu machen, und der eigenen Vorschläge, die gekommen sind, aufgrund der Tatsache, dass wir uns in vielem noch im Übergang befinden, was die Autonomie betrifft, gilt es hier behutsam vorzugehen. Es mag sein, dass wir in fünf Jahren das Gesetz ändern und dann viel mehr Autonomie zulassen.

(Angelika Birk)

sen können. Aber der Vorschlag von der Opposition zeigt ja, dass daran gar kein Interesse besteht. Es ging einfach nur generell um das Versprechen: Wir geben euch mehr Geld. Das ist uns einfach zu billig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht des SSW haben sich seit der ersten Lesung der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes keine wesentlich neuen Informationen ergeben, die unsere positive Haltung verändern. Die vorliegende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ergibt sich ja - auch das ist schon gesagt worden - aus dem Professoren-Besoldungsreformgesetz oder, wie der Bundestagspräsident Thierse sagen würde, aus dem Gesetz zur Reformierung der Professorenbesoldung.

Übergeordnet hat der Bundesgesetzgeber zwar die besoldungsrechtlichen Regelungen vorgegeben, aber die Ausgestaltung macht eine **landesgesetzliche Umsetzung** erforderlich.

Der SSW begrüßt die Intention des Gesetzes, in Zukunft bei der Professorenbesoldung den **Leistungsgedanken** verstärkt in den Vordergrund zu stellen. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass anstelle von den nach Dienstalter aufsteigenden Grundgehältern nunmehr feste Grundgehälter treten. Diese Grundgehälter sollen durch individuelle Bezüge nach **Leistung** und Qualifikation der Professoren ergänzt werden. Damit gehen wir endlich auch in der Bundesrepublik einen Weg, der in anderen Ländern in der öffentlichen Verwaltung und bei den Hochschulen schon länger gang und gäbe ist.

Wer moderne und leistungsfähige Hochschulen haben will, braucht auch eine Besoldung, die sich verstärkt an der Leistung der Professoren orientiert. Der Leistungsgedanke muss auch in den Hochschulen Einzug halten. Damit will ich nicht gesagt haben, dass die heutigen Professoren an unseren Hochschulen und Universitäten keine Leistung erbringen. Das ist natürlich schon der Fall. Aber wer gute und neue Kräfte an die Hochschulen unseres Landes binden will, der muss diese auch mit finanziellen Angeboten ködern können. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Forschung, in dem die jetzt geschaffene Möglichkeit der Teilhabe an eingeworbenen Mitteln Dritter eine Attraktivitätssteigerung bewirkt wird.

Angesichts der heutigen Finanzlage dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass die Finanzministerkonferenz angemahnt hat, dieses Gesetz so weit wie möglich kostenneutral zu gestalten. Das sagte ich bereits in der ersten Lesung. Ich kann wiederholen, dass es im Einzelfall innerhalb einer Hochschule oder zwischen den Hochschulen natürlich nicht ohne Konflikte gehen wird. Denn wenn einer mehr bekommt, wird ein anderer weniger bekommen. Die Anhörung hat diese Einschätzung auch bestätigt. Aber natürlich hat es in der Anhörung auch berechtigte Einwände gegen weitere Bestimmungen des Gesetzes gegeben.

Deshalb hat auch die Ausschussmehrheit einige Veränderungen am Ursprungstext vorgenommen. Der Kollege Weber sprach diese Änderungen schon an, die wir auch mittragen können. Denn es macht Sinn, dass zum Beispiel der Anteil der **W 3-Stellen** an staatlichen **Fachhochschulen** statt 10 % jetzt doch 25 % betragen soll. Diese Erhöhung finden wir richtig, weil sie den Hochschulen etwas mehr Spielraum in diesem sensiblen Personalbereich gibt.

Auch dass es jetzt eine **jährliche Berichtspflicht** der Hochschulen über die gewährten Leistungsbezüge und die Zulagen geben soll, findet unsere Unterstützung. Denn Hochschulen sind eben nicht private Unternehmen und diese Forderung hat nichts mit Hineinregieren zu tun, sondern mit der gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, die auch von den Hochschulen wahrzunehmen ist. Die Kollegin Birk hat dazu einige Beispiele gegeben.

Allerdings - das muss ich deutlich machen - bin ich über die Änderungsvorschläge der CDU zu diesem Gesetz verwundert, die ja im Grunde eine unfinanzierte Erhöhung der **durchschnittlichen Besoldungsausgaben** im Fachhoch- und Hochschulbereich vorsehen. Ich frage mich auch wirklich, wie denn diese zusätzlichen Ausgaben für die Hochschulen mit dem umfassenden Sparprogramm zusammenhängen, das der Spitzenkandidat der CDU und sein designierter Finanzminister vor wenigen Tagen vorgestellt haben.

Man verlangt also auf der einen Seite radikale Einsparungen im Landeshaushalt, während man auf der anderen Seite seinen speziellen Freunden mehr Geld verspricht.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei so einem Verhalten - finde ich - drängt sich der Eindruck auf, dass die eine Hand nicht weiß, was die

(Anke Spoorendonk)

andere tut. Man könnte aber auch andere Vermutungen anstellen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall werden wir diesen Änderungen nicht zustimmen. Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass unsere Genesungswünsche von vor eineinhalb Stunden in Richtung des Herrn Abgeordneten Schröder so schnell Wirkung gezeigt haben.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Heinold das Wort zu einem Kurzbeitrag

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU und der FDP, wir können das so nicht durchgehen lassen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Finanzausschuss waren wir uns in der ersten Beratung einig, dass das Ganze mit der Auflage an den Bildungsausschuss gegeben werden sollte, ein kostenneutrales Lösungsmodell zu finden. Bei der zweiten Beratung im Finanzausschuss - Sie hatten immer noch keinen Änderungsantrag vorgelegt - habe ich noch einmal darüber abstimmen lassen, dass das Ganze kostenneutral sein soll, weil ich fest davon ausgegangen bin, dass dies die Grundlage ist. CDU und FDP sahen sich nicht in der Lage, an dieser Abstimmung teilzunehmen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir waren nicht bereit, an dieser Abstimmung teilzunehmen!)

weil es Ihnen peinlich gewesen wäre,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

diesen Antrag abzulehnen. Heute kommen Sie mit einem Antrag, der Mehrkosten in Höhe von jährlich 3 Millionen € mit sich bringt. Das entspricht 60 Lehrerstellen jährlich. Man muss es ja einmal umrechnen. Sie stellen also einen solchen Antrag mit den genannten Folgekosten, ohne dass Sie bereit waren, mit uns im Bildungs- oder im Finanzausschuss darüber zu diskutieren. Ihre Finanzpolitiker sind gar nicht im Raum. Sie bereiten wahrscheinlich die

Raum. Sie bereiten wahrscheinlich die nächste Pressekonzferenz vor, auf der sie sagen: Sparen steht vornan.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hinter Ihnen sitzt einer!)

- Herr Arp ist hier. - Die einen bei Ihnen suggerieren, die CDU wolle zukünftig sparen, und die anderen reisen von Veranstaltung zu Veranstaltung und packen ihre Wahlgeschenke aus. Die FDP geht dabei immer vornweg. Sie sagt auch heute fröhlich: Bei den 3 Millionen € stimmen wir auch noch zu; das macht uns ja nichts. - Die FDP tritt vor Ort sogar für die mittelfristige Rückkehr zur 38,5-Stunden-Woche ein. Dazu sage ich Ihnen: Nur Mut! Wir alle verfolgen die Föderalismusdebatte. Wir stehen vor einer grundsätzlichen Umgestaltung des öffentlichen Dienstes hin zu mehr Leistungsanreizen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie ganz ernsthaft: Wenn wir dies für den öffentlichen Dienst jetzt so handhaben wollen - so wie jetzt bei den Professoren -, wollen Sie denn dann überall in dieser Größenordnung draufsatteln? Wollen Sie dann Ihr Entlassungsprogramm greifen lassen? Sie haben ja gesagt, 2.000 Leuten im öffentlichen Dienst könne man kündigen. Inzwischen war auch schon von 2.650 die Rede, weil 650 Lehrer zusätzlich an die Grundschulen gehen sollen. Am nächsten Tag sprach Peter Harry Carstensen von 950 Stellen mehr für die Bildung. Ich frage mich, wie das alles gehen soll. Ich glaube, Sie nehmen sich selbst in keiner Weise mehr ernst. Was Sie hier verkünden, passt alles nicht zueinander.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der traut sich ja noch ans Rednerpult!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Hentschel, das hat überhaupt nichts mit Trauen zu tun. Man muss schon extrem unverfroren sein, wenn man sich so wie die Kollegin Heinold hier hin stellt

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Heiner Garg)

und der Opposition vorwirft, sie würde Änderungsanträge einbringen, die 3 Millionen € im Jahr zusätzlich kosteten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie hören am besten einfach einmal zu, Frau Heinold! Es ist die neue Masche der finanzpolitischen Sprecherin der Grünen, bei jeder Gelegenheit zu erzählen, die Opposition würde überall draufsatteln und nicht sagen, wie sie ihre Vorschläge finanzieren will. Es ist die finanzpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie es ja nicht mitbekommen -, die genauso wie die die Regierung tragenden Fraktionen dafür verantwortlich ist, dass wir im nächsten Jahr ein Haushaltsloch von 1,4 Milliarden € zu verantworten haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer sich vor dem Hintergrund dieses finanzpolitischen Desasters hinstellt und der Opposition Vorwürfe macht, dem sage ich nur - dies gilt für Sie, Frau Heinold -: Setzen und einfach einmal den Mund halten!

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben wirklich kein Recht, die finanzpolitischen Anträge der Union in dieser Art und Weise abzubügeln.

Nun zu dem zweiten Punkt, der Kostenneutralität! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich noch einmal gemeldet haben, denn auf diese Weise kann auch bezüglich dieses Punktes eine Klarstellung erfolgen. Angesichts des Kasperletheaters, das Sie im Finanzausschuss abzuziehen versucht haben, haben wir Ihnen ganz klar gesagt, dass wir mitnichten nicht in der Lage waren, abzustimmen. Ich habe zu Ihnen herübergerufen, dass wir nicht bereit sind, das Kasperletheater, das Sie inszenieren wollten, mitzumachen. Aus diesem Grunde haben wir gesagt: Wir werden uns an dieser Abstimmung nicht beteiligen.

Ein dritter Punkt! Sie sprechen davon, die FDP würde auf Veranstaltungen die Rückkehr zur 38,5-Stunden-Woche proklamieren. Lieber Herr Kollege Hentschel, standen wir nicht beide neben anderen in Malente bei der Deutschen Steuergewerkschaft auf dem Podium, als ich gefragt wurde, ob wir möglicherweise das Weihnachtsgeld wieder in voller Höhe zahlen wollten? War nicht ich derjenige, der gesagt hat, wenn ich die Wahl zwischen einer Erhöhung der Arbeitszeit und der Zahlung des Weihnachtsgeldes in vollem Umfang hätte, würde ich mich für eine Arbeitszeit-

verlängerung entscheiden, was zu einer entsprechenden Kommentierung einiger Jugendlicher führte? Waren Sie dabei nicht anwesend? Verschonen Sie uns also - insbesondere Sie, liebe Kollegin Heinold - mit Ihren finanzpolitischen Ratschlägen in Richtung Opposition. Vielleicht erteilen Sie diese Ratschläge lieber einmal Ihrer eigenen Regierung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um vier Feststellungen zu treffen.

Erstens. Nicht die Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen erzählen, dass überall mehr ausgegeben werden soll. Es sind vielmehr Sie, die das tun. Wir wiederholen dann allerdings, dass Sie das erzählen. Das stimmt.

Zweitens. Wenn die 1,4 Milliarden €, die der Kollege Garg erwähnt hat, auch nur ansatzweise stimmen sollten - ich habe in dieser Hinsicht Zweifel -, hätte das doch eigentlich zur Folge haben müssen, dass uns die Oppositionsfraktionen bei unseren Sparbemühungen nicht nur unterstützen, sondern uns sogar noch zu übertreffen versuchen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Bedauerlicherweise - siehe Punkt eins - ist das aber nicht der Fall.

Drittens. Die Zahl 3 Millionen € stammt nicht von uns. Diese Zahl hat Herr de Jager hier vor wenigen Minuten ins Gespräch gebracht. Insofern hat Frau Heinold, wie ich finde, in richtiger Weise reagiert.

Viertens. Dass die FDP und die CDU im Finanzausschuss nicht bereit waren, über eine Sache abzustimmen, die wir für eine Selbstverständlichkeit hielten, dass sie nicht bereit waren zu bestätigen, worüber schon einmal abgestimmt worden war, nämlich einen kostenneutralen Vorschlag auf den Tisch zu legen, hat uns irritiert und gewundert.

Ich finde, Lautstärke ersetzt auch in diesem Raum nicht die Argumente, lieber Kollege Garg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte auf

(Holger Astrup)

die Details aus Malente! Lieber Herr Garg, da haben Sie Glück gehabt!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Finanzminister das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen zweiten Lesung der Novelle zum Landesbesoldungsgesetz beschließen Sie einen wichtigen Baustein zur Fortentwicklung der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft. Als Stichworte nenne ich die Verstärkung des Leistungsgedankens bei der Professorenbesoldung, die Verbesserung der Konkurrenzsituation der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die **Angleichung der Professorenbesoldung** an Fachhochschulen und Universitäten.

Die in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen des Gesetzentwurfes trägt die Landesregierung selbstverständlich mit. Forderungen nach einem noch höheren Hochschulbudget kann jedoch nicht Rechnung getragen werden. Die Umsetzung der Vorschläge muss sich in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen für die **Leistungsbezüge** der errechneten **Besoldungsdurchschnitte** halten. Bei den Prozentsätzen der W-3-Stellen handelt es sich jeweils um Höchstbeträge, deren Ausschöpfung von den Hochschulen verantwortungsvoll geprüft werden muss. Ich bedanke mich bei den Mehrheitsfraktionen dafür, dass sie sich in den Ausschussberatungen an die **Kostenneutralität** gehalten haben.

CDU und FDP konnten sich im Finanzausschuss am 2. Dezember nicht für die Kostenneutralität und die Einhaltung des Hochschulbudgets entscheiden. Sie konnten sich auch nicht dagegen entscheiden. Sie haben sich nicht entscheiden können, bei der Abstimmung die Hand zu heben. Stattdessen hat der Kollege Dr. Garg eben mit großer Phonstärke eine Vorstellung gegeben, die unser neuer Ehrenbürger des Landes wahrscheinlich mit der Bezeichnung „Finanzpolitikerchen“ umschreiben würde. Das war keine gute Vorstellung, sehr geehrter Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich an den Abstimmungen im Ausschuss nicht einmal mehr beteiligen, zeigen Sie, dass Sie sich im Grunde abgemeldet haben. Inhaltlich wussten wir das schon. Jetzt tun Sie es auch noch formal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zu dem, was der Herr Abgeordnete de Jager, den

ich sonst eigentlich sehr schätze, gesagt hat. Ich bin ein bisschen ratlos angesichts dessen, was er hier vorgetragen hat. Herr de Jager sagte, es liefe auf 3 Millionen € hinaus, wenn man den Durchschnitt anhöbe. Sie und auch die Mitarbeiter in der FDP-Fraktion haben offensichtlich unseren Gesetzentwurf nicht gelesen. In § 13 Abs. 3 steht nämlich, dass vorgesehen ist, den **Besoldungsdurchschnitt** 2005 neu festzusetzen und die Anpassung zu berücksichtigen. Das wird im Amtsblatt veröffentlicht. So steht es im Gesetzentwurf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielleicht nach unten!)

- Ich bitte Sie! - Wenn Sie den Text lesen, werden Sie ihn vielleicht auch verstehen. Dann kann auch die Umsetzung erfolgen. Wenn Sie es verstanden haben - ich unterstelle das bei Herrn de Jager natürlich sofort -, dann kann ich, wenn Sie sich so wie hier äußern, nur schließen - Herr Körner hat das ja auch erklärt -, Sie wollten etwas ganz anderes. Sie wollten tatsächlich die Sprengung der Kostengrenze, und zwar nach dem Motto: Versprechen kann man alles. Denn wenn man ohnehin nicht an die Regierung kommt, wird man auch nicht auf die Einhaltung hin überprüft.

Es gibt die „Arche Warder“, Herr Kollege Ehlers; Sie kennen diesen Tierpark für seltene heimische Haustierrassen. Dort wird auch das „Hinterwäldler-rind“ gezüchtet. Das ist ein interessantes Tier, das sonst eher in Süddeutschland anzutreffen ist. Was man dort aber nicht findet, ist der Dukaten kackende Goldesel. Der ist dort nicht vorhanden und den gibt es übrigens auch nicht im Land Schleswig-Holstein. Der taucht immer nur in den Beschreibungen darüber auf, was Sie haushaltspolitisch tun wollen.

An anderer Stelle sagen Sie, dies - das und jenes - gehe nicht. Sie wollen kürzen, Sie wollen sparen. Herr de Jager, wir haben gestern über PISA eine interessante Debatte geführt. Aber zwei plus zwei ergibt wirklich vier. Das Ergebnis ist nicht fünf. Wenn ich Ihre Anträge und Ihre Programme lese, erweckt dies bei mir immer den Eindruck, Sie kämen bei zwei plus zwei regelmäßig auf fünf. Wer so argumentiert, dem muss man einfach sagen: Man muss erst einmal Opposition lernen und wenn man die wenigstens kann, kann man sich auch um die Regierung bewerben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dazu haben Sie ja nächstes Jahr Gelegenheit!)

Winston Churchill sagte: Der Preis der Größe heißt Verantwortung. - Davon ist bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der rechten Seite, wirklich überhaupt nichts zu spüren. Deswegen ist die

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Regierungsverantwortung auf der linken Seite auch in guten Händen. Das wissen die Bürger und das werden sie am 20. Februar sicherlich auch klarstellen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Der Herr Abgeordnete Wiegard meldet sich. Das gibt mir Gelegenheit zu sagen: Vielleicht sagen Sie noch etwas zur Qualität dessen, was Ihre Anträge enthalten. Sie haben sich in letzter Zeit ein bisschen mehr auf die Quantität spezialisiert, Herr Abgeordneter, aber vielleicht sagen Sie auch noch etwas zur Qualität und dann erfahren wir, was mit den Anträgen gemeint ist. Dann werden wir uns gern damit auseinander setzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Keine Angst, Herr Finanzminister! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Studiums der sechseitigen Gruppierungsübersicht, die Sie, Herr Finanzminister, mir gestern dankenswerterweise zur Verfügung gestellt haben, und weil ich eben gehört habe, dass Sie hier einmal wieder versuchen, von den eigentlichen Themen abzulenken, bin ich extra ans Rednerpult getreten. Ich möchte nämlich auf ein paar Zahlen und - wie ich finde - merkwürdige Zusammenhänge eingehen.

Sie gehen bundesweit - landauf, landab - damit hausieren, dass wir für Bildung mehr ausgeben müssten. Aber wenn man den Schwerpunkt so setzen will, wie es Jost de Jager hier begründet hat, dann sei das merkwürdigerweise verkehrt. Dann stehen Ihnen 3 Millionen € nicht zur Verfügung.

Ihre eigenen Darstellungen, die Sie gestern sackkarrenweise mitgebracht haben - das ist übrigens ein Beleg dafür, dass Sie nicht in die Verlegenheit kommen werden, einen Ein-Euro-Job anzunehmen; Sie haben sich wenigstens als Sackkarrenschieber qualifiziert -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

weisen aus, dass Ihnen für Zinsen, Herr Minister, dieses Jahr fast 20 Millionen € mehr zur Verfügung stehen. Nächstes Jahr sind es sogar 40 Millionen €. Aber für ein paar Lehrer oder für eine im Bundesver-

gleich angemessene Besoldung stehen Ihnen offensichtlich nicht einmal 3 Millionen € zur Verfügung. Genau das spiegelt das Austarieren der Schwerpunkte Ihrer Politik wider.

Dies gibt mir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass dieser Landeshaushalt per Ende Oktober - übrigens: die Anfrage zu den November-Zahlen ist unterwegs, damit Sie auch diese Zahlen offen legen - einen Fehlbetrag von über 1 Milliarde € aufweist. Sie haben die Nettokreditaufnahme schon um 130 Millionen € überzogen. All das versuchten Sie zu verschleiern. Sie betätigen sich hier auf Feldern, auf denen es zwar für die Betroffenen um wichtige Maßnahmen geht, für das Land aber eigentlich um nicht so bedeutende Beträge. Damit versuchen Sie zu verschleiern, worum es in diesem Land eigentlich geht, nämlich um eine ganz katastrophale Politik, die uns an den Rande des Ruins bringt. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich habe die Vorlage und das, worauf Sie Bezug genommen haben, gelesen. Die **Dynamisierung** ab 2005 ist eine grandiose Nebelkerze. Denn es ist eine Dynamisierung ab dem Jahr 2005 mit den Werten von 2001.

Sie machen Folgendes: Sie nehmen im nächsten Jahr die Durchschnittswerte von 2001 und sagen, dies seien die Werte von 2005, und dann dynamisieren Sie. Das ist eine schleichende Schlechterstellung der Hochschulen. Am Ende ist es auf Umwegen eine **Kürzung** bei den **Hochschulen** und die machen wir nicht mit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Heinold, mit Ihrer Detailverliebtheit und Ihrer Argumentationskette erzeugen Sie folgenden Effekt: Sie schauen nur noch nach Schleswig-Holstein und vernachlässigen den bundesweiten Vergleich völlig.

(Beifall bei der CDU)

Der **Bundesgesetzgeber** hat in die Besoldungsvorschriften auf Bundesebene den Ländern extra die Möglichkeit gelassen, nachträglich zu dynamisieren oder eben nicht zu dynamisieren. Die allermeisten Bundesländer - und vor allem die Bundesländer, die

(Jost de Jager)

gut im Bildungswesen dastehen - dynamisieren diese Sätze tatsächlich. Wenn wir mithalten und als Schleswig-Holstein bildungsmäßig in der Bundesliga mitspielen wollen, dann müssen wir uns an diese Bundesländer halten und dürfen nicht nur nach innen schauen und völlig vergessen, was im Rest der Republik vor sich geht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen deutlich machen, was Sie hier eigentlich anstellen: Diese neue Besoldung im Professorenbereich ist gerade von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht worden. Sie sagen: Wir machen das alles neu. Sie sagen: Wir setzen jetzt Leistungsanreize. Gleichzeitig versetzen Sie aber die schleswig-holsteinischen Hochschulen finanziell nicht in die Lage, diese **Leistungsanreize** tatsächlich ausschütten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch eine völlig verkehrte Welt: Auf der einen Seite setzen Sie sich damit in Szene und sagen, Sie würden alles neu machen, auf der anderen Seite versagen Sie den Hochschulen die Mittel, die sie brauchen, um dieses neue Bundesrecht tatsächlich auszufüllen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist in der Tat verlogen und das lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Dr. Stegner hat das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr de Jager, es geht darum, dass laut dem Bundesgesetz nur der **Schnitt** von 2001 angesetzt werden konnte, und es geht darum - das habe ich Ihnen vorgelesen und das wird im Amtsblatt veröffentlicht -, dass eine **Neufestsetzung** dieses Durchschnittes **2005** erfolgt. Das sind die beiden schlichten Sachverhalte. Diese hätten Sie eigentlich zum einen dem Text und zum anderen den Erläuterungen von Herrn Dr. Körner entnehmen können.

Nun bin ich bei Ihnen, Herr Wiegard! Es ist eigentlich - das muss ich ehrlich sagen - ziemlich mutig, was Sie hier machen. Sie werfen uns vor, wir würden nicht genug für die Bildung tun. Schleswig-Holstein ist eines der beiden Länder gewesen, in denen die

Studenten nicht demonstriert haben. Denn wir haben Bildungs- und Hochschulbudgets.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Ländern, in denen Sie regieren und vor der Wahl über Bildung reden, verhalten Sie sich ganz anders. Die schwarz-gelbe Regierung in Niedersachsen macht genau das, was sie vor der Wahl eben nicht angekündigt hat: Sie greift in die Bildungsbudgets der Lehrer und Hochschulen ein und kürzt hinterher. So sind Sie: Vor der Wahl versprechen Sie das eine, aber nach der Wahl tun Sie das andere.

(Frauke Tengler [CDU]: Nein, das ist Schröder! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum brüllen Sie so? Wie war das mit der Lautstärke?)

Das Gute, Herr Wiegard, ist ja, dass die Menschen hier wissen, dass dies in Schleswig-Holstein nicht passieren kann. Sie versprechen es zwar vor der Wahl, aber Sie werden nicht die Gelegenheit haben, es umzusetzen. Das ist der gute Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Sich hier aber hinzustellen und uns Vorwürfe zu machen, was Bildung angeht, ist wirklich das Allerletzte, was Sie sich leisten können. Da haben Sie den Blick heftig nach vorgestern gerichtet; das kann man jeden Tag feststellen. Sie müssen erst einmal etwas für die Bildung Ihres Spitzenkandidaten tun, damit das besser wird, anstatt uns hier anzugreifen. Die Verantwortung in diesem Bereich wird von Ihnen wirklich nicht wahrgenommen. Sie haben das in Teilen nicht verstanden und offenkundig haben Sie auch nichts aus der öffentlichen Reaktion auf Ihre großartige Papieraktion gelernt, die Sie gestartet haben.

Die Opposition hier ist ziemlich wehleidig geworden. Sie beklagen sich ständig. Sie sagen, Sie würden nicht informiert werden. Sie fragen nicht vernünftig nach. Man gibt Ihnen Antworten, aber Sie verstehen sie nicht oder Sie wollen sie nicht verstehen.

(Zurufe von der CDU: Ach, ach!)

Wenn es dann ganz doll kommt, dann kommt hier noch Ihr ehemaliger Wahlkampfmanager hervor und versucht, etwas zu erklären. Ich bleibe bei dem,

(Klaus Schlie [CDU]: Was sind Sie doch für ein bedauernswerter Mensch!)

was ich Ihnen auch am Ende des Jahres gern noch einmal sagen werde. Ich sage es so gern, dass ich es wiederhole: Tun Sie uns den Gefallen und beschränken Sie solche Debatten nicht auf den Plenarsaal!

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Zeigen Sie sich vielmehr öffentlich und sagen Sie es öffentlich!

(Zurufe von der CDU)

Tun Sie das bitte! Das ist der beste Gefallen, den Sie uns und den Menschen tun können. Dann wissen diese, wie sie sich zu entscheiden haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP - Werner Kalinka [CDU]: Hochmut kommt vor dem Fall! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3850, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt wurde.

Damit haben wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3594, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abzustimmen. Wer diese so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung angenommen ist.

Nun möchte ich zunächst eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 17 - Landesjustizverwaltungskostengesetz - und 42 - Bericht zur Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2003 - ohne Aussprache zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 45 - Bericht zu den Perspektiven der Förderung des ländlichen Raumes nach 2006 - soll von der Tagesordnung abgesetzt und in der Januar-Tagung mit den bereits vereinbarten Redezeiten aufgerufen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3715

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3756

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3824

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat die beiden Gesetzentwürfe durch Plenarbeschluss vom 12. November 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat sich mit beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 24. November 2004 befasst.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung. Drucksache 15/3756, zur Annahme.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes, Drucksache 15/3715, in der in der Beschlussempfehlung, Drucksache 15/3824, aufgeführten Fassung anzunehmen. Da die Formulierungen und insbesondere die Bezeichnung des Gesetzes nicht eindeutig waren, hat es hier eine redaktionelle Änderung gegeben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird der Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes zustimmen. Die von der CDU beantragte Verlängerung der Fristen für bestimmte Bauvorhaben halten wir für vernünftig. Dasselbe hätten wir allerdings auch von Ihnen bei der Änderung der Landesbauordnung erwartet.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Renate Gröpel)

Denn die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern und Wasserzählern in Wohnungen ist ebenfalls vernünftig.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Schon heute sieht die Landesbauordnung den Einbau von **Wasserzählern** in **Neubauten** vor. Einerseits soll mit dem kostbarsten Gut, das wir haben, dem Trinkwasser, sparsam umgegangen werden. Andererseits soll dies zu mehr Gerechtigkeit bei den Mietern führen. Jeder soll nur für seinen eigenen Verbrauch zahlen. Dazu gab es auch immer wieder Petitionen. Deshalb wollen wir eine **Nachrüstpflicht** für die Wohnungen im Bestand mit einer **Übergangsfrist** von zehn Jahren.

Hamburg hat damit gute Erfahrungen gemacht. Nach zehn Jahren sind circa 80 % der Wohnungen mit Wasserzählern ausgerüstet und der Wasserverbrauch ist um durchschnittlich 15 % gesunken. Im Übrigen sehen wir ebenfalls eine Ausnahmeregelung für den Fall vor, dass unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen.

Zu dem zweiten Punkt, dem Einbau von **Rauchwarnmeldern**, wissen Sie alle hier im Hause, dass der Landesfeuerwehrverband und die Berufsfeuerwehren seit vielen Jahren eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern fordern. 1999, bei der Novellierung der Landesbauordnung, hat die SPD-Fraktion noch auf Freiwilligkeit gesetzt. Aber trotz vieler Kampagnen der Feuerwehren, vor allem des Landesfeuerwehrverbandes, auch mit Unterstützung des Innenministeriums, wofür wir noch einmal Dank sagen,

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

hat dies leider nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Nur 5 % der Wohnungen sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Jährlich kommen aber bundesweit 700 Menschen bei Wohnungsbränden ums Leben. Auch in Schleswig-Holstein müssen wir immer wieder Tote beklagen, darunter leider auch immer wieder Kinder.

Andere Länder haben es uns vorgemacht. Die USA, Kanada, Großbritannien und Norwegen haben eine Installationspflicht. In den USA ist seit den 70er-Jahren die Zahl der Todesopfer bei Wohnungsbränden um circa 40 % gesunken.

Als erstes deutsches Bundesland hat Rheinland-Pfalz eine verpflichtende Regelung festgelegt; das Saarland ist dem gefolgt und in Hessen - man höre und staune: mit einer CDU-Regierung - steht eine gesetzliche

Regelung bevor. Bundesweit wird die Aktion „Rauchwarnmelder retten Leben“ vom Deutschen Feuerwehrverband, vom Deutschen Mieterbund und von der Versicherungswirtschaft unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sehr geehrter Herr Lehnert - Wo ist er geblieben? - Noch im Mai hat Herr Lehnert groß eine externe Anhörung zum Einbau von Rauchwarnmeldern angekündigt. Aber das war's. Sie reden nur, wir handeln!

(Beifall bei der SPD)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat auf Antrag der SPD eine Anhörung durchgeführt. Mit großer Mehrheit wurde der Einbau von Rauchwarnmeldern positiv beurteilt, vor allem natürlich vom Landesfeuerwehrverband, aber auch vom Mieterschutzbund und vom Kinderschutzbund.

Die SPD-Fraktion will heute die jahrelangen Bemühungen der Feuerwehren erfolgreich zum Abschluss bringen und die Änderung der Landesbauordnung beschließen. Ziel ist es, Menschenleben zu schützen und die Arbeit der Feuerwehren erträglicher zu gestalten.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben die einmalige Gelegenheit, heute einen Teil Ihres Wahlprogramms umzusetzen. Das wird nicht wieder kommen. Darin steht, dass Sie die Feuerwehren beim Einbau von Rauchwarnmeldern unterstützen wollen. Reden und schreiben Sie nicht nur, tun Sie es auch! Stimmen Sie mit uns der Gesetzesänderung zu!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen Änderungen im Bereich des Baurechts zur Beschlussfassung an. Zu Tagesordnungspunkt 12 a - Änderung des **Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes** - will ich nur kurz sagen, dass es sich hierbei um eine Fristverlängerung handelt. Zurzeit können Anträge auf **Umnutzung** von älteren, bisher **landwirtschaftlich genutzten Gebäuden** nur noch bis Ende 2004 gestellt werden. Diese Frist läuft also in wenigen Wochen ab. Sie soll jetzt bis Ende 2008 verlängert werden. Dies kommt nicht nur den Land-

(Monika Schwalm)

wirten entgegen, sondern unter anderem auch dem Tourismus zugute. Wir sind uns alle einig, dass dies eine sinnvolle Maßnahme ist, die wir alle gemeinsam tragen.

Bei der Änderung der **Landesbauordnung** handelt es sich zum einen um die Verpflichtung, zukünftig Rauchwarnmelder in privaten Wohnungen, in den Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren, einzubauen, und zum zweiten um die Verpflichtung, jede Wohnung mit einem Wasserzähler zu versehen.

Beim Thema Rauchwarnmelder kommen Sie einer langjährigen Forderung des Landesfeuerwehrverbandes nach. Frau Gröpel hat dies ebenfalls deutlich gemacht. Zuletzt forderte das der Landesfeuerwehrverband in seiner Resolution auf dem diesjährigen Landesfeuerwehrtag.

Richtig ist auch, dass Rheinland-Pfalz und das Saarland entsprechende Bestimmungen in ihre Landesbauordnung aufgenommen haben, allerdings nur für Neubauten. Sie wollen dagegen eine gesetzliche Regelung auch für den Wohnungsbestand und räumen dafür eine Nachrüstpflicht bis zum 31. Dezember 2009 ein.

Keine Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Rauchwarnmelder können Leben retten. Circa 600 Menschen sterben in der Bundesrepublik jährlich durch Feuer in Wohnungen. Die Ausstattung unserer Wohnungen mit Rauchwarnmeldern liegt - so habe ich das gefunden - bei 7 %. Es ist wahr: Das ist zu wenig. Da stimmen wir mit Ihnen überein.

Allerdings beklagen wir ständig und überall, dass wir zu viele Vorschriften haben - gerade im Baurecht und in der **Landesbauordnung**. Ständig und überall treten wir mehr oder weniger für Bürokratieabbau und Deregulierung ein und ständig und überall fordern wir mehr Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Wir haben den Architekten und den Entwurfsverfassern bei bisherigen Änderungen der Landesbauordnung mehr Verantwortung gegeben. Mit diesen neuen Vorschriften, die Sie heute beschließen wollen, erreichen Sie aber genau das Gegenteil: Mehr Bürokratie, mehr staatliche Regulierung und mehr Gängelung. Wenn Sie das alles ernst meinen, dann haben wir auch noch mehr Überwachung, mehr Kontrolle, mehr Personal und mehr Kosten. Nein, das kann nicht der richtige Weg sein. Ein Gesetz, das von niemandem auf Einhaltung kontrolliert wird, ist überflüssig und wirkungslos. Das brauchen wir nicht.

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass keine Behörde in unserem Land die Forderung, die Sie in die Landesbauordnung aufnehmen wollen, kontrollieren

kann. Wenn Sie neue Kontrollen wollen, dann sind diese mit erheblichen Kosten für Eigentümer und Mieter verbunden. Sagen Sie hier, wie Sie ab 1. Januar 2010 alle Wohnungen in Schleswig-Holstein dahin gehend überprüfen wollen, ob Rauchwarnmelder vorhanden sind! Das kann nicht ihr Ernst sein. Gleiches gilt für die Wasserzähler.

Problematisieren müssen wir auch die Frage, ob ein batteriebetriebener Rauchwarnmelder, der im Bauparkt relativ günstig zu erhalten ist, ausreicht. Oder muss es nicht doch das wohl sicherere Gerät mit festem Netzanschluss sein? Ihr Gesetzentwurf lässt diese Frage offen. Im Übrigen gilt das auch für die Regelungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

In der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses hat sich unser Innenminister allerdings klar positioniert. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung sah er nicht. Wenn es aber unbedingt sein müsste, sollte die Vorschrift nur für Neubauten gelten und einen festen Netzanschluss beinhalten. Herr Minister, wir erwarten, dass Sie Ihre Stellungnahme aus dem Innen- und Rechtsausschuss heute hier wiederholen.

Für problematisch halten wir auch die nicht geklärte Frage der Wartung. Hier könnte der Fall eintreten, dass der installierte Rauchwarnmelder eine **Sicherheit** vortäuscht, die gar nicht vorhanden ist, weil die Wartung nicht verantwortungsvoll vorgenommen wurde. Welche Auswirkungen das auf Versicherungsleistungen haben könnte, wenn im Schadensfall Rauchwarnmelder nicht funktionieren, ist ein ebenso ungeklärtes Problem.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, so erreichen Sie ihr Ziel nicht. Wir sind an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Bevölkerung von dem Sinn von Rauchwarnmeldern zu überzeugen. Wir sagen aber Nein zu mehr Bürokratie. Wir sagen Ja zu mehr Eigenverantwortung der Menschen in diesem Land. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne möchte ich als weiteren Gast unseren langjährigen ehemaligen Landtagskollegen Klaus Solterbeck begrüßen.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Hildebrand hat das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es - das wurde eben ausreichend dargelegt - mit

(Günther Hildebrand)

zwei Gesetzentwürfen zu tun. Zum Gesetzentwurf der CDU muss ich gestehen, dass die CDU etwas schneller als wir war. Wir hatten unseren identischen Gesetzentwurf schon fertig, nur wurden wir von ihrem Entwurf eingeholt. Ich kann jetzt nur feststellen, dass wir diesen selbstverständlich hundertprozentig unterstützen werden.

(Frauke Tengler [CDU]: Das ist unsere Seelenverwandtschaft!)

Ich denke, das ist auf jeden Fall sinnvoll. Möglicherweise wäre sogar die Frage zu klären, ob man dies als Dauerlösung nimmt, statt in Fünfjahresschritten zu genehmigen.

Zum Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition muss ich sagen, hier haben wir andere Vorstellungen. Frau Kollegin Schwalm hat eben darauf hingewiesen: SPD und Grüne wollen nicht nur für Neubauten, wie es jetzt schon vorgeschrieben ist, sondern auch für **Altbauwohnungen**, dass jede Wohnung zwangsweise mit einem **Wasserzähler** bestückt wird. Dies soll Wohnungsbesitzern vor Augen führen, wie viel Wasser sie verbrauchen. Durch die gewonnenen Erkenntnisse über den Verbrauch soll letztlich der Wasserverbrauch verringert werden.

Ich habe meine Zweifel, ob die Bewohner die Wasserzähler wirklich ständig kontrollieren werden, um sich letztlich selbst zu kontrollieren. Meines Erachtens richten sie sich mehr nach der Abgabenrechnung, die sie am Ende des Jahres erhalten. Wer dann aber feststellt, dass seine Kosten zu hoch sind und dass er zu viel verbraucht, kann selbst durch den Einbau eines entsprechenden Zählers dafür Sorge tragen, dass er die Abrechnung - und damit auch den eigenen Verbrauch - künftig besser kontrollieren kann. Müssen wir denn wirklich immer alles durch Gesetze oder Verordnungen reglementieren und vorschreiben? Wir meinen, nein.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt des rot-grünen Gesetzentwurfs hat zum Ziel, den Einbau von **Feuermeldern** in Wohnungen rechtlich vorzuschreiben. Wir haben lange überlegt, ob wir diesen Teil des Gesetzes mittragen sollten. Wir sind dann allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dies abzulehnen. Dies tun wir nicht, weil wir das Ziel des Entwurfs ablehnen. Es ist ein durchaus vernünftiges Anliegen, durch die Einbaupflicht von Feuermeldern Menschenleben zu retten oder retten zu können. Erst Anfang der Woche kam in Gammelby bei Eckernförde ein 12-jähriger Junge bei einem Wohnungsbrand ums Leben. Wer weiß, ob nicht vielleicht ein eingebauter Feuermelder das Leben des Kindes gerettet hätte. Ich weiß nicht, ob einer

vorhanden war. Auch hier appellieren wir an die Vernunft der Menschen, freiwillig den Einbau von Feuermeldern vorzunehmen.

So, wie die rot-grüne Koalition den Gesetzentwurf verfasst hat, ist er aber inkonsequent. Nach der vorgeschlagenen Vorschrift ist die **Einbaupflicht** dann erfüllt, wenn Rauchwarnmelder entweder über Netzstrom oder aber über Batterie betrieben werden. Auch dazu hat Kollegin Schwalm schon etwas gesagt. Genau da liegt eine Gefahr. Rauchmelder, also auch die mit Batteriebetrieb, werden von den Besitzern oftmals nicht ausreichend gewartet. So ist es denkbar, dass während einer längeren Abwesenheit der Bewohner die Spannung der Batterie nachlässt und sich Sicherheit in trügerische Sicherheit wandelt. Auch der Innenminister hat insbesondere darauf hingewiesen, dass batteriebetriebene Rauchmelder eine Sicherheit vorgaukelten, die nicht gegeben sei.

Die Anhörung im Ausschuss hat ergeben, dass im Fall einer Einführung einer Einbaupflicht von Rauchmeldern hierfür nur Anlagen mit **festem Netzanschluss** und redundanter Stromversorgung in Betracht kommen. Diese sind aber erheblich teurer. Das ist wohl auch der Grund dafür, warum die rot-grüne Koalition diese im eigenen Gesetzentwurf nicht vorgeschrieben hat. Außerdem stellt sich noch die Frage, wer den Einbau entsprechender Rauchmelder kontrolliert beziehungsweise feststellt, ob der Einbau auch tatsächlich stattgefunden hat. Auch die dauernde Funktionsfähigkeit müsste regelmäßig überprüft werden.

Der Innenminister hat sich - wie wir - gegen eine entsprechende Regelung im Gesetz ausgesprochen. Wir müssen den Menschen auch eine gewisse eigene Verantwortung für ihr Tun und Handeln überlassen. Darüber hinaus stellt sich ohnehin die Frage, ob Rauchmelder die richtige Vorkehrung sind. Warum wird zum Beispiel bei Neubauten nicht der Einbau von Sprinkleranlagen gefordert?

(Beifall bei der FDP)

Das würde in der Tat noch mehr Sicherheit bringen und Rauchmelder überflüssig machen. Brände würden nicht nur gemeldet, sondern gleich im Keim erstickt. Zusammenfassend kann ich feststellen, dass wir zwar das Grundanliegen nachvollziehen können, den vorliegenden unzulänglichen Gesetzentwurf aber ablehnen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Fröhlich hat das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rauchmelder sind seit langer Zeit auf dem Markt erhältlich. Mittlerweile sind sie auch sehr preiswert. Ich habe mir sagen lassen, dass der Stückpreis für batteriebetriebene Geräte bei etwa 5 € liegt. Es hätte also möglicherweise 5 € gekostet, das Leben dieses Jungen zu retten. Das finde ich bedenkenswert.

Trotz der unbestrittenen Vorteile haben sich **Rauchmelder** bislang nicht durchsetzen können. Wir müssen feststellen, dass Appelle bisher offensichtlich nicht ausgereicht haben. Die Erfahrungen zeigen uns: Immer wieder - zuletzt vor wenigen Tagen - kommen in Schleswig-Holstein Menschen bei Bränden ums Leben. In den meisten Fällen handelt es sich um Tod durch Ersticken infolge der Rauchentwicklung. Sehr oft sind Kinder die Opfer. Wir können annehmen, dass viele der Menschen noch leben könnten, wenn sie rechtzeitig gewarnt worden wären.

Weil es auch im Straßenverkehr zur Durchsetzung von Eigensicherungsmaßnahmen absolut üblich ist, wollen wir aus diesem Grund eine **gesetzliche Pflicht** zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen erlassen. Die Feuerwehren, aber auch andere Organisationen wie der Kinderschutzbund und Versicherungen haben uns mehrmals auf die Vorteile einer solchen Rauchmelderpflicht hingewiesen, die aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern - wie zum Beispiel Großbritannien - deutlich zu erkennen sind.

Um den Interessen von Vermietern angemessen entgegenzukommen, gleichzeitig aber auch in absehbarer Zeit eine flächendeckende Ausrüstung mit Rauchmeldern zu erreichen, haben wir uns für eine **Übergangsfrist** von fünf Jahren entschieden. Ich glaube, das ist so verträglich, dass man das den Menschen unter diesen Voraussetzungen zumuten kann.

Die andere Änderung der Landesbauordnung, die wir hier bearbeiten, betrifft das genau entgegengesetzte Element, nämlich das Wasser. Bisher wird der **Wasserverbrauch** in älteren Mehrfamilienhäusern in der Mehrzahl einfach pro Kopf pauschaliert umgelegt.

Dies berücksichtigt nicht persönliche Lebensweisen wie zum Beispiel häufige Abwesenheit von der Wohnung, es honoriert aber vor allem nicht Wasser sparendes und damit umweltfreundliches Verhalten. Die überwiegende Menge des Trinkwassers wird von privaten Haushalten verbraucht. Es ist ein Rückgang

des Verbrauchs zu erwarten, wenn sich die Anschaffung sparsamerer Geräte in klingender Münze auszahlt.

Für den Einbau von **Wasserzählern** in jeder Wohnung haben wir eine großzügige **Übergangsfrist** von zehn Jahren vorgesehen, um den Vermietern die Gelegenheit zu geben, den Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen herstellen und damit den Einbau kostengünstig gestalten zu können. Um den Interessen von Vermietern entgegenzukommen, ist weiterhin eine **Härtefallregelung** vorgesehen. Wir möchten nicht, dass Menschen unnötig in Bedrängnis geraten, sondern wir möchten, dass die Vorteile ausgenutzt werden, die von solchen Wasserzählern, aber vor allem von den Rauchmeldern ausgehen.

Ich bitte Sie sehr, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Wir haben im Ausschuss gründlich und ausführlich über alle Fragen gesprochen, die hier diskutiert wurden. Wir hatten ausreichend Gelegenheit, mit allen möglichen Menschen zu reden, die sich dafür einsetzen, unter anderem auch mit den Versicherungen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass sich durchaus etwas entwickelt, wenn die Rauchmelder erst einmal da sind, dass auch Versicherungen das mit in ihre Überlegungen einbeziehen und möglicherweise noch ein verstärkter Druck dazu kommt, Rauchmelder auch funktionsfähig zu halten. Letztlich ist es immer das Eigeninteresse der Menschen, das sie beflügelt, solche Dinge zu tun. Ich bitte sehr um Zustimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundesweit kommen jährlich rund 700 Menschen durch Rauchvergiftungen ums Leben und jährlich gibt es Tausende Verletzte aufgrund von **Rauchvergiftungen** bei Wohnungsbränden. 80 % dieser Brände entstehen im Wohnbereich, wovon sich circa 70 % der Brände nachts zwischen 23 Uhr und 7 Uhr morgens ereignen, also zur Schlafenszeit. Das Problem ist, dass bei schlafenden Menschen auch der Geruchssinn und die Wahrnehmung „schlafen gehen“ und damit ausgeschaltet werden. Daher wird der Rauch nur selten rechtzeitig bemerkt. Rund 90 % der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung durch die geruchslosen Gase **Kohlenmonoxid** und **Kohlen-**

(Silke Hinrichsen)

dioxid. Schon wenige Lungenfüllungen Kohlenmonoxid sind tödlich.

In Deutschland sind bisher nur 7 % der Haushalte mit Rauchmeldern versorgt. Dies ist erschreckend wenig angesichts der eben genannten Zahlen. In Ländern wie Schweden und England liegt die **Ausstattungsrate** von Rauchmeldern hingegen bei etwa 75 %. Dadurch hat sich dort die Anzahl der durch Rauch Getöteten um circa 40 % bis 50 % verringert. Dies sind Tatsachen, die wir bereits aus der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zur Rauchmelderpflicht mitnehmen konnten, und sie machen deutlich, wo die Gefahren bei Wohnungsbränden liegen und wie ihnen begegnet werden kann.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf greift dieses Thema auf und soll Abhilfe schaffen, indem Wohnungen bis Ende 2009 mit **Rauchwarnmeldern** ausgerüstet werden sollen. Wie ich bereits erwähnt habe, hat es im September im Innen- und Rechtsausschuss eine Anhörung gegeben und alle Anzuhörenden haben die lebensrettenden Vorteile solcher Rauchmelder bestätigt. Kritisch wurde jedoch hinterfragt, warum dies jetzt **per Gesetz** geregelt werden muss, und angeregt, dass mehr auf Freiwilligkeit gesetzt werden sollte. Hierzu kann ich nur sagen: Diese Option hat es bisher gegeben und sie wurde nur von wenigen genutzt. Das ist bedauerlich und deshalb steht der SSW dem Gesetzentwurf nunmehr auch positiv gegenüber.

Wir wissen, dass Minister Buß in der Anhörung sagte, dass in der **Bauministerkonferenz** beschlossen wurde, es den Ländern selbst zu überlassen, verpflichtende Regelungen zu Rauchmeldern zu treffen. Ebenso wie in Rheinland-Pfalz und im Saarland wurde in Schleswig-Holstein aus der Mitte des Parlaments die Initiative zur **Änderung der Landesbauordnung** ergriffen. Diesen Schritt begrüßen auch wir, denn es war nicht zu erwarten, dass dieser Gesetzentwurf aus dem zuständigen Ministerium gekommen wäre. Die Gründe hierfür hat Herr Buß bereits in der Anhörung genannt.

Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus leben können, da dieser künftig bei **Neubauten** eine Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern vorsieht und beim **bisherigen Bestand** eine Übergangsfrist von fünf Jahren einräumt. Das ist durchaus ein angemessener Zeitraum, um vorhandene Wohnungen mit Rauchmeldern auszurüsten, zumal sich die Installation von Rauchmeldern - je nach Art und Umfang - mit verhältnismäßig geringem Aufwand durchführen lässt. Man muss zwar manchmal auf eine Leiter steigen, um den Rauchmelder oben an der Decke anzubringen. Aber auch ich, die ich nicht

sehr groß bin, verfüge über eine Leiter, mit der ich das bewerkstelligen kann.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Nachrüstung von **Wasserschälern** in Wohneinheiten. Was für Neubauten bereits Pflicht ist, soll nun für **alle Wohneinheiten** bis Ende 2014 gelten, indem diese nachträglich mit Wasserschälern ausgerüstet werden sollen. Hierbei lässt der Gesetzentwurf auch Ausnahmen zu, wenn die Ausrüstung mit einem unangemessenen Aufwand oder Ähnlichem verbunden ist. Diese Ausnahmeregelung begrüßt der SSW, denn auch wir sind der Auffassung, dass eine solche Nachrüstung nicht zu unverhältnismäßigen Kosten führen darf, die natürlich auch auf die Mieter umgelegt werden dürfen.

Das verfolgte Ziel der Nachrüstung liegt auf der Hand. Jeder Mieter und Wohnungseigentümer bekommt somit die Möglichkeit, seinen Wasserverbrauch regulierend zu steuern. Dies ist nicht nur im Sinne der Nutzer, es trägt auch dazu bei, verantwortungsvoller mit der Ressource Wasser umzugehen.

Wir werden beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Wagner das Wort.

Joachim Wagner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es bei dem vorliegenden Entwurf wieder um die Regelungswut von Rot-Grün geht, ist heute schon deutlich herausgekommen. Liebe Kollegen von der rot-grünen Koalition, dass **Rauchmelder** eine sinnvolle Einrichtung sind, wird hier keiner bestreiten. Auch ich habe so ein Ding zu Hause. Das ist in Ordnung. Mir ist aber unbegreiflich, dass Sie so etwas per Gesetz vorschreiben wollen. Sie machen sich offensichtlich keinerlei Gedanken - das ist in der Debatte bisher noch nicht gesagt worden -, welcher Aufwand dadurch entsteht.

Meine Befürchtung ist, dass Sie vielleicht sogar eine Anregung aufnehmen, die hier von dem Kollegen der FDP gemacht wurde, und sagen: Um einen Rauchmelder richtig sicher zu machen, muss er über das **Netz** betrieben werden. Haben sich diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, überhaupt einmal überlegt, was das konkret bedeutet? - Rauchmelder sind sinnvollerweise an Decken anzubringen und

(Joachim Wagner)

jeder weiß, dass an Decken in den von Ihnen geforderten Zimmern - Kinderzimmer, Schlafzimmer, Flure - zwar Brennstellen sind, aber diese Brennstellen über Schalter betrieben werden. Die können Sie für einen Rauchmelder logischerweise nicht nutzen. Das bedeutet, Sie müssen in jeder Wohnung, in jedem Schlafzimmer, in jedem Kinderzimmer, in jedem Flur - -

(Zurufe von der SPD)

- Hören Sie doch einmal zu, was ich sage! Sie schreiben doch: netzbetrieben oder batteriebetrieben. Der Kollege von der FDP hat gesagt: Wenn Sie es richtig machen wollen, dürften es nur netzbetriebene sein.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Kann ich jetzt einmal ausreden, liebe Kollegen?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter! - Herr Abgeordneter Wagner hat das Wort.

(Zurufe)

Joachim Wagner [CDU]:

Meine Damen und Herren, ich warne nur davor, dass Sie vielleicht noch auf den Gedanken verfallen und sagen: Es müssen netzbetriebene sein. Das ist Ihnen ja in Ihrer Regelungswut auch noch zuzutrauen. Das sind enorme Kosten.

Warum wollen Sie den Menschen gesetzlich vorschreiben, einen Rauchmelder einzubauen, den sie im Baumarkt für 5 € bekommen? Führen Sie doch landesweit anständige Kampagnen durch! Erklären Sie, wie sinnvoll das ist, aber lassen Sie es doch nach, alles und jedes per Gesetz regeln zu wollen! Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein in den nächsten zwei Monaten klarmachen, wozu es führt, wenn Sie weiter an der Regierung sind. Sie wollen alles und jedes regeln und das ist Blödsinn.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort ebenfalls zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste gar nicht, dass das noch so eine brandheiße Debatte werden könnte. Gut, dass wir hier noch keine Rauchmelder haben, die würden jetzt laut anschlagen.

Der Beitrag von Herrn Wagner reizt schon dazu, sich noch einmal zu Wort zu melden. Hier wird von Bürokratieabbau gesprochen. Ich glaube, wir müssen die Kirche im Dorf lassen. **Bürokratieabbau** machen wir, haben wir gemacht bei der letzten Novellierung der Landesbauordnung; da haben wir so viel freigestellt, was heute keiner mehr dauernd genehmigt und kontrolliert. Das ist das eine.

Das andere ist, was wir hier machen: Für uns ist der Schutz von Menschenleben ein höherwertiges Gut. Das hat mit Bürokratieabbau nichts zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Frage haben wir - glaube ich - ausdiskutiert, dass wir es freistellen. Der Landtag in Rheinland-Pfalz und der Landtag im Saarland haben genau dasselbe diskutiert und dort werden offensichtlich keine Probleme damit gesehen, dass man eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern vorsieht.

Ich darf aus einer Pressemeldung vom 14. Mai 2004 zitieren:

„In Hessen sollen neue Wohnhäuser künftig grundsätzlich mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung soll in die hessische Bauordnung aufgenommen werden.“

Das haben der hessische Innenminister Volker Bouvier und der Wirtschaftsminister Dr. Aloys Riehl angekündigt, ich glaube, beides CDU-Minister.

(Zuruf von der CDU: Bei Neubauten!)

- Ja, bei Neubauten! Das haben die anderen Landtage auch gemacht. Wir haben gesagt, wir gehen weiter, das ist kein Problem. Auch dort ist freigestellt, ob leitungsgebunden oder batteriebetrieben. Wir haben gesagt, wir haben einen hohen Bestand an Wohnungen, und wenn wir Sicherheit von Menschen wollen und Menschenleben schützen wollen, dann wollen wir auch in einer angemessenen Frist eine Nachrüstung innerhalb von fünf Jahren machen. Es ist ein geringer Kostenaufwand und hat einen hohen Nutzen.

(Renate Gröpel)

Deswegen werden wir auch bei unserer Haltung bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung, die Sie gemacht haben, Herr Wagner, ist typisch dafür, wie die CDU Politik in diesem Lande betreibt. Sie haben gesagt, unsere Fraktionen hätten sich keinerlei Gedanken über dieses Gesetz gemacht, und dann haben Sie vorgetragen, was Sie dazu sagen. Das ist schon erstaunlich. Nach Auskunft meiner Kollegen waren Sie gar nicht im Ausschuss. Im Ausschuss sind diese Fragen aber ausführlich beraten worden und es sind die Fachverbände dazu gehört worden. Die verschiedenen Fachverbände von den Jugendverbänden über die Feuerwehr bis hin zu Versicherungen haben sich dazu geäußert und alle diese Fachverbände haben ihre Meinung gesagt, haben gesagt, dass sie das für sinnvoll halten, und das ist die Basis dieses Gesetzes. Wenn Sie jetzt sagen, es mache sich überhaupt keiner Gedanken, kann ich nur feststellen, es haben sich sehr viele Gedanken gemacht, nur Sie nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Herr Wagner, herzlichen Dank für Ihren Wortbeitrag. Der zeigte doch leider, wie notwendig diese Diskussion auch im Landtag ist, da Sie nicht einmal das Protokoll der Anhörung gelesen haben. Die Probleme bei den **Rauchwarnmeldern** sind bekannt, netzbetrieben oder mit Batterie, wie das Auswechseln der Batterie erfolgt. Ich finde, es ist ein Unding, zu sagen, weil man nicht genau weiß, wie das geht, solle man das lieber nicht machen. Für mich sind die Brandtoten und vor allen Dingen auch die Kinder, die an Rauchvergiftung sterben, Argument genug, dies nunmehr **per Gesetz** mit einer Übergangsfrist einzuführen. Wenn Sie dabei Hilfe brau-

chen, wie so etwas eingebaut werden sollte oder Ähnliches, würde ich vorschlagen, dass Sie zu den Anhörungen kommen, wenn es um solche Themen geht, sodass Sie sich nicht bemüßigt fühlen, hier noch einen Kommentar abzugeben, der, wie ich finde, nicht der Sache angemessen war.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Frau Kollegin Hinrichsen, ich habe das Protokoll der Anhörung dabei. Da können Sie nachlesen, welche Stellungnahme der Innenminister dazu dezidiert abgegeben hat.

Herr Wagner, nur eines. Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Ich habe gesagt, die batteriebetriebenen Rauchwarnmelder sind nicht zuverlässig, wie übrigens auch von vielen Fachleuten bestätigt wird. Das geht aus der Anhörung hervor. Dann habe ich gesagt, es wäre logisch, dann einen **Rauchmelder mit Netzanschluss** zu nehmen. Der ist aber erheblich teurer. Deshalb habe ich vermutet, dass Rot-Grün aus diesem Grunde diese eben nicht vorgeschrieben habe. Weil die so teuer sind, sind wir auch gegen die Nachrüstung mit diesen Rauchmeldern - nur damit das klargestellt ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem letzten Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich verzichte zugunsten des Herrn Innenministers!)

- Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. Das Wort hat Herr Innenminister Klaus Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der Änderung des **Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes** ist es, den **Strukturwandel in der Landwirtschaft** zu erleichtern. Die seit November 1998 bestehende und bis zum 31. Dezember 2004 befristete Regelung wird bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Durch die **Verlängerung** ist es möglich, nach Ablauf der sonst strikt einzuhaltenden sieben Jahre nach einer Aufgabe der landwirtschaftlichen

(Minister Klaus Buß)

Nutzung ein Hofgebäude oder auch den gesamten Gebäudebestand einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die erste befristete Regelung habe ich noch in meiner Zeit als Landwirtschaftsminister zur Stärkung des ländlichen Raums initiiert. Nach Bekanntwerden der Verlängerungsmöglichkeit habe ich eine Umfrage bei den **Bauämtern** nach einem Bedarf für eine Verlängerung veranlasst, deren Ergebnis eine klare Mehrheit für den Wunsch nach einer Verlängerung brachte. Wir haben also schon Überlegungen angestellt, bevor irgendwelche Gesetzentwürfe auf dem Tisch waren. Ich kann nur sagen: Volle Übereinstimmung zu diesem Thema! Wir helfen damit der Landwirtschaft bei dem schwierigen Strukturwandel.

Die Thematik des **Einbaues von Wasserzählern** und Rauchmeldern hat der Innen- und Rechtsausschuss in der Tat sehr eingehend beraten und nach meiner Kenntnis ist das jedenfalls in den Koalitionsfraktionen mehr als eingehend beraten worden.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Neuregelung des § 46 Abs. 2 LBO wird Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern auferlegt, nicht nur wie bisher für jede neu gebaute Wohnung, sondern auch für den **Altbestand** nachträglich innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren einen Wohnungswasserzähler einzubauen. Mit der Neuregelung wird jedem der individuelle Wasserverbrauch konkret vor Augen geführt. Damit kann ein Rückgang des durchschnittlichen Wasserverbrauchs bewirkt werden. Auf jeden Fall können wir damit erreichen, dass erhebliche Streitigkeiten genau wegen dieser Frage abgebaut werden. Ich habe das in meiner Anwaltszeit selbst erlebt, wie da gestritten wird. Ich glaube, das ist ein guter Schritt gerade auch unter diesem Aspekt. Zehn Jahre **Nachrüstzeit** sind absolut zumutbar.

Der Einsatz von Rauchwarnmeldern zur Brandfrüherkennung in privaten Wohnungen kann die Zahl der Todesfälle durch Rauchvergiftungen reduzieren. Der Innen- und Rechtsausschuss hat auch darüber sehr eingehend beraten. Ich habe dazu meine Auffassung geäußert; sie ist hier mehrfach zitiert worden. Ich habe allerdings nicht gesagt, dass sich das nur auf Neubauten beziehen soll. Das ist nicht richtig zitiert worden. Die anderen Dinge habe ich nach meiner Erinnerung aber gesagt, verehrte Frau Kollegin, dazu stehe ich auch.

Meine Damen und Herren, ich bin aber Demokrat genug, mich der Mehrheit zu beugen und selbstverständlich ein Gesetz durchzuführen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will das, was hier gesagt worden ist, nicht wiederholen. Die **Versicherungsfrage** ist geklärt. Die Provinzial hat eine sehr deutliche Erklärung abgegeben. Ob das auf Dauer Bestand hat, lasse ich einmal dahingestellt sein.

Ich nutze die Gelegenheit, jenseits der gesetzlichen Aktivität noch einmal an alle Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer zu appellieren, ihr Leben und Eigentum mit der Installation von Rauchmeldern zu schützen. Die Rauchmelder geben auf jeden Fall dann mehr Sicherheit, wenn ich sie regelmäßig warte, wenn ich aufpasse, dass die Batterien gefüllt sind und funktionieren. Das muss gewährleistet sein. Dass ein Rauchmelder, der netzabhängig an der **Stromversorgung** installiert ist, das bessere Mittel ist, ist absolut unstrittig. Deshalb habe ich auch dafür plädiert. Ich kann abschließend nur sagen, ich habe in meinem Haus in allen Ebenen einen Rauchwarnmelder installieren lassen, übrigens gepaart mit Feuerlöschern. Auch das ist sehr empfehlenswert.

Ich finde es schön, dass man eine Auffassung haben kann. Es gibt Mehrheiten, denen beugt man sich; das ist guter Brauch. Ich kann damit sehr gut leben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Drucksache 15/3715. Das ist der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes, ein Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Ich lasse über diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich abstimmen über die Drucksache 15/3756. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3756. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Maurus!

(Zurufe: Wir sind in der Abstimmung!)

Ist es zum Abstimmungsverfahren?

Heinz Maurus [CDU]:

Selbstverständlich. - Wir bitten darum, dass über die Absätze getrennt abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann lasse ich zunächst über die Nummer 1 der Drucksache 15/3756 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

(Heinz Maurus [CDU]: Meine Zettel waren verkehrt! - Heiterkeit)

Diese Nummer hat die Mehrheit der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gefunden bei Gegenstimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Dann kann ich über Nummer 2 abstimmen lassen. Wer Nummer 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch Nummer 2 ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der guten Ordnung halber lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen. Wer dem jetzt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - So mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3700

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3826

Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni 2001 hat der Bundestag das Gesetz über gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartnerschaften beschlossen, dem wir das entsprechende Landesausführungsgesetz folgen ließen. Seitdem haben **Lesben und Schwule** ein eigenständiges **familienrechtliches Institut**, das in einem gesicherten Rechtsrahmen ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben und die Anerkennung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität ermöglicht.

Die Versuche einiger unionsregierter Länder, das Bundesgesetz zu stoppen, sind vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Es wäre gut, wenn auch die CDU endlich vollständig hinter dem alten Ofen hervorkäme und mit uns gemeinsam den Abbau von sexueller Diskriminierung weiter voranbrächte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Stellung homosexueller Menschen in unserem Land hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Einer dumpfen, unaufgeklärten Ablehnung von Lesben und Schwulen, der Verweigerung gesellschaftlicher **Anerkennung** ihrer sexuellen Identität ist schrittweise die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften gefolgt.

Ein Meilenstein auf dem Weg zu weniger Diskriminierung war - und ist - das **Lebenspartnerschaftsgesetz**. Auch heute, anlässlich der Beratung des Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetzes, ist es ein großer Schritt für die Menschen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, ebenso wie dies in heterosexuellen Partnerschaften der Fall ist, Verantwortung füreinander übernehmen wollen.

Meine Damen und Herren, keine Frage, wir sind in den letzten Jahren beim Abbau von Diskriminierung sexueller Identität ein großes Stück vorangekommen. So ändern sich die Zeiten. Titelte die „Bild“-Zeitung noch vor Jahren entsetzt: „Berliner Bürgermeister: Ich bin schwul!“, schreibt sie besorgt vor vier Wochen: „Bürgermeister nicht mehr schwul?“.

Das nennt man wohl Fortschritt.

(Heiterkeit)

(Peter Eichstädt)

Aber es gibt auch heute noch Töne, die deutlich machen, dass selbst so genannte Fachleute an dem alten Bild des verirrten, kranken Homosexuellen festhalten. Lassen Sie mich mit Zustimmung der Präsidentin zur Verdeutlichung aus einer medizinischen Fachzeitung zitieren. Der Kieler Neurologe Dr. Flöttmann, er betreibt eine psychotherapeutische Praxis bei uns in Kiel, schreibt im Informationsdienst für Neurologen und Psychiater „Neuro-Date“ vom Mai 2004 zum Thema „Homosexualität und Ehe“:

„Wer das Karussell der Verliebtheiten Homosexueller, ihre Kränklichkeiten kennt, das Chaos ihrer Beziehungen, der schätzt den Wert einer in sich ruhenden Familie hoch.“

An anderer Stelle:

„Homosexuelle sind schwer in der Lage, treu zu sein. Verletzungen des Partners ereignen sich häufig. Nach Jahren einer konfliktreichen Freundschaft wird das Verhältnis unter Schmerzen zerstört.“

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wendet sich der Herr Doktor an uns:

„Die Homosexuellen haben mit dem ehelichen Gleichstellungsgesetz, mit dem Wunsch nach Kindern, eine ethische Grenze überschritten. Es zeugt von fehlender innerer Ordnung eines Parlaments, eine neurotische Lebenshaltung in Gesetzesform zu gießen. Die Homosexuellen sprechen sich per Gesetz frei von jeglichem Zweifel an ihrer Fehlhaltung.“

An diesem Artikel beunruhigt mich weniger, dass ein einzelner Arzt diese Auffassung vertritt. Das mag so sein. Bemerkenswert finde ich aber die Tatsache, dass dieser Artikel in einem medizinischen Fachblatt abgedruckt wird ohne Kommentar oder gegenteilige Position.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Dies ist vielleicht eine ganz gute Gelegenheit, für meine Fraktion noch einmal zu erklären: Wir begrüßen es außerordentlich, dass alle drei **Richtlinien des Europäischen Rates zur Antidiskriminierung** und auch zu einem ausdrücklichen Benachteiligungsverbot für die Merkmale der sexuellen Identität und Orientierung endlich in bundesdeutsches Recht umgesetzt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber ich möchte auch nicht diskriminiert werden!)

- Ich denke, auch für Sie können wir etwas tun. Das bekommen wir mit hinein.

(Heiterkeit)

Deutschland ist in Europa - das wissen wir - in keiner Weise Vorreiter in Sachen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. In Dänemark gibt es das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft schon seit 1989. In Schweden, Island, Norwegen, Holland und Frankreich gibt es ähnliche Gesetze.

Im Juni 2001, bei der Beratung des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz, konnte sich die CDU hier im Landtag mit wenigen Ausnahmen nicht dazu entschließen zuzustimmen. Vielleicht - die Beratung im Ausschuss gibt Anlass zur Hoffnung - ist es diesmal - heute - anders. Zeit wäre es, auch für Sie von der CDU.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Eichstädt war sehr interessant. Nur hat sie zum Regelungsgegenstand, über den wir gleich abzustimmen haben, relativ wenig beigetragen. Aber wir haben einmal gehört, was Peter Eichstädt zu diesen Fragen denkt. Das war vielleicht für alle informativ. Ich will versuchen, die Debatte ein wenig auf das zu lenken, was eigentlich in der Sache abzustimmen ist.

Mit der Schaffung des familienrechtlichen Instituts „**eingetragene Lebenspartnerschaft**“ durch das am 1. August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz des **Bundes** wurde gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit eingeräumt, ihrer auf Dauer angelegten Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben.

Mit dem heute zu beschließenden Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz werden die entsprechenden Änderungen im schleswig-holsteinischen **Landesrecht** vorgenommen. Dabei wird die **Rechtsstellung** von eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern in vielen Bereichen der von Eheleuten angelegten.

Für die CDU sind Ehe und Familie die Keimzelle jeder staatlichen Gemeinschaft. Die Ehe ist mit keiner anderen Lebensgemeinschaft gleichzusetzen. Unsere

(Dr. Johann Wadephul)

Verfassung trägt diesem Wert für unsere Gesellschaft dadurch Rechnung, dass sie durch Artikel 6 Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stellt. Diese Grundentscheidung unserer Verfassung steht nicht zur Disposition.

Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf **Nicht-diskriminierung**, Achtung und Nichtausgrenzung. Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die einen gleichgeschlechtlichen partnerschaftlichen Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Auch in solchen Beziehungen können selbstverständlich Werte gelebt werden, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Es macht keinen Sinn und ist nicht in unserem Interesse und auch nicht im Interesse der Gesellschaft, demjenigen, für den Ehe und Familie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung als Lebensform nicht infrage kommen, die Chance einer bürgerlichen Existenz und eines würdigen und erfüllten Lebens zu erschweren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dem hat das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Urteil vom Juli 2002 Rechnung getragen und festgestellt, dass Ehe und Lebenspartnerschaften unverbunden nebeneinander stehen. Es hat die Lebenspartnerschaft ausdrücklich als ein Aliud, also als etwas anderes als die Ehe, dargestellt. Der Gesetzgeber ist selbstverständlich frei, für gleichgeschlechtliche Partnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleichzusetzen sind oder nahe kommen. Die Union respektiert diese mehrheitlich getroffene Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts. Deshalb wird die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag dem heutigen Anpassungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz ihre Zustimmung geben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings erlaube ich mir, auf zwei oder drei Problempunkte hinzuweisen, die wir zur Kenntnis nehmen sollten. Wir müssen hier einmal mehr feststellen, dass wir in der Regelungswut in Deutschland sehr weit gekommen sind. Allein 26 materielle Änderungsartikel sind hier heute zu beschließen. Das zeigt, welche Bereiche wir mittlerweile alle regeln.

Ich weise weiter darauf hin, dass wir bei der **Sonderurlaubsverordnung** festschreiben, dass Sonderurlaub eine Beamtin bekommen soll, deren Frau niederkommt, also ein Kind bekommt. Zu einer solchen Situation kann es natürlich kommen, obwohl es eigentlich nicht zu der Lebenspartnerschaft passt.

(Zurufe von der SPD)

- Ich denke nicht, dass es dazu passt.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen - das ist auch in der **Adoptionsdebatte** des Deutschen Bundestages deutlich geworden -, dass die Union an dieser Stelle starke Zweifel hat und es ablehnt, dass in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Kinder adoptiert werden können.

Weil es um Sonderurlaub und einen Randbereich geht, werden wir dieser Regelung zustimmen. Wir haben allerdings grundsätzliche Bedenken. Die möchte ich hier ausdrücklich zu Protokoll geben.

Außerdem macht es deutlich, dass wir eine übergeordnete Bürokratie haben. Wir haben Gesetze und Verordnungen zu ändern, die wohl kaum jemand kennt und bei denen man sich wirklich fragt, ob sie erforderlich sind. Ich möchte auf die Verordnung über die **gemeinsame Fischerei** in der Flensburger Innenförde hinweisen, die wir ändern müssen. Nunmehr sollen auch eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner die Nutzung eines bestimmten Fischplatzes in der Flensburger Innenförde erben können. Solche Regelungen beziehungsweise ihre Änderungen sorgen zwar für Arbeitsaufwand in den Ministerien, sorgen aber nicht dafür, dass die Bürokratie, die auch in der vorangegangenen Debatte beklagt worden ist, geringer wird. Deswegen halte ich an dieser Stelle fest: Weniger wäre manchmal auch mehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, ich bin Ihnen für dieses Zitat dankbar. Auch für diesen Menschen gilt natürlich die Meinungsfreiheit. Jeder, der so etwas liest, kann selber entscheiden, wer eigentlich krank, neurotisch oder verwirrt ist - der Autor oder die, über die er schreibt. Ich habe meine eigene Meinung und die meisten Kolleginnen und Kollegen wohl auch.

Am 29. Oktober diesen Jahres wurde der überarbeitete Entwurf des Lebenspartnerschaftsrechts im Bundestag mit den Stimmen der FDP verabschiedet. Die FDP hat auch dafür gesorgt, dass die Gesetzesnovelle ohne jede weitere Verzögerung den Bundesrat passiert hat und zum 1. Januar 2005 in Kraft treten kann. Die von der FDP mitregierten Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

(Dr. Heiner Garg)

haben dafür gesorgt, dass es keinen Einspruch gegen dieses Gesetz geben wird.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zwar wurde in der Novellierung nicht die weitergehende Regelung berücksichtigt - Herr Kollege Wadephul, da sind wir anderer Auffassung als Sie -, ein gemeinschaftliches **Adoptionsrecht** für eingetragene Lebenspartner aufzunehmen, sodass die jetzt verabschiedete Regelung mit einer so genannten „Stiefkindadoption“ hinter den Ansprüchen zurückbleibt. Das, was verabschiedet wurde, ist aus unserer Sicht aber zumindest der berühmte Schritt in die richtige Richtung. Ich halte das aber für nichts anderes als die Anpassung an gesellschaftlich längst gelebte Realität.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer die Rechte und Pflichten von Lebenspartnerschaften besser miteinander in Einklang bringen will, darf deswegen auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Die nach wie vor offenen Rechtsfragen in diesem Bereich sind aus unserer Sicht schnellstmöglich zu klären.

Das **Bundesverfassungsgericht** - Herr Kollege Wadephul, das haben Sie auch angesprochen - hat mit seinem Urteil vom 17. Februar 2002 zum Lebenspartnerschaftsgesetz folgende Kernaussage getroffen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin:

„Aus der Zulässigkeit, ... die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein ... Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen.“

Das ist nicht nur eine Aussage, die unterstützenswert ist, sondern die Kernaussage jeder modernen Familienpolitik schlechthin.

Der immer wieder in der Vergangenheit geführten Diskussion darüber, dass das grundgesetzlich geregelte Institut „Ehe“ durch ein Lebenspartnerschaftsgesetz entprivilegiert würde, wurde durch diese Entscheidung hoffentlich endgültig jede Grundlage entzogen. Damit wurde durch das Urteil **Rechtssicherheit** für alle bereits eingetragenen Lebenspartner und für die Zukunft geschaffen.

Umso wichtiger ist deshalb, die bisherigen Fortschritte ernst zu nehmen, um den Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare zu verbessern. In einer eingetragenen Lebensgemeinschaft gibt es heute im Wesentlichen dieselben Pflichten wie in der Ehe, dieselben Rechte bleiben ihr allerdings in vielen

wichtigen Bereichen nach wie vor verwehrt. Ich will nur ein Beispiel nennen. Wenn man den Lebenspartnern die Rechte nicht konsequent zubilligen will, darf man ihnen aber auch nicht die Pflichten auferlegen. Die **Unterhaltsverpflichtungen** wurden beispielsweise mit denen der Ehe gleichgestellt. Im Steuerrecht, bei der Rente und im Erbrecht werden Lebenspartnerschaften allerdings immer noch benachteiligt. Folgerichtig sind die jetzigen Regelungen, die wir als Landesgesetzgeber schaffen, ein weiterer Schritt in Richtung Normalisierung.

Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass das Land Schleswig-Holstein von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht und neben den gesetzlichen Änderungen auch die Anpassung in den jeweiligen Verordnungen vorgenommen hat.

Herr Kollege Wadephul, ich gebe Ihnen absolut Recht: Die **Förderfischerei** in Flensburg wird mit geregelt werden müssen. Aber ob überhaupt eine Regelung dazu notwendig ist, ist eine Frage, die in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden sollte. Es geht nicht darum, ob man das speziell für Lesben und Schwule regelt, sondern darum, ob man das überhaupt regeln muss.

Ich habe mir die Frage gestellt, Frau Familienministerin, warum wir diese Regelung, über die wir heute debattieren und die wir heute mit den Stimmen aller Fraktionen verabschieden wollen, erst jetzt treffen und ob wir das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz nicht gleich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2002 hätten beschließen können.

Natürlich kann an dieser Stelle nicht beurteilen, ob die **Angleichung verwaltungsrechtlicher Regelungen** dazu beiträgt, dass das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern in der Bevölkerung tatsächlich auf mehr Akzeptanz stößt. Wir alle wissen, dass eine **gesellschaftliche Diskriminierung** über die Art des Zusammenlebens nicht durch Gesetz einfach beendet werden kann. Es ist aber - das habe ich vorhin schon einmal gesagt - die längst fällige Anpassung an gesellschaftliche Realität, an gesellschaftlich gelebte Normalität.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Die vorgesehene Angleichung von Lebenspartnerschaften ist keine Herabsetzung der Ehe, ganz im Gegenteil: Eine Angleichung von Lebenspartnerschaften an die Ehe bereichert unsere Gesellschaft. Ich bin der Auffassung - da bin ich ganz mit meinem Fraktionsvorsitzenden verbunden, auch wenn ich

(Dr. Heiner Garg)

jedem Gerücht entgegneten will, wir würden nach dieser Sitzung eine Lebenspartnerschaft eingehen -:

(Zurufe - Heiterkeit)

Überall, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, verdient - -

(Zuruf: Dreiminutenbeitrag! - Minister Klaus Müller: Persönliche Erklärung! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf die Redezeit aufmerksam machen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, es ist mein letzter Satz.

(Zurufe)

- Wenn Sie mir vielleicht den letzten Satz gestatten! - Überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, verdient das die Anerkennung und Unterstützung der Politik. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich bedanke mich für die Heiterkeit und die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, haben Sie sich wieder erholt? - Okay. -

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schön, dass es auch einmal Heiterkeit gibt, wenn Normen, sei es auch nur probeweise oder als Scherz, überwunden werden.

(Heiterkeit)

- Ja, angedacht, mal damit gespielt. Ich finde das nicht schlecht.

(Heiterkeit)

- Dass man zumindest einmal probiert, was man denken kann. Denken ist die folgschwerste Tätigkeit. Was man schon einmal denken kann, könnte man dann auch tun.

(Zurufe)

- Herr Kubicki, ich bin ganz an Ihrer Seite. - Noch jemand!

(Peter Eichstädt [SPD]: Es wird immer schlimmer! - Weitere Zurufe)

Als ich mich mit dem Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz beschäftigt habe, bin ich auf das Wort „verpartnert“ gestoßen. Ich war hell entsetzt, bin durch die Räume gerannt und habe gefragt: „Wer hat sich denn bloß dieses Wort ausgedacht? Das ist ja furchtbar.“ Dann fiel mir ein, dass das Wort „verheiratet“ auch nicht so toll ist -

(Heiterkeit)

jedenfalls für die, die sich das zuerst ausgedacht haben. Als Wort ist das auch nicht gerade eine Schönheit. Wir haben daraufhin bei Google nachgesehen. Bei Google gibt es die Nennung von „verpartnert“ inzwischen immerhin tausend Mal. Das Wort fängt also an, sich einzubürgern. Es fängt an, zur Normalität zu gehören, dass Menschen nicht nur verliebt, verlobt, verheiratet oder vielleicht geschieden, sondern auch verpartnert sein können. Wir werden uns daran gewöhnen.

Mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts, das am 26. November den Bundesrat passiert hat - sehr wohl mit Unterstützung der FDP, wie uns durchaus klar ist -, wird die **Rechtsstellung** eingetragener Lebenspartnerschaften deutlich verbessert. Eine **Gleichstellung mit der Ehe** gibt es zum Beispiel im Güterrecht, im Unterhaltsrecht und in der Hinterbliebenenversorgung bei der gesetzlichen Rente. Lebenspartner haben gleiche **Pflichten** wie Ehegatten. Von daher ist es nur gerecht, dass sie zumindest ansatzweise in einem ersten Schritt auch gleiche **Rechte** erhalten.

Gleichgeschlechtliche Familien **mit Kindern** werden gestärkt. Wir ermöglichen die **Stiefkindadoption** von Kindern, die in einer Lebenspartnerschaft aufwachsen. Ich finde es völlig normal und in Ordnung, dass zwei erwachsene Menschen, die einander zusagen, wir wollen uns begleiten, wir wollen uns stützen, wir wollen den wesentlichen Teil unseres Lebens gemeinsam gestalten, in die Lage versetzt werden, auch ein Kind zu adoptieren und gemeinsam großzuziehen. Ob dieses Kind das Stiefkind des Partners oder der Partnerin sein muss, sei dahingestellt. In einem nächsten Schritt kann auch an eine ganz normale Adoption gedacht werden. Die Stiefkindadoption dient dem Kindeswohl und sichert die Kinder rechtlich besser ab.

Der CDU ist es nicht gelungen, die Verbesserungen des Lebenspartnerschaftsrechts zu torpedieren. Mit

(Irene Fröhlich)

ihrem Widerstand gegen das Gesetz hat die Union zumindest auf Bundesebene erneut gezeigt, dass sie eine einfallslöse, ideologische Gesellschaftspolitik von vorgestern betreibt. Das **Bundesverfassungsgericht** hat die Gleichstellung mit der Ehe für rechtens erklärt. In der Gesellschaft findet das Lebenspartnerschaftsgesetz große **Akzeptanz**. Die Union steht mit ihrer hinterwäldlerischen Fundamentalopposition im Abseits. Wir wollen, dass Menschen, die in guten und in schlechten Tagen füreinander einstehen wollen, aus dieser Verpflichtung heraus auch die gleichen Rechte haben.

Unabhängig von den erfreulichen Erfolgen in Berlin sind auch die Länder gefragt. Durch das **Lebenspartnerschaftsgesetz** von 2001 wurde die erste bundespolitisch wichtige Weichenstellung vorgenommen. Heute verabschieden wir ein Artikelgesetz, das diese Weichenstellung konsequent auch in das **Landesrecht** übernimmt. Das hat verschiedene Folgen. Verpartnerte Menschen werden als mitarbeitende Familienangehörige von Inhaberrinnen beziehungsweise Inhabern eines landwirtschaftlichen Betriebes angesehen und Lebenspartnerinnen werden Ehemännern bei der Gewährung von Sonderurlaub im Fall der Niederkunft ihrer Partnerin gleichgestellt.

Es gibt aber auch **Einschränkungen**, wie zum Beispiel die, dass Verpartnerte ebenso wie Ehepaare nicht gleichzeitig bei einer Gemeindekasse arbeiten dürfen. Kurzum: Es zieht gesellschaftliche Normalität ein.

Die rot-grüne Koalition in **Berlin** bereitet nun als zweiten Schritt ein Ergänzungsgesetz zur Lebenspartnerschaft vor. Das **Ergänzungsgesetz** wird die noch ausstehenden zustimmungspflichtigen Elemente enthalten wie zum Beispiel die Anerkennung im Steuerrecht. Es wird dann die Nagelprobe für die FDP sein, ob sie im Bundesrat Länderstimmen für die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft organisieren kann. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hüte dich!)

- Sehr geehrter Herr Kubicki, ich möchte sozusagen nicht an Ihrer Seite sein, wenn ich meinen Vorrednern gegenüber meinerseits eine bestimmte Position klar-

stellen möchte. Ich werde jetzt eine Rede zum Lebenspartnerschaftsgesetz halten.

Mit diesem Gesetzentwurf wird eine Umsetzung des heute gültigen Lebenspartnerschaftsgesetzes in Landesrecht vorgenommen. Wie bekannt wird auf **Bundesebene** gerade erneut über weitere Gleichstellungen in diesem Bereich verhandelt. Wie bisher werden vom SSW alle Bestrebungen unterstützt, die eine Verbesserung der Stellung von Lebenspartnerschaften beinhalten. In einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft sollten gleichgeschlechtliche Lebensweisen prinzipiell die gleichen Rechte wie Ehegemeinschaften von Mann und Frau bekommen.

Nach unserer Ansicht kann es nämlich nicht so sein, dass die Lebenspartnerschaft nur Verpflichtungen beinhaltet, aber nicht mit Rechten unterstützt wird. Für uns ist es logisch, dass dann, wenn jemand eine Verpflichtung eingeht, diese auch mit **Rechten** verbunden sein muss. Hier wäre auch der Weg einzuschlagen, solange es in Deutschland noch eine steuerliche Begünstigung von Eheleuten gibt, diese Möglichkeit auch für Lebenspartnerschaften zu eröffnen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber unterstreichen, dass der SSW dafür eintritt, zukünftig nicht die Ehegemeinschaft, sondern Familien mit Kindern steuerlich zu begünstigen. Das ist aber ein anderes Thema.

(Beifall beim SSW)

Hier tun sich jedoch einige Parteien hervor, die zwar gern die Pflichten aus der Ehe weitergeben, aber auf keinen Fall die Rechte. Dies kann so nicht sein. Auch die Lebenspartnerschaft muss eindeutig mit dem Signal verbunden werden, dass man in guten und schlechten Zeiten zusammensteht. Auf Landesebene wird durch die hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen der Weg geöffnet, soweit es dem Landesgesetzgeber möglich ist. Vor- und Nachteile werden umgesetzt. Die Änderungen im Landesbeamtengesetz sind hierfür ein Beispiel.

Im Gegensatz zu dem Kollegen Dr. Wadehul meine ich, dass dieses Gesetz von sehr vielen Menschen gelesen wird, weil sie von diesem Gesetz Regelungen in Bezug auf Bezahlung, Freistellung und Ähnliches erwarten. Im Übrigen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen gern auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen insbesondere auf Bundesebene umgesetzt werden, damit eine **faktische Gleichstellung** von Lebenspartnerschaften und Ehen stattfinden kann. Dabei sehe ich insbesondere Sie an, meine Da-

(Silke Hinrichsen)

men und Herren von der CDU. Es wäre schön, wenn auch Sie sich dem anschließen könnten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim gesamten Parlament für die sich abzeichnende Einstimmigkeit. Einstimmigkeit ist hier selten. In diesem Falle bewerte ich sie als Ausdruck eines beginnenden kulturellen Wandels. Sie haben hier sehr einleuchtend die Geschichte der **Antidiskriminierungspolitik**, aber auch des Rechtes in der Bundesrepublik dargestellt. Ich möchte mich insofern auf zwei Punkte beschränken.

Zum einen ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir hier eine gesetzgeberische Fleißarbeit vorlegen, die Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsansätze in den Alltag und damit in das Alltägliche wendet. Wir haben jetzt den gesetzgeberischen Istzustand an das Lebenspartnerschaftsgesetz nach den Vorgaben des Bundes anzupassen. Wir hatten nicht die Aufgabe, alles, was - wenn ich es richtig im Kopf habe - beispielsweise seit 1960 existent ist, mit diesem Gesetz zu ändern. Insofern finde ich es nur konsequent, dass wir die Verordnung über die **gemeinsame Fischerei** in der Flensburger Förde hier anpassen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn schon, denn schon: Normalität im Alltag, und zwar auch bei der gemeinsamen Fischereiverordnung.

Als weiteres Beispiel nenne ich die **Sonderurlaubsverordnung**. Wir können Ihnen gerne eine Fülle von Untersuchungen und Erklärungen zur Situation lesbischer Mütter übermitteln. Zur Frage der Familienplanung und deren Instrumenten brauche ich hier keine weiteren Ausführungen zu machen. Die lesbische Mutter ist Realität, um nicht zu sagen: Normalität.

(Zuruf: Nein! Frau Ministerin, denken Sie einmal an das Kind!)

- Ich denke an das Kind. - Es ist hoch zu bewerten, dass manche CDU-geführten Länder in der vorletzten Bundesratssitzung keinen Einspruch gegen das letzte Lebenspartnerschaftsreformgesetz erhoben haben. Das war schon - ich sage das auch in Richtung der

Länder, in denen die FDP die Regierung mit trägt - ein Kraftakt. Ich haben diesen Kraftakt aus der Nähe erlebt und weiß sehr gut, dass beispielsweise mein sonst mit mir in vielen Punkten nicht übereinstimmender Kollege Kusch bei der CDU hinter den Kulissen massiv hat arbeiten müssen, damit dieser Reformschritt auch wirklich getan werden konnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es hier - es ist schon dargestellt worden - natürlich mit einem Gesetz zu tun, bei dem noch viel zu tun ist. Es werden jetzt aber - das ist für mich das Entscheidende - Schritte in Richtung Alltäglichkeit und Normalität getan. Auch ich habe nichts dagegen, wenn der eine oder andere Witz gemacht wird. Hier geht es aber wirklich darum, **Normalität** zu akzeptieren und sie letztendlich nicht doch, wie es jetzt wieder deutlich wurde, als etwas Besonderes zu werten. Ich wiederhole: Wir können hier gern einmal über die Situation von lesbischen Müttern in der Bundesrepublik diskutieren.

Nun zu dem zweiten Punkt. Wir haben noch sehr viel zu tun. Wir haben - das möchte ich in Erinnerung rufen - das Lebenspartnerschaftsgesetz sehr massiv erkämpfen müssen. Schleswig-Holstein war neben Hamburg das zweite Land, das sich in dem Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** bereit erklärt hatte, für das Lebenspartnerschaftsgesetz im wahrsten Sinne des Wortes zu kämpfen, und zwar nicht nur juristisch, sondern auch tatsächlich.

In der mündlichen Verhandlung, an der ich habe teilnehmen können, war auch das **Abstandsgebot** ein Thema. Wir sollten das Bundesverfassungsurteil in seiner Gänze ernst nehmen und insofern - und das tun wir mit diesem Anpassungsgesetz - aufzeigen, dass Rechte und Pflichten in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben. Das versuchen wir hier alltäglich in den bis ins Kleinste hinuntergehenden Normen umzusetzen.

Entscheidend ist aber, dass die folgenden Bundesgesetze nicht erneut am Widerstand der unionsgeführten Länder im Bundesrat scheitern werden. Denn erst dann, wenn diese gesamte Gleichstellung durchgekämpft ist, haben wir bezogen auf die unterschiedlichsten Lebensformen eine **kulturelle Normalität**. Dafür möchte ich weiter kämpfen. Ich bin froh, dass Sie heute einstimmig zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3700. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass sich die Fraktionen auf eine Änderung in der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte verständigt haben. Zunächst soll Tagesordnungspunkt 8, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz, aufgerufen werden. Anschließend sollen die Tagesordnungspunkte 6, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur, und 7, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, behandelt werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:12 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir treten nun wieder in die Beratungen ein. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, ihren Platz einzunehmen.

Zunächst begrüße ich neue Gäste auf der Tribüne: Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Segeberg-Ost, die Damen der CDU-Frauenunion aus Boostedt, Damen und Herren der Jungen Union aus Flensburg-Eckernförde sowie Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Gesamtschule Geesthacht. Darüber hinaus darf ich Damen und Herren aus der Gemeinde Treia begrüßen. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun treten wir wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 71 auf:

Bioenergie: Der Landwirt als Energiewirt

Landtagsbeschluss vom 12. November 2004
Drucksache 15/3743

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Zunächst erteile ich für die Landesregierung dem zuständigen Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich ertappe meinen Kollegen Finanzminister ungern bei einer Unwahrheit.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Aber das Märchen vom Dukatenesel wird Wirklichkeit. Ut Schiet ward Gold, heißt die Überschrift; Biomasse ist das Zauberwort dabei.

Das **Biomassepotenzial** im Lande beträgt knapp 13 % des heutigen Primärenergieverbrauchs. Zurzeit leistet allerdings die Biomasse erst einen Beitrag von knapp 1 %. Diese Zahlen machen deutlich, welche erheblichen Wachstumspotenziale beim Dukatenesel beziehungsweise bei seinen Hunderttausenden von Brüdern und Schwestern zu finden sind.

Die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Bioenergieerzeugung sind vielfältig. Als Rohstoffe kommen Gülle, Restholz zum Beispiel aus der Durchforstung von Wäldern und der Knickpflege, Stroh und andere Pflanzenrückstände sowie gezielt angebaute Energiepflanzen wie Raps, Mais, Rüben und Schnellwuchsholze infrage. Die Gewinnung erfolgt über die thermische Verwertung, über Strom und Wärme aus Biogas oder über die Herstellung von Biokraftstoffen.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat frühzeitig auf die Chancen der Bioenergie gesetzt und bereits 1996 die Initiative „Biomasse und Energie“ gestartet. Die Bioenergie ist der Baustein einer fortschrittlichen Agrar-, Energie- und Wirtschaftspolitik im Lande und dient gleichermaßen auch den Zielen des Klimaschutzes und des Umweltschutzes.

Als Landwirtschaftsminister sind mir besonders die neuen wirtschaftlichen Perspektiven, die die Bioenergien den Landwirten eröffnen, wichtig. Bioenergie wird sich dank der verbesserten Vergütungsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes - wir alle wissen, wer das in Berlin ermöglicht hat - zu einem bedeutenden **Standbein einer multifunktionalen Landwirtschaft** entwickeln, einer Landwirtschaft, die sich neben der Nahrungsmittelproduktion weitere Einkommensquellen, zum Beispiel im Tourismus, im Naturschutz, in der Landschaftspflege und eben auch in der Energieerzeugung erschließt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schon heute haben viele Landwirte in Schleswig-Holstein diese Chance erkannt und nutzen sie.

Dass die deutsche Landwirtschaft in der Energieversorgung aus nachwachsenden Rohstoffen gute Chan-

(Minister Klaus Müller)

cen hat, bestätigte auch aktuell der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Herr Gerd Sonnleitner, bei der Vorstellung des Situationsberichtes in Berlin. Mit einer Produktion der Biomasse auf mittlerweile 900.000 ha ist Deutschland führend in Europa.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

In diesem Zusammenhang freut es mich, sagen zu können, dass die Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein in diesem Jahr mit Abstand das beste Jahresergebnis im Vergleich der Bundesländer erwirtschafteten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sie eine Gewinnzunahme von 18 % verbuchen, speziell die Ackerbaubetriebe erwirtschafteten ein Plus von 46 %. Das ist ein Ergebnis, von dem Arbeitnehmer und die meisten Selbstständigen nur träumen können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Werner Kalinka [CDU]: Wie auch die Regierung!)

Die Bioenergie stärkt die Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum. Sie bietet Entwicklungschancen für die Anlagenhersteller und das regionale Handwerk, sie schafft neue Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, auch bei der Bioenergienutzung gilt es **ökologische Konflikte** mit anderen Umweltzielen, zum Beispiel mit dem Emissionsschutz, den Grundwasserschutz oder mit konkurrierender Flächennutzung, frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Mir ist es wichtig, alle Faktoren zu bewerten und zu einem ausgewogenen Ergebnis zu gelangen.

Die Position der Landesregierung zu den Vorteilen und auch zu möglichen Zielkonflikten der Wärme- und Stromgewinnung aus Biomasse ist ausführlich in unserer Broschüre „Energie einfach ernten“ dargestellt. Für uns hat die Nutzung anfallender Reststoffe für die Bioenergiegewinnung hohe Priorität. Gleichwohl denke ich, dass auch der Energiepflanzenanbau für die Landwirte eine sinnvolle Alternative zur Nahrungsmittelproduktion sein kann. Hierbei sollten wir insbesondere auf die Kulturen mit einer positiven Ökobilanz setzen.

Als Wachstumsmarkt erweisen sich auch die **Bio-kraftstoffe im Verkehrssektor**, zum Beispiel Biodiesel, Bioethanol oder synthetische Kraftstoffe aus der Biomasse. Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen dafür durch eine Steuerbefreiung für Biokraftstoffe auch in Mischung mit fossilen Treibstoffen und durch die am 27. Oktober dieses Jahres, also gerade im Bundeskabinett beschlossene Kraft-

stoffstrategie geschaffen, natürlich mit Unterstützung der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Jahre 2004 wurde in Schleswig-Holstein auf rund 112.000 ha Raps angebaut. Daraus können rund 130.000 t Biodiesel gewonnen werden.

Die erste Anlage zur Herstellung von Rapsmethylester ging im Mai 2003 in Schleswig-Holstein mit einer Jahreskapazität von rund 15.000 t in Betrieb. In Brunsbüttel war im Oktober Richtfest für eine weitere. Sie hat eine Kapazität von 140.000 t pro Jahr und wird von Landwirten aus Schleswig-Holstein getragen.

Getreide- und Zuckerindustrie beabsichtigen den Aufbau einer Bioethanolproduktion. Die Getreide AG prüft derzeit verschiedene Standorte, unter anderem in Rendsburg.

Verehrte Damen und Herren, ich stelle fest: Der Landwirt als Energiewirt ist mehr als eine Vision. Die Bioenergie in all ihren Facetten stellt eine umwelt-, agrar- und energiepolitisch sinnvolle Alternative zu den begrenzten fossilen Energieressourcen dar. Ihre verstärkte Nutzung ebnet uns den Weg, um zunehmend unabhängiger von Atom- und von fossilen Brennstoffen zu werden. Sie ermöglicht eine Diversifikation der landwirtschaftlichen Produktion. Engagierte Land- und Forstwirte können sich als Energiewirte in einem zukunfts- und wachstumsträchtigen Markt ein zweites starkes Standbein schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass es Übereinstimmung zwischen den Fraktionen dahin gehend gibt, dass die Tagesordnungspunkte 6 - Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur - und 7 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Innen- und Rechtsausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Keine Hausarbeiten gemacht?)

- Das ist nicht zu kommentieren, Herr Kollege Arp.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst darf ich für die

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Fraktion der CDU dem Abgeordneten Claus Ehlers das Wort erteilen.

(Unruhe)

- Kollege Hildebrand!

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos hat die **Produktion von Biomasse in der Landwirtschaft** eine viel versprechende Zukunft. Schon heute ist Deutschland bei der Biomasseproduktion in Europa führend. Es gibt jedoch keine Veranlassung, die Hände in den Schoß zu legen.

Wir haben in Schleswig-Holstein über 2.600 Windkraftanlagen, aber nur knapp 50 Biogasanlagen. Biogasanlagen produzieren auch dann Strom, wenn Windkraftanlagen wegen zu wenig oder zu viel Windes stillstehen. Die Verteilung zeigt den Nachholbedarf der Biomasseanlagen auf, die nicht nur Gas erzeugen, sondern auch Wärme, die künftig besser zu nutzen ist.

Die Entscheidung der Europäischen Union, bei **Kraftstoffen** eine Beimischung aus nachwachsenden Rohstoffen zuzulassen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage vor zwei Jahren hat ergeben, dass von den damals über 2.400 Dienstfahrzeugen des Landes kein einziges mit Kraft- oder Schmierstoffen auf Rapsölbasis betrieben wurde. Nicht einmal Wasserfahrzeuge, die im umweltsensiblen Wattenmeer eingesetzt werden, wurden mit umweltfreundlichen Kraft- und Schmierstoffen betrieben.

(Zurufe von der SPD)

Eine Vorbildfunktion kann man dieser Landregierung in dieser Frage wirklich nicht bestätigen. Sie haben aber dazugelernt.

Herr Minister, der **Anbau von Energiepflanzen** wird vermutlich durch gentechnisch veränderte Pflanzen eine völlig neue Dimension erhalten. Ob die Regionen, in denen der Anbau solcher Pflanzen strikt abgelehnt wird, dann noch mithalten können, wage ich allerdings zu bezweifeln. Wenn die Gentechnik auf diesem Gebiet deutliche Fortschritte erzielt, wird sich unsere Landwirtschaft nach dem Willen der rot-grünen Politik vom Energiepflanzenanbau verabschieden müssen. Für viele Landwirte ist der Energiepflanzenanbau möglicherweise die einzige Alternative. Nachdem die Landesregierung Beschlüsse

gefasst hat, die zu einer Absenkung der Prämien um ein Drittel führen, bleibt für den Ackerbau auf der Geest nur noch der Anbau nachwachsender Rohstoffe. Zu kostendeckenden Preisen lässt sich zwischen Flensburg und Pinneberg kein Getreide mehr erzeugen.

Es spricht allerdings einiges dafür, dass aus ideologischen Gründen selbst dies infrage zu stellen ist. Der Energiepflanzenanbau und die Biomassenutzung auf den Höfen hat Zukunft. Das Schwergewicht der Energiepolitik muss künftig zugunsten dieser Richtung verschoben werden. Es ist auch erforderlich, die Weiterentwicklung zu unterstützen und dort, wo es möglich und richtig ist, selbst voranzugehen. Hier hat die Landesregierung noch Nachholbedarf. Das werden wir begleiten. Daher beantrage ich Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wilhelm Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ehlers, in einem Punkt sind Sie nicht richtig davor. Bevor ich in diesen Landtag gekommen bin, habe ich oft mit der Landesregierung auch in Bezug auf **Wattenfahrzeuge** und so weiter zusammenarbeiten müssen. **Schmierstoffe** aus biogenen Pflanzen sind schon längst eingesetzt worden. Sie hätten sich besser informieren müssen, dann wüssten Sie, was eigentlich los ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Das hat eine Kleine Anfrage ergeben! - Zuruf von der SPD: Vor zwei Jahren!)

Der Landwirt als Energiewirt, damit wird einem deutschen Sprichwort nahezu unverhofft zu sprichwörtlicher Wahrheit verholten. Ich bitte, den volkstümlichen Charakter der Sprachwahl zu entschuldigen, aber hier trifft es den Nagel auf den Kopf. Damit kann man in der Tat „Scheiße zu Gold“ machen.

(Heiterkeit)

Die **Umwandlung von Biomasse in Energie** ist ein neuer und nicht zu unterschätzender Ertragszweig für Landwirte. Er beschränkt sich natürlich nicht nur auf Fäkalien. Im Vergleich der erneuerbaren Energieträger gilt die Biomasse als der Energieträger mit den höchsten und den bisher am wenigsten ausgeschöpften Potenzialen. In Schleswig-Holstein kann Biomasse gemäß aktuellen Schätzungen der technisch-

(Wilhelm-Karl Malerius)

wirtschaftlichen Potenziale bis zu 13 % des Energieverbrauchs decken.

Die Rahmenbedingungen für die energetische Biomassenutzung wurden erheblich verbessert. Die erste Biomasseinitiative dieser Landesregierung lief von 1996 bis 2000. Es wurden damals mit circa 13,2 Millionen DM Holz-, Stroh- und Biogasprojekte mit insgesamt circa 23 MW thermischer Leistung gefördert. Die Bundesregierung hat mit dem Marktanreizprogramm und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ein breites Maßnahmenbündel für die Förderung der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht. Zum anderen hat die Landesregierung mit EU-Kofinanzierung das Förderprogramm Biomasse und Energie für den Zeitraum 2001 bis 2006 aufgelegt. Durch das Zusammenwirken dieser Instrumente wird die Wirtschaftlichkeit der **energetischen Biomassenutzung** für die Anlagenbetreiber deutlich verbessert.

Finanzielle Vorteile aus der Biomassenutzung ergeben sich für die **Landwirtschaft** entweder durch direkte Erlöse oder in Form von Kostenersparnissen. Direkte Einkünfte werden bei der Brennstoffversorgung durch die Einbindung von landwirtschaftlichen Roh- und Reststoffen erzielt. Eine weitere **Einnahmequelle** stellt die Kapitalbeteiligung von Landwirten an Betreibergesellschaften für Biomasseenergieanlagen dar. Bestes Beispiel dafür ist die in Bau befindliche RME-Anlage der Marina Biodiesel GmbH in Brunsbüttel. Die Anlage hat eine Kapazität von 140.000 t pro Jahr und wurde initiiert und getragen von den Maschinenringern und Landwirten des Landes Schleswig-Holstein. Circa 700 Gesellschafter aus dem Agrarsektor haben dafür ein Eigenkapital von rund 5,5 Millionen € aufgebracht.

Die erneuerbaren Energien sind bereits heute ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der weiter ausgebaut werden kann und aufgrund seines Potenzials auch weiter ausgebaut werden muss. Als Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien wird Deutschland, wird Schleswig-Holstein zudem zum Schaufenster für andere Länder und erwirbt sich hervorragende **Exportmöglichkeiten**. Das Potenzial für neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien ist enorm. Bis zum Jahr 2020 können 500.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt werden. Die dezentrale Struktur der erneuerbaren Energien bewirkt ferner eine breite regionale Verteilung dieser **Arbeitsplätze**, die insbesondere den strukturschwachen Regionen zugute kommt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das erhebliche Potenzial der Bioenergie ist erst zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Neben der Produktion von Strom bietet insbesondere die Erzeugung von Wärme und Biotreibstoffen eine hervorragende Chance für die Entwicklung der ländlichen Räume. Hier gilt es zudem, im Bereich der Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit unseren Universitäten verfeinerte Methoden zur Gewinnung und Verwertung zu erarbeiten, die den Effizienzgrad nochmals fördern.

Die Nutzung von Biomasse zur Erzeugung von Strom und Wärme ist eine besonders unter Klimagesichtspunkten attraktive Form der Energieumwandlung. Biomasse ist weitgehend CO₂-neutral und trägt dadurch zum Klimaschutz bei. Biomasse liefert Energie, die für jede Endnutzungform geeignet ist. Durch die Speicherbarkeit kann die zeitliche Nutzung gesteuert werden. Die energetische Biomassenutzung verringert die Importabhängigkeit von fossilen Energierohstoffen. Biomasse ist ein heimischer erneuerbarer Energieträger.

Die **Bioenergie** zeichnet sich durch einen geschlossenen CO₂-Kreislauf aus und bietet eine ideale Lösung für eine **nachhaltige Energie- und Kreislaufwirtschaft**. Zudem setzt die Bioenergie entscheidende Akzente für eine innovative Wirtschaftspolitik. Gerade für mittelständische Unternehmen und den ländlichen Raum, insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft, bietet die energetische Biomassenutzung neue Einkommens- und Beschäftigungschancen. Die erneuerbaren Energien zeichnen sich durch eine Vielfalt von Akteuren aus. Ob Produzent, Anlagenbauer, Investor - in allen Bereichen bestehen gerade für den Klein- und Mittelständler, für den Privatinvestor oder für den Landwirt die Chancen, an der Entwicklung der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Das sind mehr als nur gute Argumente, sich diesem Zweig intensiv zuzuwenden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Malerius, das Präsidium weiß sich mit Ihnen darin einig, dass die Bezeichnung des Reststoffes, aus dem Sie meinen, dass man aus ihm Gold gewinnen kann, auch einer anderen Betitelung zugänglich ist, als Sie sie gewählt haben. Wir bitten, dieses Wissen bei Ihrem nächsten Beitrag zu berücksichtigen.

(Heiterkeit)

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Medaille hat zwei Seiten und ich habe lange überlegt, welche der beiden ich heute zuerst betrachte. Mit Blick auf die Presse der vergangenen Woche habe ich mich zunächst für die positive Seite entschieden. Das bestätigt mal wieder den enormen Einfluss der Journalie.

So berichteten beispielsweise die „Lübecker Nachrichten“ bereits sehr ausführlich, dass Deutschlands Landwirtschaft in der **Produktion von Biomasse** spitze sei. Weiter heißt es: Aus der boomenden Energieversorgung aus nachwachsenden Rohstoffen ergäben sich gute Chancen für mehr Investitionen und neue Arbeitsplätze. Gut so! Auch wir unterstützen diese Entwicklung ausdrücklich. Sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch wegen der knapper werdenden fossilen Energieträger führt heute kein Weg mehr daran vorbei, dass wir uns auf die Suche nach umweltverträglichen Alternativen machen müssen.

Die Produktion von **Biogas** aus landwirtschaftlichen Roh- und Reststoffen kann dabei ohne Frage einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten. Entsprechend müssen die damit verbundenen Potenziale genutzt und auch angemessen unterstützt werden. Das umso mehr, als die Bioenergie der Landwirtschaft gleichzeitig auch ein neues Einkommensfeld öffnet, das zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beiträgt.

Professor Weiland von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig hat beide Komponenten bereits in Band 1 des Forschungsreports 2004, der Zeitschrift des Senats der Bundesforschungsanstalten, sehr eindrucksvoll, aber auch kritisch beschrieben. So fand ich beispielsweise seinen Hinweis bemerkenswert, dass von dem technisch erschließbaren **Biogaspotenzial** in Deutschland derzeit nur circa 5 % genutzt werden, insbesondere da er damit die Erfolgsmeldungen aus dem rot-grünen Bundeslandwirtschaftsministerium in ein anderes Licht rückt, das sich in der Regel darauf beschränkt, auf die führende Position Deutschlands bei der Produktion von Biomasse zu verweisen. Ich will diese Position gar nicht schmälern, aber es macht deutlich, dass dieses Potenzial wirklich noch besser genutzt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit komme ich auch gleich zur negativen Seite der Medaille, der Medaille Landwirtschaft: Bei aller Freude darüber, dass die Energie künftig vom Acker kommt, bei aller Begeisterung, dass ein Landwirt

künftig seine unternehmerischen Fähigkeiten auch als Energiewirt nutzen kann, bei aller Anerkennung, dass die innovativen Entwicklungen bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen deutliche Impulse für Investitionen und neue Arbeitsplätze setzen - über eines helfen alle diese Aspekte nicht hinweg, nämlich über ist die schlechte **wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft** insgesamt.

(Claus Ehlers [CDU]: So ist das!)

Der Situationsbericht 2005, den Gerd Sonnleitner, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, letzte Woche vorgestellt hat, ist insoweit wirklich ernüchternd. Das Highlight Bioenergie ist da gleichsam nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Machen wir uns nichts vor: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe ist schlecht, in Schleswig-Holstein vielleicht nicht ganz so schlecht wie anderswo, aber immer noch im deutlichen Abstand zur gewerblichen Wirtschaft. Diese Entwicklung wird durch die verfehlte rot-grüne Politik sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene verschärft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Alleingänge hier wie dort verschlechtern die **Wettbewerbsfähigkeit**. Ich erwähne nur die bürokratischen Auflagen, die Erhöhungen bei Agrardiesel und Sozialbeiträgen oder - jüngstes Beispiel im Land - die geplante Umverteilung von Zahlungsansprüchen zugunsten des Dauergrünlandes und zulasten des Ackerlandes. Wir lehnen diese Vorgehensweise ab, bei der die Förderung einer Gruppe von Betrieben nur durch weitere Belastungen anderer Betriebe finanziert wird.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt durch marktwirtschaftliche Reformen zu stärken. Nur so lassen sich die Chancen nutzen, die sich aus der EU-Osterweiterung und der Globalisierung ergeben. Innovationen, wie sie sich bei nachwachsenden Rohstoffen oder grüner Gentechnik ergeben, gehören dabei ohne Frage mit zum Kanon für mehr Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft. Für einen Wohlklang in der Landwirtschaft reicht das aber noch nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Energiefrage ist für uns als Industrialisation und Exportweltmeister von entscheidender Bedeutung. Die Energievorräte werden knapp, gleichzeitig steigt die weltweite Nachfrage. Mit 39 % Erdöl- und 24 % Erdgasverbrauch stellen diese Energieträger zwei Drittel der globalen Energie. Das weltweite Fördermaximum ist erreicht und ab 2015 werden die Fördermengen zurückgehen.

Weniger bekannt ist, dass auch Uran - darauf kommen wir heute später noch einmal genauer zurück - beim jetzigen Verbrauch nur noch für 40 Jahre reicht.

Nur Kohle ist von den endlichen Energiequellen noch für einen längeren Zeitraum verfügbar, wir dürfen sie jedoch nicht verbrennen wegen der bekannten Folgen für unser Klima, wegen des Treibhauseffektes.

Alles in allem wird deutlich: Wir brauchen die **Energiewende**, wir brauchen die drei „E“: Einsparung, Effizienz und erneuerbare Energien. Gerade in Schleswig-Holstein haben wir viel erreicht: Wir decken 25 % unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien, überwiegend aus Windenergie.

(Roswitha Strauß [CDU]: Und wenn der Wind nicht weht?)

Bei der **Windenergie** gilt für viele Bauern bereits: vom Landwirt zum Energiewirt. Das Mindeste sind Pachteinnahmen für die Bereitstellung von Flächen. Viele Bauern sind aber auch ins Investment gegangen und betreiben Windenergieanlagen allein oder als Beteiligung. Wir sind in Schleswig-Holstein stolz auf den hohen Anteil an Bürgerwindparks.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Unser Ziel heißt: 50 % erneuerbare Energien im Strombereich bis zum Jahr 2010, also am Ende der nächsten Legislaturperiode eine Verdoppelung. Dabei wird Biomasse eine zunehmende Rolle spielen.

Unser Ziel heißt: Steigerung des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung von 20 auf 30 %. Dabei wird Biomasse eine zunehmende Rolle spielen.

Unser Ziel heißt: Reduzierung der CO₂-Emissionen von heute schon erreichten 10 % auf 15 % steigern. Dabei wird Biomasse eine zunehmende Rolle spielen.

Unser Ziel heißt: Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch ohne Verkehr von derzeit 6 auf 25 %.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei wird Biomasse eine zunehmende Rolle spielen.

Unser Ziel heißt: Zunehmender Einsatz von **biogenen Energieträgern** im Bereich **mobiler Energien**. Auch dabei wird Biomasse eine zentrale Rolle spielen. Bereits heute wird ein bedeutender Anteil von Raps als nachwachsender Rohstoff in Schleswig-Holstein angebaut.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Mein Auto zum Beispiel fährt mit nativem Rapsöl und spart richtig Geld.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei alledem wird klar: Die Landwirtschaft wird immer mehr auch in die Energieerzeugung eingebunden. Das ist nicht neu.

(Claus Ehlers [CDU]: Wir kennen das!)

Es gab Zeiten - das ist noch nicht lange her -, da waren 20 % der landwirtschaftlichen Fläche für Pferde reserviert. Da wurde ein großer Teil der Koch- und Heizenergie mit Holz aus dem Wald und dem Knick abgedeckt. Heute bauen wir ein zweites solares Zeitalter auf hohem technischen Niveau auf.

Ich habe vor einigen Wochen die Firma Haase mit circa 200 Beschäftigten in Neumünster besucht. Der Vorstand, Herr Martens, sagte mir, er könnte sofort 50 neue Leute beschäftigen, nur wegen der Biogasanlagen-Nachfrage.

In Brunsbüttel geht - wie schon erwähnt - eine neue Biodieselfabrik in Betrieb. In Holtsee haben sich zehn Bauern für eine Biogasanlage zusammengeschlossen und werden neben der Verstromung die Käserei Holtsee mit Kälte beliefern.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Pellworm!)

In Holtsee wird ein neues Verfahren eingesetzt, nämlich eine mechanische Feinstzerkleinerung der zugeführten Stoffe.

In Behlendorf wird von Bauer Hümme ein neues Verfahren entwickelt, nämlich eine Feststofffermentierungsanlage, eine Art Trockenvergasung. Es wird an Kombinationsverfahren gearbeitet. Enzymatischer Ganzpflanzenaufschluss von Zellulose oder Lignin mit dem Ziel der Ethanolerzeugung, Einsatz im mobilen Bereich und Einsatz der dann verbleibenden Schlempe aus der Alkoholgewinnung als Kofermente in Biogasanlagen.

Vom Landwirt zum Energiewirt auf der einen Seite, vom Maschinenbaustudenten an der FH Kiel zur Star-

(Detlef Matthiessen)

tup-Firma für Verfahrenstechnik auf der anderen Seite. Stadt und Land Hand in Hand. Der Vorteil einer zukunftstauglichen Energiepolitik: Es werden viele **Arbeitsplätze** geschaffen, wir entwickeln die Technik von morgen, **Umwelt und Klima** werden geschont.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz noch in Richtung Claus Ehlers und Herrn Hildbrand: Die dem zugrunde liegenden Gesetze, dass wir heute von einem Boom der Biomasse sprechen können, wurden sämtlich von der FDP und mit zwei Ausnahmen auch von der CDU abgelehnt. Wenn Sie sich heute brüsten, wie toll das alles sei, was da in der Landwirtschaft an positiven Effekten laufe, ausgelöst durch Biomasse-nutzung, ist Ihnen nicht zu helfen.

(Glocke des Präsidenten)

Ändern Sie Ihre Energiepolitik und helfen Sie mit, die Landwirtschaft vorwärts zu bringen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte, bei der Bildung des letzten Satzes die übliche Interpunktion zu beachten. Ich darf jetzt für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort erteilen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Bericht zur **Bioenergie** wird einmal mehr sehr deutlich, wie sehr sich die **Landwirtschaft** in einem Prozess des Wandels befindet. Die Landwirtschaft muss sich darauf einstellen, dass sie neben der Produktion von Nahrungsmitteln künftig weitere wirtschaftliche Standbeine bekommen wird. Hierbei wird insbesondere der Bereich der Energiegewinnung eine größere Rolle spielen als bisher. Auch wenn wir uns in diesem Sektor noch am Anfang befinden - das kann durchaus ein Vorteil sein, weil das auch eine Perspektive für uns ist -, lässt sich doch feststellen, dass viele Landwirte diese Chance bereits erkannt haben und zusätzlich auf die Energieerzeugung aus Biomasse setzen. Herr Kollege Ehlers hat das eben durchklingen lassen. Das ist etwas Positives.

Die rechtlichen Voraussetzungen für diesen Wandel gibt es bereits. Die Biomasseverordnung, das EEG und nicht zuletzt die Änderung der landwirtschaftlichen Förderkulisse machen es den **Landwirten** künftig möglich, sich weitere **wirtschaftliche Standbeine** zu schaffen. Es ist in der Tat richtig, dass die meisten

dieser Gesetze entweder von Rot-Grün oder von der EU kommen. Das ist in meinen Augen durchaus bemerkenswert.

Diese Entwicklung unterstützt natürlich auch der SSW. Wir sind der Auffassung, dass die bisherige Landwirtschaft mit einer produktionsgebundenen Förderkulisse am Markt vorbei produziert. Aber damit wird künftig Schluss sein. Daher ist es nur folgerichtig, dass unseren Landwirten neue Möglichkeiten angeboten werden. Biomasse bietet insbesondere für ein landwirtschaftlich geprägtes Land wie Schleswig-Holstein eine große Chance, weil wir hier das notwendige Potenzial haben, das andere nicht haben.

Wer sich näher mit dem Thema **energetische Biomassenutzung** auseinandersetzt, wird feststellen, dass man sich hier auf ein umfangreiches Feld begibt. Dies konnten wir auch dem Bericht des Ministers entnehmen. Das breite Spektrum der Möglichkeiten von der Strom- und Wärmeerzeugung bis hin zur Gewinnung alternativer Kraftstoffe macht das deutlich. Was notwendig ist, sind innovative Unternehmen, die diese Potenziale dann auch abrufen. Das ist eine Aufgabe, die wir hier in Schleswig-Holstein noch haben.

Dem Energiebericht der Landesregierung konnten wir seinerzeit entnehmen, dass die energetische Nutzung der Biomasse nur einen Anteil von circa 1 % am Energiebedarf in Schleswig-Holstein darstellt. Ich sagte es bereits: Wir stehen hier noch am Anfang und das gibt auch Chancen. Daher ist es notwendig, dass das Land weiterhin seinen Anteil leistet, um diesen Bereich zu fördern und die Chancen für unser Land auszunutzen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Förderinitiative „Biomasse und Energie“ der Landesregierung. Darüber hinaus werden bis 2006 gemeinsam von Land und EU Fördermittel zur Nutzung von Biomasse bereitgestellt. Bislang wurden 21 Biomasse-Energieprojekte mit einem Fördervolumen von 7,6 Millionen € gefördert. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen von rund 28 Millionen € ausgelöst. Wir können also feststellen, dass unsere Landwirte und die Kommunen mit der Landesregierung durchaus einen kooperativen Partner an ihrer Seite haben. Das ist auch gut so.

Wenn wir nun wissen, dass innovative Unternehmen notwendig sind, können derartige Projektumsetzungen nur funktionieren, wenn diese in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung durchgeführt werden. Dabei möchte ich auf ein durchaus umfangreiches Projekt in Nordfriesland hinweisen, nämlich die Wiedingharder Energiegesellschaft, wo ein gesamtes Amt ein Gesamtkonzept erarbeitet hat, das auf energetischer und touristischer Nutzung basiert. Die Idee, die hinter

(Lars Harms)

dem Konzept steht, ist, die Nutzung rundum erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen für Touristen und Einheimische erlebbar zu machen. So wird ein nachhaltiges Verständnis von Energieerzeugung und Energieverbrauch vermittelt, das zur Nachahmung anspornt. Letztendlich soll mit dem Projekt aber auch eine rechnerisch autarke regenerative Energieversorgung der gesamten Wiedingharde erreicht werden. In der Wiedingharde hat man sich das Bioenergiedorf Jünde in Niedersachsen als Vorbild genommen. Dort zielt das Projekt darauf ab, die **Wärme- und Stromversorgung aus erneuerbaren Energien** für ein ganzes Dorf zu gewährleisten. Das Projekt der Wiedingharde ist sehr komplex und womöglich noch komplexer als das in Jünde. Ich denke, dass die Idee es verdient, dass die Landesregierung das Projekt positiv begleitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dort soll etwas Einmaliges entstehen, was es in dieser Form bisher noch nicht gibt. So etwas kann seinen natürlichen Platz eigentlich nur hier bei uns in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Abgeordneten Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erfolg hat immer viele Väter. Wenn einer der Pflanzenölbasis zur Markteinführung verholfen hat, dann ist es unser ehemaliger Präsident Karl Eigen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Karl Eigen hat die UFOP gegründet und hat ohne Subventionen Pflanzenöl zur Markteinführung verholfen. Das ist 15 Jahre her, falls Sie es vergessen haben.

Nun zu den Ausführungen von Herrn Malerius. Die CDU hat am 30. September 2002 eine Kleine Anfrage gestellt, und zwar unser Kollege Jensen-Nissen. Die Anfrage hat ergeben, dass von 2.422 **Dienstfahrzeugen** kein Fahrzeug auf Pflanzenölbasis betrieben wird. Ich darf sagen, Herr Malerius, mit der Wahrheit haben Sie es eben nicht ganz so genau genommen. Wir sind uns ja alle hier im Hause einig, dass wir möglichst schnell zur **energetischen Verwertung von Biomasse** kommen müssen. Wir müssen alle

unser Augenmerk darauf richten, sei es bei den Landesbehörden, sei es bei den Kreisbehörden, dass wir zu schnellen Baugenehmigungsverfahren kommen, dass wir zu schnellen Genehmigungen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur direkten Erwiderung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Wilhelm Malerius, bitte.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ehlers, manchmal sind Theorie und Praxis weit auseinander. So kann es ja sein. Ich habe 22 Jahre am Elbehafen gearbeitet. Dort sind **Feuerlöschmonitore** gewesen, die in Bezug auf Hydraulik alle mit **Pflanzenöl** betrieben wurden. Ich weiß, dass beim ALR im Bereich Wasserfahrzeuge, die gesamte Hydraulik, mit Pflanzenöl und nicht mit synthetischem Öl betrieben wurde. Wir sollten einmal zusammen - ich zeige Ihnen das gerne, Herr Ehlers; dann können wir auch die Daten herausfinden - zum ALR fahren. Dann werden wir das sehen. Ich nehme Sie gern an die Hand.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein Teil in der Rede von Claus Ehlers ist hier völlig untergegangen. Er hat gesagt, wir brauchten **Gentechnik** in Verbindung mit Biomasse. Claus Ehlers, ich möchte von Ihnen eine einzige Technik genannt bekommen, die im Bereich Biomassennutzung aus gentechnischer Produktion entweder in der Erforschung ist oder womöglich schon in der Praxis. Nennen Sie mir ein praktisches Beispiel und machen Sie hier nicht eine ideologische Politik.

Gehen Sie einmal zum Landwirtschaftsminister dieses Landes, der auch Forstminister ist, und fragen Sie, ob eine Motorsäge im schleswig-holsteinischen Landeswald mit nicht biogenem Verlustschmierstoff betrieben wird. Da bin ich sehr gespannt, ob Sie diese Motorsäge finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Über diesen Suchauftrag stimmen wir nicht ab. Aber ich frage, ob weitere Wortmeldungen vorliegen? - Dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur weiteren Beratung in den zuständigen Agrarausschuss zu überweisen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Zur abschließenden Beratung!)

- Zur abschließenden Beratung. Wer den Bericht der Landesregierung zur weitem abschließenden Beratung in den zuständigen Agrarausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3491

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/3788

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Ich darf fragen: Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundwasserentnahmeabgabe wird seit 1994 für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erhoben. Mit der jetzigen **Novelle** soll das Gesetz zum einen an die **aktuelle Rechtslage** angepasst werden. Zum anderen soll die im Haushaltsgesetz 2004/2005 vorgenommene Erhöhung um 6 c/m³ auch ab 1. Januar 2006 Gültigkeit haben. Für gewerbliche

Großverbraucher gilt zur Sicherung der Standortbedingungen ein ermäßigter Satz von 5 c/m³.

Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gab es eine schriftliche Anhörung, an der sich 11 Verbände beteiligt haben. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde die Erhöhung überwiegend abgelehnt. Die Kritikpunkte sind: eine zusätzliche Kostenbelastung der privaten Verbraucher, ein zu hoher Anteil für Verwaltungs- und Personalkosten, die Aufhebung der Zweckbindung und die Höhe eines Schwellenwertes von 1.500 m³.

Der Bauernverband möchte, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe im Gesetz wie Gewerbebetriebe im Sinne des Steuerrechts behandelt werden. Die Europäische Kommission würde diese Begünstigung als von der EU zu genehmigende Beihilfe für die Landwirtschaft einstufen. Bis zum Ablauf des voraussichtlich mehrjährigen Genehmigungsverfahrens mit ungewissem Ausgang dürfte die Regelung nicht in Kraft gesetzt werden. Das Land hätte erhebliche Einnahmeausfälle.

Es wurde aber der **Interessenlage der Landwirtschaft** Rechnung getragen. So ist die Entnahme von Grundwasser aus eigenen Brunnen für den landwirtschaftlichen Betrieb von der Abgabe völlig befreit. Für die Entnahme für Zwecke der Berieselung und Beregnung wird lediglich ein reduzierter Abgabesatz von 2 c/m³ erhoben.

Mittel zur **Neuwaldbildung** stehen im Haushalt kaum noch zur Verfügung. Da forstwirtschaftliche Maßnahmen unbestritten positive Auswirkungen auf Qualität und Quantität des Grundwassers haben, boten sich Einnahmen aus der Grundwasserabgabe für die Finanzierung der Neuwaldbildung an.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In § 7 wird nun folgerichtig die Zweckbindung des Abgabeaufkommens ergänzt. Es können Maßnahmen zur Neuwaldbildung, zum Waldumbau und zur ökologischen Stabilisierung von Wäldern aus der Abgabe gefördert werden, sofern diese dem Schutz des Grundwassers und der Verbesserung des Wasserhaushaltes dienen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Bund deutscher Forstleute möchten diese Beschränkung gestrichen haben. Wir wollen aber diese Einschränkung belassen. Das Ministerium wird für den Vollzug in der Praxis einen Katalog erarbeiten, in dem die Kriterien aufgelistet werden, die bei zukünft-

(Helmut Jacobs)

tigen Maßnahmen zur Neuwaldbildung zu beachten sind.

Mit den Mitteln aus der Wasserabgabe können Komplementärfördermittel des Bundes in Millionenhöhe aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Neuwaldbildung eingeworben werden. Auch die CDU hat bei den letzten Haushaltsberatungen in Anträgen eine „Förderung der Neuwaldbildung zum Zwecke des Grundwasserschutzes“ verlangt.

Der Umweltausschuss hat sich zuletzt am 17. November 2004 mit den Anregungen und Bedenken der Verbände auseinander gesetzt. Wir haben die Vorschläge sehr ernst genommen, aber in ihnen keine Alternative zum Gesetzentwurf gesehen. Letztendlich haben wir nur dem Wunsch des Landesverbandes der **Wasser- und Bodenverbände** entsprochen, einen Vertreter dieses Verbandes in den **Beirat**, der die oberste Wasserbehörde bei der Verwendung der Abgabemittel berät, aufzunehmen. Auch über diesen Änderungsantrag bitte ich abzustimmen.

Natürlich haben wir bei der Abgabenerhöhung Bauchschmerzen. Wir meinen aber, dass das Gute der Abgabe überwiegt. Es werden - wie bereits erwähnt - mehrere Millionen Euro für die Neuaufforstung ermöglicht. Außerdem gibt es Abgabemittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, zur Kofinanzierung der Modulation in der Landwirtschaft, für Wasserversorgungsanlagen und für Ausweisungen von neuen Wasserschutzgebieten. Die Grundwasserabgabe ermöglicht segensreiche Investitionen für unser Trinkwasser.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits vor genau einem Jahr über das Haushaltsbegleitgesetz eine Erhöhung der **Grundwasserentnahmeabgabe** um 100 % vorgenommen. Durch die **Aufhebung der Zweckbindung** wurde die Möglichkeit geschaffen, dass ein Viertel der Abgabe in dem allgemeinen Haushalt versickern kann. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für die Misswirtschaft von Rot-Grün zur Kasse gebeten und diese Dreistigkeit soll das

Parlament heute im Nachhinein sanktionieren und so zum Erfüllungsgehilfen der Landesregierung werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wird uns vorgegaukelt, dass die Grundwasserentnahmeabgabe eine Investition in die Zukunft sei, so Detlef Matthiesen bei der letzten Debatte. Wo bleibt denn die Investition in die Zukunft? Die jährlichen Zinsen belaufen sich auf 940 Millionen € - mit wachsender Tendenz. Da sind 6 Millionen € Mehreinnahmen aus der Grundwasserabgabeentnahme doch nur ein sprichwörtliches Tröpfchen auf den heißen Stein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann wird uns immer wieder das Märchen von der Neuwaldbildung aufgetischt. Wenn man bei der 100-prozentigen Zweckbindung geblieben wäre, wäre die Neuwaldbildung auch ohne Erhöhung der Abgabe möglich.

Die Grundwasserabgabeentnahme wurde seinerzeit als **Lenkungsabgabe** eingeführt. Die Verbraucher haben reagiert, der Wasserverbrauch ist gesunken. Und was tun Sie? Sie bestrafen die Bürgerinnen und Bürger für den bewussten Umgang mit der Ressource Wasser, indem Sie die Abgabe erhöhen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Vorgehensweise der Landesregierung, über das Haushaltsbegleitgesetz vollendete Tatsachen geschaffen zu haben, hat nichts mit einem ordentlichen demokratischen Gesetzgebungsverfahren zu tun. Zu solch überstürzten Maßnahmen greift man nur, wenn man pleite ist. Rot-Grün hat bewiesen, dass sie nicht an einem ernsthaften Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange interessiert sind.

Im schriftlichen Anhörungsverfahren sind viele Hinweise auf Schwachstellen des Gesetzes eingegangen. Diese einfach zu ignorieren und wider besseres Wissen nicht zu berücksichtigen, mache ich Ihnen zum Vorwurf.

(Beifall bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hätten mit entsprechenden Änderungsanträgen den Beweis erbringen können, Bedenken stattzugeben, und den handwerklich schlechten Gesetzentwurf korrigieren können.

(Helmut Jacobs [SPD]: Das hätten Sie auch machen können!)

(Ursula Sassen)

Wir lehnen das Gesetz wegen der Aufhebung der Zweckbindung grundsätzlich ab.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Entwurf des Grundwasserabgabengesetzes setzen Sie ein falsches Signal für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, schaffen Sie noch mehr Bürokratie, sind Gewerbebetriebe nicht klar definiert, stehen die Kosten zum Beispiel für Zählerstandsermittlung, Anlagenprüfung und Antragsbearbeitung durch Wasserversorgungsunternehmen in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Ersparnis für Gewerbebetriebe.

Mit diesem Entwurf werden aufgrund der zusätzlichen Verwaltungsaufgaben die Wasserpreise steigen, wird die Landwirtschaft voll belastet und sind auch kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Altenheime, Pflegeheime, Krankenhäuser, Feuerwehr, Tourismus-, Wellness-Zentren betroffen. Die Negativliste ist lang.

(Beifall bei der CDU)

Einige Bemerkungen möchte ich noch zur so genannten Gelben Prüfliste machen, die für die **Überprüfung von Gesetzen**, Landesverordnungen und Verwaltungsvorschriften vorliegt. Punkt 1.2.3 der Liste mit der Frage: „Führt die Vorschrift zu Einsparungen?“, wird immerhin mit nein beantwortet. Sie selbst scheinen erkannt zu haben, dass es ein großer Verwaltungsaufwand wird. Die Frage, ob die Vorschrift überall dort Ermessensspielräume einräumt, wo sie möglich und unter dem Gesichtspunkt des Vollzugs sinnvoll sind, wird merkwürdigerweise mit „entfällt“ beantwortet. Unter Nummer 5 wird gefragt: „Liegen zu der Vorschrift bereits Änderungsvorschläge von Verbänden, Instituten oder des Landesrechnungshofes vor?“ - Die Antwort heißt Nein. Darüber muss ich mich doch wirklich sehr wundern. Entweder wurde die Prüfliste zu früh aufgestellt oder aber eingegangene Änderungsvorschläge wurden nicht wahrgenommen. Für die CDU ist klar: Rot-Grün hat die Grundwasserentnahme mit diesem Entwurf zweckentfremdet, denn ohne die Aufweichung der Zweckbindung wäre die Erhöhung nicht notwendig. Daher lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. 2004 beansprucht der Staat in Deutschland schätzungsweise 48 % des Nationaleinkommens, das die Deutschen erwirtschaftet haben, und 56 % dessen, was nach Abschreibungen davon übrig bleibt. Angesichts dessen ist jede weitere Abgabenerhöhung in Deutschland eine zu viel - und sei sie noch so klein.

(Beifall bei der FDP)

Rot-Grün will das selbstverständlich nicht wahrhaben. Hauptsächlich deswegen befindet sich Deutschland ja wirtschaftlich derart in der Bredouille.

Trotzdem sind die Sozialdemokraten und die Grünen jetzt wieder unterwegs, um die Menschen stärker zu schröpfen. Kein vermeintlich angemessener Zweck ist ihnen zu schade, um seinetwegen höhere Abgaben für unabdingbar zu erklären und den Menschen dann noch mehr Geld abzupressen. Jetzt soll die Grundwasserentnahmeabgabe erhöht werden, und zwar um 115 % für Haushalte ab 2006. Warum eigentlich jetzt schon für 2006? Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, haben Sie Angst, nach dem 20. Februar 2005 würde Ihnen dafür die Mehrheit fehlen? Diese Annahme scheint gerechtfertigt, denn dieses Gesetz könnte für das Jahr 2006 und die folgenden Jahre natürlich auch noch ganz locker im Jahre 2005 beschlossen werden.

Der Umweltminister will uns hier weismachen, die Menschen in Schleswig-Holstein säßen bald durstig auf dem Trockenen, wenn die Regierungskoalition ihnen nicht barmherzig mehr Geld abknöpfen würde. Dabei sollen unter dem Deckmantel des Umweltschutzes vor allem rot-grüne **Haushaltslöcher** gestopft werden. So berichtete die Landesregierung es uns im Juni und so steht es in der Begründung des Gesetzentwurfes. Dabei soll die Grundwasserentnahmeabgabe die Menschen eigentlich nur zum sorgsameren Umgang mit Grundwasser anhalten. Das tut sie erfolgreich, wie die Entwicklung der Einnahmen bis 2003 nach den alten Abgabesätzen beweist. Sie erfüllt ihren Zweck, sie lenkt das Verhalten der Menschen angemessen und genau deshalb braucht sie auch nicht erhöht zu werden, denn wie alles ist auch Umweltschutz im Übermaß schädlich.

Die Abgabe zu erhöhen ist auch aus einem anderen Grund widersinnig. Täglich rufen Sozialdemokraten und Grüne nach mehr privaten Ausgaben. Die Menschen und die Unternehmen sollten endlich mehr einkaufen, damit die Binnennachfrage ansteige. Dann aber ist dieser Gesetzentwurf kontraproduktiv, und zwar nicht nur wegen des Umfangs der Erhöhung -

(Günther Hildebrand)

115 % bei Haushalten -, sondern vor allem wegen des Signals: Steigende Abgaben verunsichern. Unsicherheit lähmt und schreckt ab. Dies gilt vor allem für Investoren. Wo die Investitionen fehlen, verschwinden die Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass die **Neuwaldbildung** ein zulässiger Verwendungszweck für die Einnahmen aus der Abgabe werden soll. Dafür brauchte die Abgabe allerdings nicht erhöht zu werden. Andere Zwecke müssten dann selbstverständlich geringer bedacht werden, zum Beispiel der ebenfalls neue Verwendungszweck Haushaltssanierung.

Die Abgabenerhöhung soll bei Rot-Grün übrigens nahezu weihnachtlich auf die Einnahmen des Landes wirken. Schon 2003 wurde die Abgabe auf die Sätze erhöht, die jetzt auch für die Zeit nach 2005 festgeschrieben werden sollen. Deswegen sollen die Einnahmen von 2003 auf 2004 von 12,4 Millionen auf 18,1 Millionen € - um 43 % - steigen. Dabei hat die Landesregierung selbstverständlich schon berücksichtigt, dass bereits 2004 weniger Grundwasser verbraucht wird als 2003, weil es durch die Abgabenerhöhung teurer geworden ist. Von 2004 auf 2005 steigen die Abgabensätze nicht. Deshalb kann es auch kaum mit weltlichen Dingen zugehen, wenn die Einnahmen 2005 trotzdem noch einmal um 6,3 Millionen oder 35 % auf über 24 Millionen € steigen sollen. Wahrscheinlich soll das Geld einfach so vom Himmel fallen. Das ist keine seriöse Haushaltsplanung. Das ist nur ein rot-grüner Wunschzettel für den Weihnachtsmann. Dieser wird Rot-Grün aber nur die Rute zeigen. Meine Damen und Herren, wir lehnen, wie ich es bereits gesagt habe, den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Sassen, ich empfehle Ihnen dringend, sich einmal mit den Grundrechenarten zu befassen. Die Rechnung, die Sie hier aufgemacht haben, haut hinten und vorne nicht hin.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das könnten Sie nur sagen, wenn Sie rechnen könnten!)

Herr Hildebrand, in Dänemark haben wir zum Beispiel eine Staatsquote von 53 % und eine Beschäftigungsquote von über 95 %. Wir haben dort in Relation zur Bevölkerung sehr viel mehr Arbeitsplätze. Wir

haben dort vor allen Dingen schwarze Zahlen in den Haushalten. Ihre Theorie, dass die Staatsquote niedrig sein muss, stimmt weder theoretisch noch, wie ich eben schon sagte, empirisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit dem geänderten **Grundwasserabgabengesetz** verstetigen wir einen **Rechtszustand**, der mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes bereits erreicht wurde. Wir haben diesen Zustand also bereits seit einem Jahr. Seitdem haben wir hier im Landtag mehrfach über dieses Thema diskutiert. Einen neuen Stand gibt es nicht, aber Sie wollen heute hier in öffentlicher Debatte die ganze Sache noch einmal abfeiern, weil Sie meinen, damit einen Blumentopf gewinnen zu können, Frau Sassen. Es ist so: Die Erhöhung ist moderat, der Wasserpreis in Schleswig-Holstein bleibt hinter dem in Niedersachsen der zweitgünstigste in Deutschland und wir finanzieren damit lauter gute Sachen.

Am wichtigsten ist mir dabei die Erweiterung der Zweckbindung auf **Neuwaldbildung**, Waldumbau und waldökologische Maßnahmen. Damit erfährt der Wald in seiner Multifunktionalität endlich auch eine finanzielle Würdigung, denn der Wald spielt bei der Sicherung und Verbesserung unseres Grundwassers eine überaus wichtige Rolle.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Danke, Fritz Wodarz und allen anderen Waldfreunden. - Wir erschließen uns mit der **Kofinanzierung** aus der Grundwasserabgabeentnahme bedeutende Mittel seitens des Bundes und der EU. Ich habe jedenfalls nicht mehr die permanent wiederholte Kritik des Kollegen Jensen-Nissen aus anderen Haushaltsjahren vernommen, wir würden EU-Gelder und GAMittel verfallen lassen und so fiskalischen Schaden für unser Land anrichten. Das ist nicht der Fall. Wir organisieren vielmehr ein großes Plus an Investitionen für Schleswig-Holstein und schöpfen unsere Möglichkeiten voll aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir erfüllen durch die verursachergerechte Anlastung von Kosten auch die Anforderungen der EU, die in Artikel 174 Abs. 2 des EU-Vertrages das Verursacherprinzip verankert hat, weil Luft, Wasser, Boden und Natur eben nicht freie Güter sind. Vielmehr geht die Nutzung und Belastung dieser vermeintlichen freien Güter mit volkswirtschaftlichen Kosten einher.

(Detlef Matthiessen)

Die Grundwasserentnahmeabgabe ist daher auch Ausdruck eines neuen Verständnisses von Wirtschaft, indem das Problem der externen Kosten gesehen wird. Es ist kein Wunder, dass das in Ihren Köpfen keinen Platz findet, Herr Ehlers. Der Fremdwörter-Duden definiert den Begriff „konservativ“ völlig zutreffend als „auf Althergebrachtem beruhend“.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der absolute Hammer war aber die Äußerung des forstpolitischen Sprechers der FDP auf der IG-Bau-Veranstaltung am 26. November 2004 in Rendsburg in der DEULA-Halle vor 300 Försterinnen und Förstern und Fortwirtinnen und Forstwirten. Dort sagte der Kollege Günther Hildebrand von den so genannten Liberalen auf meine mehrfache Nachfrage, dass man die Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe, sollte man die Regierungsverantwortung übernehmen, natürlich nicht zurücknehmen könne, weil der Landeshaushalt so angespannt sei.

(Zurufe von der CDU)

Dann sagen Sie hier doch verdammt noch mal, dass Sie sie einführen wollen, wenn Ihnen der Landeshaushalt etwas wert ist.

(Zuruf von der CDU: Heuchelei ist das! - Ursula Sassen [CDU]: Das sind zwei verschiedene Dinge, Herr Matthiessen!)

- Ach so, das sind zwei verschiedene Dinge. Ich danke für die Aufklärung zu diesem Thema, Frau Sassen.

Und genau das würden Sie von der CDU nämlich auch tun. Obwohl Sie heute noch so beredt gegen die Grundwasserentnahmeabgabe reden, würden Sie nicht einen Cent zurücknehmen.

(Veronika Kolb [FDP]: Sagen Sie uns doch nicht, was wir tun würden!)

Vor Polizisten reden sie anders als vor Förstern, vor Bauern anders als vor Lehrern.

(Zuruf von der CDU: Das muss man doch auch!)

Ein Grünlandbauer und Milcherzeuger erhält eine andere Auskunft als ein Ackerbauer. Den einen wird die Abschaffung der Grundwasserentnahmeabgabe, den anderen die Unterstützung von Neuwaldbildung versprochen.

Sie fordern eine radikale Sparpolitik. Das Wahlprogramm jedoch - frei von politischer Kreativität und solider konzeptioneller Konsistenz - strotzt nur so von ausgabenerhöhenden Versprechungen.

(Lachen bei CDU und FDP)

So hoffen CDU und FDP, sich zur Wahl durchmogeln zu können.

(Veronika Kolb [FDP]: Herr Matthiessen, bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Das Einzige, was man bei Ihrem Wahlkampf bewundern muss, ist die Dreistigkeit und Inkonsequenz, mit der Sie vorgehen. Damit werden Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mehr, meine Damen und Herren, ist zum Thema Grundwasserentnahmeabgabe nicht zu sagen. Wir werden dem Gesetz in der vom Ausschuss geänderten Fassung zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zum Grundwasserabgabegesetz hat gezeigt, dass wir mit diesem Gesetz nicht falsch liegen.

Auch bei den Kritikern wurde deutlich, dass man anerkennt, dass **Ressourcennutzung** auch etwas kosten muss, um so in die **betriebswirtschaftlichen Berechnungen** einbezogen zu werden. Nur so schaffen wir es, dass man wirklich versucht, Ressourcen zu sparen. Sparappelle allein reichen da nicht aus und das hat man inzwischen auch in anderen Bundesländern erkannt. Denn auch dort wurde eine solche Abgabe eingeführt. Wir sind in diesem Punkt bei weitem nicht exotisch.

Das Grundwasserabgabegesetz ist daher nicht nur unter dem finanziellen Aspekt für das Land, sondern gerade auch unter dem **Lenkungsaspekt** zu sehen. Vor diesem Hintergrund sehen wir es aber mehr als kritisch, dass nur 75 % der Mittel aus der Abgabe in zweckgebundene Maßnahmen fließen sollen. Der Rest geht an den Finanzminister.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind immerhin noch 75 %!)

Dadurch steht gerade einmal ein Bruchteil der durch die Erhöhung der Abgabe eingenommenen Mittel zusätzlich für zweckgebundene Maßnahmen zur Ver-

(Lars Harms)

fügung. Das heißt, dass wir trotz der Mehreinnahmen nicht mehr für Natur- und Umweltschutz,

(Günther Hildebrand [FDP]: So ist es!)

für die Reinhaltung der Gewässer oder auch für die forstliche Förderung ausgeben können. Das müsst ihr dann auch ehrlich sagen, Detlef. Den Umweltschutz habt ihr euch ja auch auf die Fahne geschrieben; wir im Übrigen auch. Das ist wenig nachhaltig und entspricht gerade nicht dem Geist der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein - so viel dazu.

Die Einnahmen aus Grundwasserabgaben dienen der **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**. Dies ist ganz wichtig, weil daran viele Projekte gekoppelt sind, die sonst nicht so vorbildlich umgesetzt werden könnten, wie wir es in Schleswig-Holstein tun. Wir sind insofern vorbildlich, weil es diese Abgabe gibt; das darf man auch nicht vergessen.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Sowohl das Oberflächenwasser als auch das Grundwasser entsprechen in Schleswig-Holstein in großen Teilen nicht den Anforderungen, die die Wasserrahmenrichtlinie setzt. Deshalb wissen wir heute schon, dass hier richtig Geld in die Hand genommen werden muss, damit wir den berechtigten Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen können. Und wir wissen, dass auch eine EU-Bodenrichtlinie auf uns zukommt, die einmal mehr dazu führen wird, dass wir mehr für den Boden und das Grundwasser tun müssen. Deshalb geht an der Abgabe kein Weg vorbei.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Erfreulich ist, dass auch die forstliche Förderung mit der **Neuwaldbildung** in das Gesetz mit aufgenommen wird. Hierdurch erhalten wir erstmalig eine gewisse Sicherheit, dass wir die notwendigsten Maßnahmen im Forstbereich auch finanzieren und auch die Kofinanzierung einlösen können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor dem Hintergrund des katastrophalen Waldzustands und der Tatsache, dass wir das waldärmste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland sind, ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, wie schwierig es in den vergangenen Haushaltsberatungen oftmals war, Gelder für die forstliche Förderung locker zu machen. Deshalb ist es

ein großer Fortschritt für die betroffenen Waldbesitzer, dass wir durch die Grundwasserentnahmeabgabe eine sichere Finanzierungsquelle aufbauen und nicht mehr jährlich vor der Tür stehen und uns Demonstrationen anhören müssen.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Siehst du, Lars, jetzt hast du es verstanden!)

Wichtig für uns war aber auch, dass es weiterhin bei den geringeren **Abgabensätzen** für die Landwirtschaft und für die Fischhalter bleibt. Die Trockenzeiten im Sommer haben gezeigt, dass Wasser zur Beregnung und zur Berieselung der Felder unabdingbar für das wirtschaftliche Überleben von Landwirten sein kann. Im Regelfall wird das Wasser hierfür nur in Ausnahmesituationen dauerhaft genutzt. Daher ist es sehr gut vertretbar, hier eine geringere Abgabe für die Bewässerung und Berieselung von landwirtschaftlichen Flächen zu verlangen. Und auch die Fischwirtschaft kann aufgrund des niedrigeren Abgabensatzes sicher planen.

Betrachtet man im Übrigen die Abgabensätze etwas genauer, stellt man fest, dass der normale Wasserbürger weiterhin die höchsten Abgaben zahlen wird und dass die gewerbliche Wirtschaft einen vergleichsweise geringen Beitrag für die gleiche Inanspruchnahme von Ressourcen zahlen muss. Es werden also durchaus Unterschiede zwischen den Nutzern gemacht und es wird versucht, niemanden über Gebühr zu belasten. Von daher bitte ich die gewerbliche Wirtschaft Folgendes zu berücksichtigen: Wir Wasserbürger zahlen den Löwenanteil.

Alles in allem kann man sagen, dass das Gesetz durch die vorgeschlagenen Änderungen zwar nicht hundertprozentig das ist, was sich der SSW wünscht, aber doch eine vernünftige Weiterentwicklung darstellt. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme der Forstwirtschaft in den § 7 und für die Beibehaltung der Sonderregelungen für die Land- und Fischwirtschaft. Nur deshalb können wir mit kleinen Bauchschmerzen diesem Ganzen auch zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir entscheiden heute über ein Gesetz, mit

(Minister Klaus Müller)

dem die im letzten Jahr verabschiedete Änderung des Grundwasserabgabegesetzes eine dauerhafte Wirkung erhält.

Die Qualität eines Gesetzes - insbesondere die von Abgabengesetzen - misst sich an den konkreten Verbesserungen, die damit bewirkt werden. Und, verehrte Damen und Herren, über die vielen positiven Aspekte der Abgabe kann es eigentlich gar keinen Streit geben. Vielleicht werden sie deshalb von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, so gern verschwiegen; ich will das heute nicht tun.

Ich möchte nur einige Beispiele nennen, die zeigen, was die **Grundwasserentnahmeabgabe** an Positivem für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bewirkt hat und in Zukunft bewirken wird.

So war es mithilfe der Abgabe möglich, seit 1998 20 Wasserschutzgebiete auszuweisen. Heute stehen 44.000 ha beziehungsweise 3 % der Landesfläche verlässlich zur Grundwasserneubildung und damit auch für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung. Damit konnten wir die Versorgung für Tausende von Bürgern sowie viele Gewerbebetriebe mit sauberem und preiswertem Trinkwasser sicherstellen.

Außerdem wurde der Bau von **Wasserversorgungsanlagen** gefördert. Dass heute in Schleswig-Holstein über 98 % der Bevölkerung an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, ist wesentlich auf die zusätzlichen Einnahmen aus dieser Abgabe zurückzuführen.

Und schließlich werden wir die so allseits gelobte **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** nur mithilfe der Abgabe meistern können; selbst mein Schattenminister hat mich dafür neulich gelobt.

Besonders segensreich wirkt sich das Gesetz jetzt im **Forstbereich** aus. Hier ermöglicht das Abgabenaufkommen viele dem Grundwasserschutz und der Verbesserung des Wasserhaushalts dienende Maßnahmen. So konnten allein in diesem Jahr aus dem Mehraufkommen der Abgabe mit über 1 Million € rund 80 ha bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt Fläche aufgekauft und aufgeforstet werden.

Darüber hinaus fließt deutlich mehr als 1 Million € in private und kommunale Neuwaldbildung und in die Waldpflege, wodurch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ermöglicht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren, auch die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Abgabe dürfen nicht unerwähnt bleiben. Denn die von der Grundwasser-

entnahmeabgabe finanzierten Investitionen kommen gerade der regionalen Wirtschaft zugute.

Nur ein Beispiel: Allein in diesem Jahr wird - nur bezogen auf den erwähnten Bau von Wasserversorgungsanlagen - durch Zuwendungen aus der Abgabe in Höhe von 1,2 Millionen € ein **Investitionsvolumen** von rund 3,3 Millionen € ausgelöst, das zur Sicherung der Beschäftigung im Baugewerbe beiträgt.

Ähnlich positive Effekte entstehen für die **Landwirtschaft**. Für die Kofinanzierung der nationalen Modulation sind lediglich etwa 770.000 € aus Abgabemitteln veranschlagt. Für die Landwirte in unserem Land bedeutet dies, dass sie aufgrund der Zahlungen aus EU- und Bundesmitteln jährlich insgesamt 7 Millionen € erhalten. Das ist Wertschöpfung für Schleswig-Holstein aus der Umweltabgabe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren, Sie sehen also: Die Einführung der Grundwasserentnahmeabgabe hat einerseits die Wasserversorgung unserer Bevölkerung gesichert und verbessert. Andererseits hat die Abgabe beträchtliche investive Effekte, die unserer Wirtschaft helfen. Auch nach der Erhöhung werden die Verbraucher im Ländervergleich mit einer vergleichsweise niedrigen Abgabe belastet.

Mit Schleswig-Holstein erheben insgesamt elf Bundesländer - die sind nicht alle Rot-Grün regiert, wie wir leider wissen - eine Grundwasserentnahmeabgabe. Davon werden zum Beispiel die Landwirte in fünf Ländern mit einer höheren Abgabe für die Beregnung beziehungsweise Berieselung ihrer Felder belastet. So müssen sie zum Beispiel im Musterländle Baden-Württemberg - ich glaube, schwarz-grün regiert - 10 c/m³ mehr zahlen.

(Zurufe: Schwarz-Gelb!)

- Baden-Württemberg Schwarz-Gelb! Was habe ich gesagt?

(Zurufe: Schwarz-Grün!)

- Freudscher Fehler! Schwarz-Gelb natürlich.

Aber Sie sehen, das schwarz-gelbe Baden-Württemberg bürdet seinen Bauern fünfmal so viel auf als das rot-grün regierte Schleswig-Holstein. Da sehen Sie den Unterschied in der Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bei einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen Tarife gilt, dass sich Schleswig-Holstein mit der Abgabenhöhe auch nach der Erhöhung allenfalls im Mittelfeld

(Minister Klaus Müller)

vergleichbarer Bundesländer bewegt. Nach der Erhöhung bleibt es im Übrigen dabei, dass Schleswig-Holstein den zweitniedrigsten Wasserpreis in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Abgabenhöhe ist deshalb nach wie vor angemessen. Sie führt insbesondere im wirtschaftlichen Wettbewerb der Länder zu keiner Standortverschlechterung. Größere gewerbliche Verbraucher werden von der Erhöhung der Abgabe komplett ausgenommen.

Wasser ist Leben. Sein Schutz liegt in unser aller Interesse. Die Grundwasserentnahmeabgabe ist ein unverzichtbarer Baustein dafür. Lieber Lars Harms,

(Zurufe: Lars Harms!)

- Lars Harms! -, wir werden trotz der geringeren Zweckbindung mit 6 Millionen € mehr für Forst, für Grundwasser, für Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft zur Verfügung haben. Ich glaube, das ist die Sache wert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt etwas zu Baden-Württemberg und der Abzockerei der Schwarzen! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wollen wir das einmal ganz langsam durchrechnen, Frau Sassen! - Zuruf von der SPD: Das wird nicht besser!)

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Minister! Sie haben sich nun wirklich bemüht, die Abgabe schön und sinnvoll zu reden. Wir haben uns an die Grundwasserentnahmeabgabe schon ein bisschen gewöhnt.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Uns geht es um die Aufhebung der **Zweckbindung**. Das ist der zentrale Punkt. Daran kommt man nicht vorbei.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sollte man auch nicht mit dem Geld rumaasen und es aus einer Lenkungsabgabe abzweigen. Zumindest war das einmal so gedacht. Man sollte auch da sehen, dass man nicht unbedingt die Vorreiterposition einnimmt, sondern das ganz nach dem Motto „so viel wie möglich und nötig“ machen.

Ich möchte auf die letzte Presseerklärung des SSW zurückkommen. Ich habe heute einen Antrag in die

Richtung vermisst, die Zweckbindung in 2005 zu verändern. Da heißt es nämlich:

„Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass der SSW in den Haushaltsberatungen 2004/2005 angemerkt hat, dass wir nur der 75-prozentigen Zweckbindung einwilligen, wenn sie für einen begrenzten Zeitraum gilt.“

Davon hört man heute nichts mehr. - Es heißt weiter:

„Ursache und Wirkung gehören zusammen und dabei sollte es auch nach 2005 wieder bleiben.“

Eben diese 100 %. Wie wollen Sie das regeln? Diese Frage hätte ich bei Gelegenheit gern beantwortet.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es liegen zwei weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. - Zunächst Herr Kollege Lars Harms und dann der Kollege Matthiessen.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Sassen, Sie haben aus der Zeit der Haushaltsberatung 2004/2005 zitiert. Da haben wir in der Tat gesagt, dass wir der Meinung sind, dem Haushalt nur vor dem Hintergrund zustimmen zu können, dass die **Zweckbindung** zeitlich begrenzt ist. Das ist richtig.

(Ursula Sassen [CDU]: Na und?)

Heute haben wir aber eben nicht nur über diesen einen Punkt zu entscheiden, sondern über mehrere Punkte. Wir ändern ein ganzes Gesetz, in dem dies nur einen Punkt darstellt. Ich habe mich eben hier hingestellt und gesagt, dass das der Punkt sei, mit dem wir nicht zufrieden seien. Das ist der Grund, aus dem wir der gesamten Gesetzesänderung mit Bauchschmerzen zustimmen. Ich habe aber auch gesagt, was an diesem Gesetz in unserem Sinne besonders gut ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beide haben bei den letzten Haushaltsberatungen vor der Tür gestanden und uns dafür eingesetzt, dass die forstliche Förderung weiter erhalten bleibt. Da haben wir uns beide wohlfühlt. Durch dieses Gesetz wird die forstliche Förderung nicht nur gesichert, sondern es werden auch die 80 % Kofinanzierung aus der EU gesichert. Das ist ein Haufen Geld. Da habe ich abzuwägen. Ich wäge das so ab, dass ich sage: Im Sinne der Leute, die besonders hart betroffen sind - das sind meine Waldbauern -, sage ich als SSW: Ja, okay, ich nehme das Geld, ich sehe zu, dass die Leute

(Lars Harms)

eine sichere Finanzierung haben und damit ihren Wirtschaftszweig absichern können. Das ist der Grund, aus dem der SSW, wenn auch mit Bauchschmerzen, dem Gesetz zustimmt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Sassen, ich dachte, Sie wären zu einem weiteren Beitrag nach vorn gegangen, um gemeinsam mit uns die Grundrechenarten zu üben,

(Ursula Sassen [CDU]: Das muss ich nicht da vorn machen!)

die Sie offensichtlich nicht beherrschen. Nun müssen wir vernehmen, dass Sie in Ihrem Dreiminutenbeitrag den Schlingenschlangenkurs der CDU in dieser Frage daraufhin zurückgeführt haben - ich frage mich: Wozu haben wir die ganze Debatte im Vorfeld eigentlich geführt? -, dass Sie sagen, Ihnen stinkt nur die **Zweckbindung**.

Ich zitiere aus § 7. Da werden wir das Gesetz folgendermaßen ändern: Vor dem Wort „zweckgebunden“ wird die Angabe „zu 75 %“ eingefügt.

(Ursula Sassen [CDU]: Das ist der Anfang!)

Das heißt, der Finanzminister kriegt ein Viertel davon in den Rachen gestopft. Wir haben viele Wünsche. Ich kann mir auch Besseres vorstellen. Aber wir schwimmen nun einmal nicht im Geld. Wir haben die fiskalische Situation des Landeshaushalts zu berücksichtigen.

Wir scheinen uns präzise an diesem Punkt wiedergefunden zu haben. Da stehen Ihre Vorstellungen im Gegensatz zu unseren. Wenn das so ist, hätte ich aber auch in der Beratung oder zumindest heute als Tischvorlage von der CDU erwartet, dass sie den Antrag stellt, dass die Worte „75 %“ gestrichen werden, um dann der Änderung des Grundwasserabgabengesetzes zustimmen zu können. Wissen Sie, was Sie hier machen? - Das ist Kasperletheater.

(Veronika Kolb [FDP]: Was Sie hier machen, ist Wahlkampf!)

Das ist mal hin, mal zurück. Bei den Soldaten sagte man: Rinn in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln.

(Ursula Sassen [CDU]: Sie sind ein ganz Schlauer!)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die ganze Debatte, die vorher gelaufen ist, unter perdu abgelegt werden kann. Wir unterscheiden uns in diesem Punkt. Dann ist das eben so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Zivildienst weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3832

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Zivildienst weiterentwickeln, warum? - Weil seit dem 1. Oktober 2004 ein Zivildienständerungsgesetz in Kraft getreten ist, das die Dauer des Zivildienstes von neun Monaten mit dem Grundwehrdienst von neun Monaten gleichsetzt. Die Verkürzung gilt auf Wunsch auch für Zivildienstleistende, die zurzeit bereits ihren Dienst ableisten. Dies führt bei den Trägern von Zivildienststellen natürlich auch zu Überlegungen, ob Zivildienstleistende noch so eingesetzt werden können, wie sie bisher eingesetzt wurden. Dies führt zu Überlegungen, ob denn die oft intensiven Beziehungen zwischen den Zivildienstleistenden und den Menschen, mit denen sie und für die sie ihren Zivildienst ableisten, auch in Zukunft noch möglich sind. Darum ist diese Diskussion über die **Zukunft des Zivildienstes** heute aktueller und notwendiger denn je.

Die **Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft**, Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ hat Anfang diesen Jahres folgende

(Wolfgang Baasch)

Vorschläge unterbreitet: Die Kommission forderte eine Angleichung von Zivildienst- und Wehrdienstzeit. Die Kommission lehnte eine allgemeine Dienstpflicht ab. Die Kommission forderte eine stärkere Lernorientierung der Dienste. Um den Rückgang von Zivildienstleistenden beziehungsweise einen eventuellen Wegfall zu bewältigen, forderte die Kommission Freiwilligendienste. Und um diese Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten, soll eine Anerkennungskultur entstehen. Angedacht sind Bonussysteme bei Studienplätzen und bei Ausbildungsverträgen. Außerdem sollte nach dem Willen der Kommission ein generationsübergreifender Freiwilligendienst entwickelt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Gedanken und Forderungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ haben wir in unseren Antrag aufgenommen. **Zivildienst in Schleswig-Holstein** heißt: Mit Stand vom Februar 2004 gab es in Schleswig-Holstein 4.756 Zivildienstplätze. Von diesen waren 2.548 belegt. Die Zivildienstleistenden in Schleswig-Holstein leisten ihre Dienste in 1.643 Zivildienststellen. Hier macht sich schon eine Veränderung bemerkbar. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass nicht mehr ausreichend junge Menschen da sind, die aufgrund des Wehrdienstes oder weil sie gerade nicht den Wehrdienst ableisten wollen, Zivildienst ableisten.

Die Tätigkeitsfelder der Zivildienstleistenden sind aber nach wie vor da. Und die Tätigkeitsfelder, die die Zivildienstleistenden in Schleswig-Holstein abgeleistet haben, lassen sich im Wesentlichen in zwei Gruppen aufteilen. Zum einen ist da die Gruppe der jungen Menschen, die Tätigkeiten im unmittelbaren Dienst am Menschen geleistet haben. Das heißt, sie haben Pflegehilfe geleistet, Betreuungsdienste wahrgenommen, sie haben Tätigkeiten im Krankentransport, im Rettungsdienstwesen, mobile oder soziale Hilfsdienste, individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, aber auch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in integrativen Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten geleistet. Über 70 % der Zivildienstleistenden sind mit derartigen Tätigkeiten betraut und diese Aufgaben werden auch in Zukunft anstehen und müssen auch in Zukunft geleistet werden können.

Das andere große Tätigkeitsfeld von Zivildienstleistenden sind die handwerklichen Bereiche, gärtnerische Arbeiten oder auch Tätigkeiten im Umweltschutz und im Kraftfahrtdienst.

Beim Diakonischen Werk in Schleswig-Holstein werden mit fast 30 % die meisten Zivildienstleistenden beschäftigt. Es folgt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeitwohlfahrt, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, das Rote Kreuz und der Caritasverband, um nur die größten Träger von Zivildienststellen zu nennen. Und an dieser Stelle ist ihnen und allen anderen Trägern von Zivildienststellen für ihre Arbeit und für ihr Engagement zu danken, das sie für junge Menschen aufbringen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Den Zivildienst weiterzuentwickeln, bedeutet aber auch, die **Freiwilligendienste** zu stärken. Freiwilligendienste sind ein unerlässlicher Bestandteil unserer Bürgergesellschaft. Freiwilligendienst bedeutet, jeder einzelne, der sich engagiert, übernimmt soziale Verantwortung und stellt sein soziales Engagement in den Dienst unserer Gesellschaft.

Gerade um den 5. Dezember, den Tag des Ehrenamtes, hat die Bundesregierung ein neues Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ vorgestellt. Dieses Modellprogramm sagt deutlich, freiwilliges Engagement kennt keine Altersgrenze. Es sollen jüngere wie ältere Menschen die Chance nutzen, freiwillig aktiv zu sein. Denn das bringt Vorteile für sie selbst und für andere.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Und wenn dieses Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ so erfolgreich arbeitet wie die bisherigen Programme, ist das ein weiterer Baustein zur Stärkung der **Bürgergesellschaft**.

(Beifall der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Jahr 2004 haben etwa 15.500 junge Männer und Frauen in der Bundesrepublik ein Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr abgeleistet. Weitere 3.400 junge Männer haben ein solches Freiwilligenjahr anstelle des Zivildienstes geleistet. Dies macht deutlich, Zivildienst weiterzuentwickeln heißt, Freiwilligendienste zu stärken, Freiwilligendienste anzubieten und zwar in allen Bereichen sowie generationenübergreifend.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und mit uns das Engagement gerade für Freiwilligendienste

(Wolfgang Baasch)

und für die Arbeit für eine Bürgergesellschaft zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Beitrag, den junge Männer im **Grundwehrdienst und Zivildienst**, aber natürlich junge Menschen überhaupt, im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr für unseren Staat und unsere Gesellschaft ganz selbstverständlich leisten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Dienst der Zivildienstleistenden darf nicht unterschätzt werden. Gerade in der Begleitung von Menschen mit Behinderung sind **Zivildienstleistende** in unserer Gesellschaft zu einem nahezu unverzichtbaren Bestandteil geworden.

(Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Uwe Eichelberg [CDU])

In Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, in ambulanten und sozialen Diensten entlasten Zivildienstleistende das hauptamtliche Fachpersonal erheblich.

In mehr als vier Jahrzehnten hat sich der Zivildienst zu einer festen Säule in unserem sozialen System entwickelt. Zugleich ist er - wie der Grundwehrdienst - Teil des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft.

Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland müssen alle Anstrengungen unternommen und alle Möglichkeiten ergriffen werden, um bürgerschaftliches Engagement stärker als bisher einzuüben, zu entwickeln und zu fördern.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns völlig einig, dass auch in dieser Debatte zunächst einmal ein Dank sowie ein Wort der Anerkennung und des Respekts an all diejenigen, die sich in diesem Land als Freiwillige ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagieren, gerichtet werden muss.

(Beifall)

Diese Männer und Frauen leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unseres Gemeinwesens, und zwar nicht so sehr deswegen, weil das, was sie tun, ansonsten durch die öffentliche Hand finanziert werden müsste das ist nicht der wesentliche Punkt -, sondern weil das, was diese jungen Menschen ehrenamtlich und freiwillig tun, ein ganz wesentliches Moment für das Gelingen dieser Gesellschaft ist. Es fördert den Gedanken, dass jeder für den anderen und jeder für andere etwas zu leisten hat.

Wir teilen den Ansatz, den Sie in Ihrem Antrag formulieren, Freiwilligendienste generationenübergreifend zu organisieren. Gestatten Sie mir allerdings auch, dass ich einige kritische Bemerkungen zu diesem Antrag formuliere. Es wäre hilfreich, wenn Sie - allein um dem Verdacht zu entgehen, die **Freiwilligendienste** als einen Ersatz des Wehrdienstes und des Zivildienstes zu positionieren - vorab klären würden, welche Position die rot-grüne Koalition in dieser Frage ganz konkret hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich bin der Auffassung, wir tun gut daran, den Antrag zum Anlass zu nehmen, in der Ausschussberatung das Thema Freiwilligendienste noch etwas umfassender in den Blick zu nehmen. Wir brauchen klare Regelungen, was die Freiwilligendienste im Ausland betrifft. Es gibt das Problem der sozialen Absicherung. Außerdem ist die Definition eines Arbeitnehmerstatus in einigen Ländern, in die wir Freiwillige entsenden wollen, noch nicht geklärt.

Wir brauchen den Aufbau eines generationenübergreifenden **Freiwilligendienstes**, der neben das bestehende bürgerschaftliche Engagement, neben Zivildienst, Grundwehrdienst und Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr tritt. Nur so kann die soziale Kultur unseres Landes stabilisiert und weiterentwickelt werden. Nur so können die Herausforderungen des demographischen Wandels bestanden werden.

Die Schule sollte mehr noch als bisher Lern- und Einübungsort bürgerschaftlichen Engagements werden. Ebenso sind Kirchen, Vereine und Wohlfahrtsverbände aufgerufen, generationenübergreifende Freiwilligendienste in Ergänzung der bestehenden Strukturen aufzubauen.

Im Aufbau generationenübergreifender Freiwilligendienste sehen wir als CDU-Landtagsfraktion die Chance, den Mentalitätswandel von der Versorgungsmentalität zur Verantwortungsmentalität, vom

(Torsten Geerds)

versorgten Bürger zum aktiven Bürger, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir erwarten für die Debatte aber auch, dass die Bundesregierung endlich ein zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmtes **Konzept zur Wehrpflicht und zum Zivildienst** insgesamt vorlegt. Träger und Verbände müssen endlich Planungssicherheit haben. Der vom Diakonischen Werk der EKD gemachte Vorschlag einer Kommission, die sich mit der Zukunft des Zivildienstes befasst, geht dabei in die richtige Richtung. Und in dem Sinne sollten wir die Beratung, die wir heute nur beginnen können, im Ausschuss fortsetzen. Die Zielrichtung des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen wir voll mit. Wir brauchen mehr bürgerschaftliches Engagement; sollten aber die Situation von Zivildienstleistenden und Wehrpflichtigen insgesamt nicht ausblenden. Wir brauchen eine umfassende Diskussion. Die werden wir im Ausschuss führen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zivildienst ist eine Erfolgsgeschichte. Keine Frage. Die anfangs als Drückeberger gescholtenen Zivildienstleistenden sind zu offensichtlich unverzichtbaren Mitarbeitern geworden. Für die jungen Männer ist der **Zivildienst** faktisch zu einem **Wahldienst** geworden. Wie hoch die Akzeptanz des Zivildienstes in der Gesellschaft geworden ist, zeigen die Nachfrage und die steigende Zahl der Zivildienstleistenden.

Trotz dieser Erfolgsstory ist das Ende abzusehen: Zum einen führt die mit der Verkürzung des Wehrdienstes einhergehende **Verkürzung des Zivildienstes** in den **sozialen Einrichtungen** zu ernstesten Problemen. Pflegebedürftigen ist bei kürzerer Zivildienstzeit ein häufigerer Wechsel der Betreuungspersonen nicht mehr zuzumuten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion, die wir heute Morgen um das Älterwerden in Schleswig-Holstein geführt haben. Zum anderen benötigen wir aber durch die Überalterung der Gesellschaft in Zukunft besonders in der Pflege mehr soziale Dienstleistungen. Deshalb ist es Aufgabe der Politik und damit unsere

Aufgabe, Konzepte zur Umgestaltung des Zivildienstes hin zu alternativen Diensten zu erarbeiten.

Bedeutet die jetzt von Rot-Grün vorgelegte Bundesratsinitiative den endgültigen **Ausstieg aus der Wehrpflicht**, wenn Sie die Förderung von Freiwilligendiensten als Alternative zum Zivildienst weiterentwickeln wollen? Es geht doch nicht um Verkürzung allein, meine Damen und Herren. Ein wenig kommt der Verdacht auf, dass dies für Peter Struck ein gesichtswahrender Einstieg in den Ausstieg aus der allgemeinen Wehrpflicht sein soll.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits jetzt ist absehbar, dass die Bundeswehr in den nächsten Jahren einen immer **geringeren Bedarf** an Wehrpflichtigen hat. Analog dazu werden sich hierzu die Zahlen der einzuberufenden Zivildienstleistenden entwickeln. Wie soll zukünftig die Arbeit, die bisher Zivildienstleistende in vielen Bereichen und Einrichtungen übernommen haben, geleistet werden? Welche Alternativen müssen entwickelt werden?

An Vorschlägen mangelt es nicht. Über Parteigrenzen hinweg werden diese - vom Ein-Euro-Job, das Soziale Pflichtjahr für Frauen und Männer, dem Ausbau von Mini-Jobs bis hin zu einer neuen Anerkennungskultur für freiwillige Dienste - diskutiert. Im vorgelegten Antrag werden deshalb auch einige Aspekte aus dem Kommissionsbericht über die Perspektiven des **Freiwilligendienstes** aufgegriffen.

Unterschwellig wird bei der Diskussion um Freiwilligendienste immer wieder deutlich, dass es bei den meisten Vorschlägen nicht darum geht, Menschen dazu zu bewegen, für die Gesellschaft etwas zu leisten, sondern darum, die derzeitigen Strukturen mit möglichst geringem Kostenaufwand zu erhalten. Ist der Zivildienst eine so unentbehrliche Größe geworden, dass Zivildienstleistende aus unserem sozialen System allein aus Kostengründen nicht mehr wegzudenken sind?

So wie die Wehrpflicht für die Einbindung der Armee in die Gesellschaft steht, steht der Zivildienst für die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber Kranken, Alten, Behinderten, sozial Benachteiligten und der Kulturarbeit in Jugendverbänden. Schon deshalb darf sich die Diskussion nicht einseitig auf Kostengesichtspunkte beschränken. Es sind nachhaltige Konzepte gefragt, die das Qualitätsniveau der sozialen Dienste erhalten und den zukünftigen gesellschaftlichen Erfordernissen anpassen. Hier darf es nicht um die billigste, sondern muss es um die für die Gesellschaft beste Alternative gehen.

(Veronika Kolb)

Die Diskussion über Alternativen zum Zivildienst sollte als Chance genutzt werden, um jetzt grundsätzlich über die Struktur der sozialen Dienste zu debattieren. Dazu gehört für uns auch, dass das freiwillige soziale Engagement durch Anreize und Vorteile für das Berufsleben oder bei der Sozialversicherung belohnt werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist auch in dem Antrag enthalten. Warum soll ein freiwilliger sozialer Dienst in bestimmten Berufszweigen, zum Beispiel in der Pflegeausbildung, nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft darf es nicht allein darum gehen, den Zivildienst zu ersetzen, sondern es muss ein gesellschaftlicher Konsens gefunden werden, wie soziale Dienstleistungen gesichert werden können. Hierzu erwarte ich eine spannende und auch intensive Diskussion im Ausschuss und möchte mit dem Dank meiner Fraktion an alle Zivildienstleistenden, aber auch an all jene, die freiwillig soziale Dienste übernommen haben, schließen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Entstehung dieses Antrages hat Herr Baasch alles gesagt. Ich möchte mich darauf beschränken, die Zielvorstellung zu vermitteln, die wir mit dem Freiwilligendienst verbinden. Vieles davon ist bereits gesagt worden. Wir sind uns anscheinend weitgehend einig. Nicht ganz einig sind wir uns vielleicht in der Frage, ob wir eine **Wehrpflicht** brauchen. Insoweit sehen wir Grünen höchstens noch einen schwindenden Bedarf. Aber selbst unabhängig von der Beantwortung dieser Frage brauchen wir **Freiwilligendienste** in der Gesellschaft. Das ist keine Frage.

Freiwilligendienste sind mehr als ein bloßer Ersatz für den Zivildienst. Mit unserem generationsübergreifenden Konzept möchten wir die Voraussetzungen und Anreize dafür schaffen, dass Menschen aller Generationen und Lebenssituationen Freiwilligendienste leisten können. Älteren Menschen wird so die Möglichkeit gegeben, sich nach der Erwerbsphase besser ehrenamtlich zu engagieren und ihre wertvol-

len Erfahrungen an junge Menschen weitergeben zu können.

Angesichts der zu erwartenden **demographischen Entwicklung** in den nächsten Jahrzehnten kann unsere Gesellschaft nicht auf das aktive Engagement **älterer Menschen** verzichten. Menschen in der Erwerbs- und Familienphase können durch Freiwilligendienste Erfahrungen in neuen Berufsfeldern sammeln, beispielsweise auch, um sich beruflich neu zu orientieren.

Auch Erwerbslosen müssen Freiwilligendienste generell offen stehen. Die **Vermittelbarkeit** durch die **Agentur für Arbeit** darf hierdurch jedoch nicht gefährdet werden. Für Erwerbslose soll qualifizierte Freiwilligentätigkeit als Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahme gewertet werden.

Für junge Menschen stellt der Freiwilligendienst nicht nur eine Alternative zur Wehrpflicht dar. Freiwilligendienste können einen Einblick in Berufe bieten, und so jungen Menschen bei der Entscheidung helfen, ob sie einen bestimmten Beruf anschließend erlernen möchten oder nicht. Gleichzeitig bieten Freiwilligentätigkeiten **Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz** eine Chance auf Arbeit. Ein attraktives Konzept der Freiwilligendienste birgt also die Möglichkeit, Jugendarbeitslosigkeit effektiv entgegenzuwirken und zu überbrücken.

Freiwilligenarbeit nach unserer Idee ist mit einem hohen Maß an Verantwortung und Verbindlichkeiten verbunden, sowohl aufseiten der Freiwilligen als auch aufseiten der Einrichtungen. Einrichtungen, die künftig mit Freiwilligen zusammenarbeiten wollen, sollten sich daher Gedanken darüber machen, ob ihre Organisationsstruktur, die Aufgabenbereiche und insbesondere die Arbeitsbedingungen für Freiwilligendienstleistende ausreichend und angemessen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen einen generationsübergreifenden Ansatz für die Entwicklung von Freiwilligendiensten, denn wir sind auf die Erfahrungen aller Generationen angewiesen und möchten nicht auf sie verzichten. Zugleich gilt es, eine neue Kultur der Freiwilligkeit zu fördern, denn freiwilliges Engagement ist ein wesentliches Gestaltungselement moderner Demokratie und einer lebendigen Zivilgesellschaft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo sind denn die Grünen?)

An dieser Stelle möchte ich mich dem Dank an alle Freiwilligen in diesem Lande, die alle Vorrednerin-

(Irene Fröhlich)

nen und Vorredner schon geäußert haben, anschließen und auch für Ihre Aufmerksamkeit danken.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Weiterentwicklung des Zivildienstes greift ein Thema auf, das wir vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Wehrdienstes dringend diskutieren müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]: Sie ist auch allein!)

Denn mit der Diskussion um eine mögliche Abschaffung der Wehrpflicht muss auch ein Nachdenken über die Zukunft des Zivildienstes beginnen.

Unbestritten ist, dass der Zivildienst mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil unseres Sozialwesens bildet und die Dienste der Zivildienstleistenden kaum verzichtbar sind. Man kann das bedauern, weil es ja eigentlich nicht der Sinn des Zivildienstes sein sollte, die Zivildienstleistenden als unverzichtbare Mitarbeiter zum Beispiel in Pflegeheimen oder Krankenhäusern einzusetzen. Aber es ist eine Tatsache, die uns jetzt vor erhebliche Probleme stellt.

Bereits in den vergangenen Jahren ist die **Anzahl der Zivildienstleistenden** zurückgegangen. So können wir einen Rückgang des Jahresdurchschnitts der Zivildienstleistenden von 2000 bis 2003 von circa 124.000 auf 105.000 registrieren. Im November 2004 befanden sich sogar nur circa 81.000 Zivildienstleistende im Dienst. Die Zahl wird voraussichtlich noch weiter zurückgehen, da die Zivildienstdauer zum 1. Oktober 2004 von zehn auf neun Monate reduziert und damit dem Grundwehrdienst angepasst wurde. Diese Zahlen verdeutlichen auch die Probleme, die sich daraus für unser Sozialwesen ergeben, weil man dort bisher die Arbeit der Zivildienstleistenden in erheblichem Maße schätzte und vor allen Dingen auch berücksichtigte.

Vor diesem Hintergrund gibt es schon seit längerem die Diskussion darüber, ob zum Beispiel ein verpflichtendes soziales Jahr für alle eingeführt werden soll oder ob ein entsprechend attraktiv gestaltetes Freiwilliges Soziales Jahr die sinnvolle Alternative wäre. Prinzipiell gesehen sind die Freiwilligendienste

vor allem für junge Menschen, aber auch für alte Menschen, eine sehr gute Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und sich mit Engagement für das Gemeinwesen einzusetzen. Deshalb unterstützt der SSW auch die Förderung und Weiterentwicklung dieser Freiwilligendienste im sozialen Bereich oder im Umweltbereich, aber auch in den Auslandsdiensten. Die Frage ist jedoch, ob dieser Dienst jetzt sozusagen langfristig als Ersatz für den Zivildienst ausgebaut werden soll.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag die Landesregierung dazu auffordern, über eine **Bundratsinitiative**, beziehungsweise über verschiedene Initiativen, die Förderung von Freiwilligendiensten als Weiterentwicklung oder sogar als Alternative zum Zivildienst einzufordern. Dabei ist zurzeit noch nicht einmal klar, ob und wann die Wehrpflicht abgeschafft wird. Wir vermissen also eine klare Aussage der Regierungsfractionen darüber, ob man der Meinung ist, dass die **Wehrpflicht** abgeschafft werden soll. Deshalb kann die Landesregierung auch unserer Ansicht nach gar nicht wissen, in welche Richtung sie diese Initiative richten soll, wenn sie damit beauftragt wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Personalprobleme des Sozialwesens im Grunde weder von den Zivildienstleistenden noch von den Freiwilligendiensten gelöst werden sollten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine der ureigensten Aufgaben des **Sozialstaates**. Deshalb sollte dafür gesorgt werden, dass für diese Tätigkeiten im unmittelbaren Dienst am Menschen **reguläre Arbeitsplätze** geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus haben wir uns über einige der weiteren Vorschläge im Antrag etwas gewundert. Warum soll geprüft werden, wie mit den finanziellen Mitteln des Zivildienstes auch zeitlich befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren geschaffen werden könnten? Es wird unserer Ansicht nach dadurch nicht beachtet, dass es bestimmte Verpflichtungen durch die eigenen Hartz-IV-Gesetze gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe die Kollegin Fröhlich dahin gehend verstanden, dass man dies zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit einsetzen will. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich hatte das mit den Freiwilligendiensten beziehungsweise den sozialen Diensten etwas anders verstanden. Auch die **Hartz-IV-Förderung** von jungen Erwachsenen sah im Gesetz

(Silke Hinrichsen)

etwas anders aus. Nun soll das sozusagen über den Zivildienst finanziert werden. Das finde ich schwierig.

Ab 1. Januar 2005 können Jugendliche unter 25 Jahren auch dazu verpflichtet werden, zum Beispiel in Pflegeheimen so genannte Ein-Euro-Jobs anzunehmen. Wen sollen die da nehmen? Wir können dem Antrag, so wie er im Moment vorliegt, nicht zustimmen. Wir hoffen auf eine ausführliche Ausschussberatung. Ich würde mich freuen, wenn wir dort ausführlich darüber diskutieren könnten. Aus den verschiedenen Wortbeiträgen konnte man entnehmen, welche unterschiedlichen Haltungen dahinter stehen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich der zuständigen Ministerin, Frau Dr. Trauernicht-Jordan, das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Befund ist klar. Es hat im Oktober eine weitere Verkürzung der Zivildienstzeit von zehn auf neun Monate gegeben. Dies hat die Diskussion über die **Zukunft des Zivildienstes** erneut aufleben lassen.

Ich nenne nun einige Zahlen zur Versachlichung der Debatte, die hier in diesem Raum bemerkenswert sachlich geführt wird. Dies ist nicht überall im Land der Fall. Im Jahresdurchschnitt hat es 1998 bundesweit die höchste Zahl an Zivildienststellen gegeben. Es waren damals 140.000. Im Verlauf der Kürzungen des Zivildienstes beträgt die Anzahl in diesem Jahr nur noch gut 80.000. Das heißt, es hat bundesweit eine Reduktion um 40 % stattgefunden. In Schleswig-Holstein beläuft sich diese Reduktion unseres Wissens nach nur auf 30 %.

Dennoch ist klar: Die Zivildienstleistenden haben eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe geleistet. Dies ist in mehreren Wortbeiträgen deutlich geworden. Wir sind ihnen allen zu Dank verpflichtet. Es gibt auch einen weiteren Effekt, denn junge Menschen, die sich im Zivildienst engagieren, haben mit Blick auf ihre Persönlichkeit die größere Chance, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Deshalb begrüßen wir alle den Zivildienst.

Ich denke, hier ist nicht der Ort, über das Für und Wider der Wehrpflicht zu debattieren. Klar ist dennoch: Auch wenn es bei der **Wehrpflicht** bleibt, wird es doch weitere **Verkürzungen der Dienstzeiten** und

damit auch der im Jahresdurchschnitt beschäftigten **Zivildienstleistenden** geben. Deswegen müssen wir uns politisch darauf einstellen, wie wir mit diesem Wegfall der sozialen Ressourcen im sozialen Bereich umgehen wollen. Die Idee, als möglichen Ersatz für den Zivildienst ein **soziales Pflichtjahr** vorzusehen, hat zum Glück keiner der Abgeordneten hier in den Beiträgen erwähnt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin darüber froh, denn es gibt gleich mehrere gute Gründe dafür, dies abzulehnen. Es gibt verfassungsrechtliche Probleme, es gibt das Problem der weiteren Herausforderung des Berufseinstiegs junger Frauen und Männer. Es gibt hohe Kosten und zusätzliche Bürokratie. Nicht zuletzt gilt die Tatsache, dass Frauen in ihrem Leben ohnehin einen Großteil der Erziehungs- und Pflegeleistungen erbringen, sodass es eines sozialen Pflichtjahres nicht bedarf.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Das ist also klar. Offensichtlich ist uns auch miteinander klar, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen, die so zu kennzeichnen ist, dass es einerseits um die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten geht, dass es andererseits aber auch darum geht, diese Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in eine Grundsatzdebatte über die Zukunft unseres Sozialstaats und über die Art und Weise, wie wir mit den Herausforderungen der Zukunft fertig werden, einzufließen.

Hier ist das Stichwort Ein-Euro-Jobs gefallen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die derzeitige Entwicklung auch in Schleswig-Holstein bemerkenswert ist. Es gibt innerhalb weniger Wochen Tausend so genannte **Zusatzjobs** im **sozialen Bereich**. Ich glaube, wir werden in unseren Debatten zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese Entwicklung auch nicht unerheblich ist für die Frage der Freiwilligendienste. Dies gilt auch mit Blick auf eine mögliche Verdrängung von Freiwilligen in diesen Bereichen und insbesondere mit Blick auf das Verhältnis zwischen den hauptamtlich finanzierten Jobs, den zusatzfinanzierten Jobs und den Freiwilligenjobs. Dies wird in den Debatten zu berücksichtigen sein.

Klar ist aber auch, dass der Zivildienst zu einem **generationsübergreifenden Freiwilligendienst** weiterentwickelt werden muss. Die Landesregierung begrüßt alle dahin gehenden Debattenbeiträge. Unsere Träger in Schleswig-Holstein werden sicherlich das neue Programm der Bundesregierung, das im Haushalt 2005 10 Millionen € umfasst, nutzen, um diese generationsübergreifenden Freiwilligendienste hier

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

im Land tatsächlich für die Menschen nutzbar machen zu können.

Wir sind darüber hinaus der Ansicht, dass es für den Ausbau von Freiwilligendiensten ein beachtliches Potenzial im Land gibt. Dafür gibt es gleich mehrere Hinweise. Wir alle wissen, dass es viel mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Freiwillige Soziale Jahr und das Ökologische Jahr gibt, als wir zur Verfügung stellen können. Mit Blick auf diese Tatsache müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Plätze nicht kostenlos sind, was viele Menschen meinen. Sie kosten im Schnitt zwischen 8.000 € und 10.000 € pro Jahr. Das ist eine Menge Geld. Deshalb wird sich die Frage der **Finanzierung** der Freiwilligendienste auch uns stellen, denn die Bundesregierung stellt nur einen Teil der Mittel zur Verfügung. Das Land und die Träger sind - wie auch in der Vergangenheit - gefordert. Wenn wir also eine erhebliche Ausweitung wollen, stellt sich auch die Frage der Finanzierung, wenn wir dies solide angehen wollen.

Ich finde es erfreulich, dass der gerade publizierte **Freiwilligensurvey 2004** deutlich gemacht hat: Immer mehr Menschen wollen sich freiwillig engagieren. Es werden nicht weniger, sondern es werden mehr. Deswegen stellt sich auch die Anforderung an die Verbände, dieses Potenzial tatsächlich nutzbar zu machen. An uns alle stellt sich die Herausforderung, diese Entwicklung mit einer entsprechenden Anerkennungskultur tatsächlich zu forcieren.

Neue Formen von Freiwilligendiensten dienen auch der Weiterentwicklung der **Bürgergesellschaft**. Das ist ein Stichwort, das wir in unsere Debatte aufnehmen sollten, weil hier zu Recht angesprochen worden ist, dass es insgesamt um die Strukturen der sozialen Dienste geht. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens darüber, wie wir die Herausforderungen der Zukunft in einer älter werdenden Gesellschaft vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen und unseren eigenen Ansprüchen an gute Qualität überhaupt werden bewältigen können. Ich begrüße die Debatte und freue mich mit Ihnen gemeinsam darauf, bei der zweiten Lesung gute Ergebnisse vortragen zu können und damit auch ein Stück Zukunftsgestaltung für die soziale Entwicklung in Schleswig-Holstein vorantreiben zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Wer den Antrag der Fraktio-

nen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3832, Zivildienst weiterentwickeln, zur weiteren Beratung an den zuständigen Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus verabschiedet. Der Tagesordnungspunkt hat damit zunächst seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Bekämpfung von Stalking

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3748

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3837

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie.

Auf der Tribüne begrüße ich als weitere Gäste Damen und Herren des CDU-Ortsverbands Horst. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem unter dem Begriff „Stalking“ in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit diskutierten Phänomen handelt es sich um ein systematisch zielgerichtetes Nachstellen, unter anderem durch Telefonterror, fortwährende Versuche einer Kontaktaufnahme, systematisches Verfolgen oder Beobachten des Opfers, fortgesetzte Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zur Anwendung körperlicher Gewalt sowie die Bestellung von Waren unter dem Namen des Opfers.

Ganz dramatisch enden häufig Fälle aus dem privaten Nahbereich. Eifersucht, Hass oder Rachegefühle - insbesondere gegen die ehemalige Partnerin - führen oft zu Verfolgungsterror, bei dem die Opfer nicht mehr zur Ruhe kommen. Die **Opfer** sind diesen Taten meist hilflos ausgesetzt, Tötungsdelikte sind nicht ausgeschlossen.

600.000 Fälle von Stalking soll es pro Jahr in Deutschland geben, wobei Frauen wesentlich häufiger Opfer von Stalking sind. Den Opfern werden erhebliche psychische und physische Schäden zugefügt.

Das geltende **Strafrecht** erfasst das Verhalten der Täter nicht, lediglich bestimmte typische Einzelhandlungen werden als Nötigung, Bedrohung, Körperver-

(Klaus Schlie)

letzung, Beleidigung oder Hausfriedensbruch strafbar. Es ist deswegen notwendig, dass Belästigungen dieser Art als **eigenständiger Straftatbestand** in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Deshalb unterstützen wir mit unserem Antrag eine Initiative des Bundeslandes Hessen, die im Sommer dieses Jahres zur weiteren Beratung in den Bundesrat eingebracht wurde.

Nach dem Gesetzentwurf können Personen, die anderen Personen in unzumutbarer Weise nachstellen oder diese verfolgen, künftig mit einer Freiheitsstrafe mit bis zu einem Jahr bestraft werden. In besonders schweren Fällen, beispielsweise wenn der Täter durch seine Belästigungshandlung gleichzeitig gegen eine richterliche Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz verstößt, kommt sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren in Betracht. Daneben wird den Opfern das Recht eingeräumt, sich der erhobenen öffentlichen Klage als Nebenkläger anzuschließen.

Es ist entscheidend, dass eine Regelung gefunden wird, die den Opfern von Stalking neben den bereits vorhandenen Möglichkeiten des **Gewaltschutzgesetzes** einen umfangreichen strafrechtlichen Schutz gewährt.

Im Beratungsverfahren des **Bundesrates** hat das Land Rheinland-Pfalz nun einen eigenen Gesetzentwurf präsentiert, der keinen neuen Straftatbestand fordert, sondern die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes erweitert. Wir sind gemeinsam mit der hessischen Landesregierung der Auffassung, dass die rheinland-pfälzische Gesetzesinitiative die **Stalking-Opfer** nur unzureichend schützt und die hessische Initiative nicht ersetzen kann. Erfreulich ist trotz alledem, dass insgesamt anerkannt wird, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um Stalking-Opfer zu schützen.

Die Initiative aus Rheinland-Pfalz hat zur Folge, dass die Opfer von Stalking zunächst den schwierigen Weg des **Zivilverfahrens** beschreiten müssen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz zeigen aber, dass die Opfer den Weg der zivilgerichtlichen Auseinandersetzung in vielen Fällen vor allem aus Angst vor dem Täter nicht beschreiten.

Nur der hessische Gesetzentwurf beseitigt die Schutzlosigkeit der Opfer, indem er auf die Notwendigkeit einer vorangegangenen zivilgerichtlichen Entscheidung verzichtet. Die Opfer können nach dem hessischen Vorschlag unmittelbar auf ein staatliches Tätigwerden gegen den Belästiger vertrauen. Wir meinen, dass der hessische Entwurf viel weitgehender ist. Er beschreibt detailliert, welche Straftatbestände zukünftig zur Anklage kommen können.

Wir finden es deswegen erfreulich, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Hause auf unsere Landtagsinitiative vom 27. Oktober 2004 hin mit einem in der Zielrichtung ähnlichen Antrag vom 4. Dezember 2004 reagiert haben. Anders als beispielsweise die SPD in Nordrhein-Westfalen fordern auch Sie die „gesetzliche Verankerung von strafrechtlichen Bestimmungen“ zur Bekämpfung von Stalking. Sie berufen sich nicht unmittelbar auf die hessische Initiative, sondern verweisen allgemein auf die Notwendigkeit, Stalking als **Straftatbestand** zu verankern.

Beraten wird im Rechtsausschuss des Bundesrats die Problematik, ob die hessische Formulierung den Anforderungen des **Bestimmtheitsgrundsatzes** gerecht wird. Das wird dort zu Recht beraten. Um eine möglichst breite Zustimmung in dieser wichtigen Frage in diesem Haus zu erreichen, werden wir unseren Antrag zurückziehen und dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zustimmen, weil das ein vernünftiger Weg ist und eine breite Zustimmung erfahren kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Erwähnen möchte ich aber noch zweierlei. Zum einen ist der Begriff „Stalking“ nicht unbedingt dazu angeht, auch meinen Kollegen Uwe Greve zufrieden zu stellen. Er ist auch in der Vermittlung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern problematisch. Ich habe allerdings in der Literatur und aus der Diskussion heraus keine andere Formulierung dazu gefunden.

Erwähnen möchte ich auch, dass wir es für parlamentarisch unangemessen halten, dass sich die Justizministerin zu einem vorliegenden Antrag der CDU-Landtagsfraktion, der aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen auf die Dezember-Tagung vertagt wurde, aber vom Oktober 2004 stammt, in einer Pressemitteilung vom 23. November 2004 äußert. Frau Ministerin, ich kann schon verstehen, dass es aus Ihrer Sicht mehr als ärgerlich ist, dass Sie dieses wichtige Thema nicht selbst aufgegriffen haben. Sie sollten sich trotzdem an die parlamentarischen Gepflogenheiten dieses Hauses halten und den Sachverhalt dann mit uns diskutieren, wenn es angemessen ist, und das ist heute. Selbst wenn Sie sich darüber geärgert haben, ist es nicht richtig, mit einer Pressemitteilung so vorwegzugehen.

Ich hoffe, dass wir insgesamt eine breite Zustimmung erreichen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich gehe davon aus, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Änderungsantrag, sondern ein eigenständiger Antrag ist, weil sonst mit der Rücknahme des Antrages der CDU die Grundlage entzogen wäre.

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff „Stalking“ wurde in den 90er-Jahren in den USA geprägt. Auch ich habe natürlich damit gerechnet, dass ich den Begriff hier übersetzen muss. Er kommt aus dem Jäger-Jargon aus Amerika und bedeutet wörtlich übersetzt „auf die Pirsch gehen“. Was so harmlos klingt, ist für die Betroffenen bitterer Ernst. Herr Schlie hat ja schon beschrieben, was Stalking ist: das vorsätzliche, böswillige Belästigen, Bedrohen, Verfolgen.

Inzwischen belegen Studien, dass die Erkenntnisse über Stalking, die bisher vor allem aus Amerika stammen, nahezu deckungsgleich auch für die Bundesrepublik zutreffen. Das heißt, circa 85 % der Betroffenen sind **Frauen**. Ein fast ebenso hoher Prozentanteil der Stalker, der Täter, sind Männer. Aber auch wenn die Frauen in der Minderzahl sind, in Akribie und Gemeinheit stehen weibliche Täterinnen den männlichen Stalkern in nichts nach.

In neun von zehn Fällen stehen die Beteiligten in irgendeiner Beziehung zueinander. Stalking unter Fremden ist ganz selten. Sie kennen sich aus dem Freundeskreis, aus der Nachbarschaft, vor allem - Herr Schlie sagte das schon - aus Paarbeziehungen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Fast die Hälfte der Stalker sind ehemalige Partner. Es ist deshalb selbst für die Betroffenen und umso mehr noch für die **Strafverfolgungsbehörden** schwierig, etwa nach einer gescheiterten Beziehung das Umschlagen von zunächst harmlosen Kontaktversuchen zu intensiver werdenden Belästigungen bis hin zur konkreten Bedrohung richtig einzuordnen, ernst zu nehmen und die tatsächliche Gefährdung, die zuweilen eine Lebensgefährdung sein kann, zu erkennen.

Stalking-Opfer klagen oft darüber, dass ihre Probleme lange Zeit weder im persönlichen Umfeld noch von den Behörden ernst genommen werden, und berichten über Reaktionen wie: Nun freu dich doch über so einen treuen Verehrer! - So eine Äußerung verkennt die Problematik natürlich völlig.

Die neuesten Befragungen haben ergeben, dass die Opfer im Durchschnitt vier verschiedene Methoden aushalten müssen: Telefonterror, Verfolgung über SMS, Auflauern, unerwünschte Bestellungen.

Der Ideenreichtum der Stalker ist groß. 10 % der Betroffenen waren täglich mit ihren Verfolgern konfrontiert, und im Durchschnitt dauern die Belästigungen 28 Monate an, so die Untersuchungen. Die Schilderungen zeigen nachvollziehbar, dass Stalking krank machen kann und dass viele Opfer den einzigen Ausweg darin sehen, alle Brücken hinter sich abzubauen, dass Stalking also kein Kavaliärsdelikt ist.

Herr Schlie hat schon gesagt, **Stalkingopfer** sind nicht völlig schutzlos. Nötigung, Bedrohung und so weiter sind **Straftatbestände**. Bei subtileren Stalkinghandlungen gelingt es aber meist selbst dann nicht, den Täter zur Verantwortung zu ziehen, wenn die Opfer gesundheitlich beeinträchtigt sind. Die **Beweislast** liegt in dem Fall beim Opfer.

Die große Hoffnung für Stalkingopfer war das **Gewaltschutzgesetz**. Es hilft auch in vielen Bereichen, aber es zeigt sich nach dreijähriger Praxis, dass diese rechtliche Möglichkeit des Gewaltschutzgesetzes nicht für alle Einzelfälle eine ausreichende Handhabe bietet, denn vor der Strafverfolgung ist vorgesehen, dass das Opfer eine **zivilrechtliche Entscheidung** erwirken muss. Es muss dabei das Kostenrisiko und natürlich auch die Beweislast tragen.

Ich gebe Herrn Schlie Recht, wenn er in der Begründung des CDU-Antrages feststellt, dass nicht der Eindruck entstehen darf, dass nicht die Tathandlung, also das Stalking, strafbar ist, sondern lediglich der Verstoß gegen die zivilrechtliche Anordnung, sich dem Opfer nicht mehr zu nähern. Das ist ein verkehrter Blick der Dinge.

Wir sind uns einig in der Forderung, dass Stalking als **Straftatbestand** verankert werden muss. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mir gedacht, dass wir uns über das Wie nicht ganz einig werden, aber das hat sich nun aufgelöst. Nach unserer Meinung ist der Entwurf des Bundeslandes Hessen ungeeignet, weil er mit zu vielen unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet. Es ist zu befürchten, übrigens auch nachzulesen in einer Drucksache des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, dass zwar Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, aber schnell wieder einge-

(Anna Schlosser-Keichel)

stellt werden müssen. Der hessische Weg ist also nicht der, auf den wir setzen müssen.

Wir fordern die Landesregierung auf, in dem laufenden **Bundesratsverfahren** auf eine Änderung der Gesetzeslage in der Weise hinzuwirken, dass Stalking als Straftatbestand erfasst wird, aber gleichzeitig - das ist uns wichtig - der **Bestimmtheitsgrundsatz** gewahrt bleibt. Ich freue mich, dass Sie dem zustimmen, und ich denke, dass wir heute in der Sache abstimmen können, um der Landesregierung unsere Position in die Beratungen, die schon laufen, mitgeben zu können.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Telefonterror, Sachbeschädigung und körperliche Gewalt: Wenn Liebe zum Wahn wird, schrecken vor allem Männer vor fast nichts zurück. Ich weiß, Herr Kollege Kubicki, Ihre Einschätzung ist eine andere, aber die Fakten sprechen dagegen.

Es gibt prominente Opfer wie zum Beispiel Stefanie Graf oder aus der Musikszene Jeanette Biedermann, die mit diesem Problem behaftet waren, oder erst vor drei Wochen ein Student in Göttingen, der aus enttäuschter Liebe versucht hat, seine Mitbewohnerin zu töten, um sich dann mit einem Sprung aus dem Fenster selbst das Leben zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das so genannte Stalking - Frau Schlosser-Keichel hat es eben schon erwähnt - ist ein Begriff aus der englischen Jägersprache für Anschleichen und Anpirschen. Es ist längst kein Problem mehr, das einzig und allein Prominente betrifft. Das Belästigen und Verfolgen aus enttäuschter Liebe ist schon lange zu einem Massenphänomen geworden, bestätigt durch Suchtberater und Sozialarbeiter.

Eine Studie der Technischen Universität Darmstadt kommt zu dem Schluss, dass 85 % der **Betroffenen** weiblich sind und in jedem zweiten Fall der Stalker ein ehemaliger Partner war. Nach der Studie kam es vielfach schon in der Partnerschaft zu Auffälligkeiten. So zeigen 85 % der Stalker während der Beziehung ein starkes Kontrollverhalten, drei von vier ehemaligen Partnern waren sehr eifersüchtig. In neun von zehn Fällen standen die Leidtragenden in irgendeiner Beziehung zum Stalker, sei es über den Freundes- und Bekanntenkreis oder aber den Arbeitsplatz.

Ich glaube, einig sind wir, Stalking hat für die **Opfer** schwerwiegende Folgen. Für fast alle Betroffenen hat sich das Leben durch Verfolgung, Bedrohung oder Belästigung massiv verändert. Viele sind ängstlich, nervös, schreckhaft, benehmen sich gegenüber anderen Menschen vorsichtig und äußerst zurückhaltend. Die Konsequenzen sind absehbar: Sozialer Rückzug, Konflikte in einer neuen Partnerschaft oder auch Umzug und Berufswechsel sind oftmals die Folge.

Bisher ist Stalking anders als in England oder den USA kein Straftatbestand. Deshalb ist es für die **Strafverfolgungsbehörden** schwierig, die sich aufbauende Bedrohungsspirale zu durchbrechen. Viele Handlungen eines Stalkers überschreiten die Schwelle zum Strafbaren gerade nicht. Polizei und Justiz können regelmäßig erst dann eingreifen, wenn es zu Handgreiflichkeiten gekommen ist. Dann ist es aber zu spät.

Mit dem bisherigen **Strafrecht** ist Stalking nicht ausreichend zu fassen. Zwar sind Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, Beleidigung oder Hausfriedensbruch strafbar, doch werden damit einzelne Verhaltensweisen unter Strafe gestellt, nicht aber eine wochenlange Belästigung oder der Psychoterror. Genau an diesem Punkt aber besteht das Problem für den **Gesetzgeber**. Die Schwelle zur Strafbarkeit ist nicht konkret genug zu definieren. Die hessische Bundesratsinitiative hat deshalb mit der Definition des unzumutbaren Nachstellens oder des Verfolgens von Personen diese Verhaltensweisen in eine strafrechtliche Form zu gießen versucht. Genau hier aber wird deutlich, dass einerseits eine offene Formulierung notwendig ist, um das Problem nur annähernd lösen zu können, andererseits durch eine unpräzise Formulierung die Gefahr besteht, durch **unbestimmte Rechtsbegriffe** keine rechtsstaatlich einwandfreie Formulierung zu finden. Hieran scheitert auch der hessische Gesetzentwurf. Die Formulierungen sind zu unbestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Unser Ziel sollte es deshalb sein, eine konkretere Regelung im Sinne des **Opferschutzes** zu finden. Möglicherweise könnte hier eine weitere Ausgestaltung des so genannten **Gewaltschutzgesetzes** einen Ausweg bieten. Zwar gewährt dieses Gesetz erst nach Erwirkung einer zivilrechtlichen Entscheidung einen Schutz vor Stalking, doch sollte geprüft werden, ob nicht auf dieser Grundlage eine weitere Lösung entwickelt werden kann.

Prominente Opfer haben die Mittel und Möglichkeiten, sich aktiv vor Stalkern zu schützen. Die Otto-Normal-Opfer haben diese Möglichkeiten in der Re-

(Veronika Kolb)

gel nicht. Eine Bundesratsinitiative, die Stalking in einer rechtsstaatlich einwandfreien Form verbietet und die Opfer von Stalking besser schützt, wird von der FDP-Fraktion deshalb selbstverständlich unterstützt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenwärtig wird eine Länderinitiative im Bundesrat diskutiert, einen speziellen Stalking-Straftatbestand zu schaffen. Das ist hier alles schon vorgetragen worden. Sie wurde durch einen ersten Gesetzentwurf aus Hessen auf den Weg gebracht. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass der hessische Entwurf nicht geeignet ist, um rechtsverbindlich einen neuen Straftatbestand zu schaffen: zu viele Unklarheiten, zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe, zu wenig Bestimmtheit.

Ich kann mir auch vorstellen nach den Vorrednern, die ich gehört habe, und nachdem ich es mir noch einmal habe durch den Kopf gehen lassen, dass es äußerst schwierig ist, hier zu einem bestimmten Gesetz und zu einem **bestimmten Straftatbestand** zu kommen, denn die Absicht der Täter ist ja gerade, sozusagen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit ihren **Opfern** Schlimmes zuzufügen. Das gelingt ihnen.

Genau aus diesem Grunde lehnen wir den vorgelegten CDU-Antrag ab, aber das ist inzwischen obsolet geworden, denn die CDU stimmt unserem Antrag zu, was ich sehr begrüße. Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, gemeinsam darüber nachzudenken, wie denn eine gesetzliche Regelung aussehen könnte, die handwerklich stimmen muss und den bundesdeutschen Rechtsnormen gerecht wird. Ein bloßes Abschreiben der angelsächsischen Regelungen reicht dazu nicht.

Wir begrüßen deswegen nachdrücklich, dass die Befassung im **Bundesrat** verschoben worden ist, um die notwendige Zeit zur Überprüfung und Entwicklung alternativer und vor allem besserer gesetzlicher Möglichkeiten zu schaffen. Dies sieht unser rot-grüner Antrag vor.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit unbedingt darauf hinweisen, dass Stalking-Opfer auch nach geltendem Recht geschützt sind. Viele **Stalking-Handlungen** erfüllen Straftatbestände wie Beleidigung,

Nötigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch. Dieser bestehende strafrechtliche Schutz wird seit 2002 - auch das wurde hier schon gesagt - durch das Gewaltschutzgesetz ergänzt. Opfer von Gewalt können vor dem Zivilgericht eine Schutzanordnung erwirken, beispielsweise ein Kontakt- oder Näherungsverbot. Dies ist sicherlich **Opferschutz** in einem hervorragenden Sinne. Diese Schutzanordnung kann **zivilrechtlich** mit Ordnungsgeld oder Ordnungshaft vollstreckt werden. Bei einem Verstoß gegen die Schutzanordnung macht sich der Täter dann strafbar. Es drohen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

Hiermit ist in einem gewissen Rahmen sichergestellt, dass Nachstellungen, die nicht von den Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs erfasst sind, unter der Vorbedingung einer gerichtlichen Anordnung oder eines Verbotes strafrechtlich geahndet werden können. Aber auch das **Gewaltschutzgesetz** deckt natürlich nicht alle möglichen Fälle ab.

Bei der praktischen Umsetzung der bestehenden Gesetze sind vor allem Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte gefordert. Es hat bereits ein erheblicher Bewusstseinswandel stattgefunden. Stalking wird als ernstes Problem erkannt und behandelt. Bremen beispielsweise hat bereits Sonderzuständigkeiten auf der Ebene von **Polizei und Staatsanwaltschaft** geschaffen. Trotzdem ist immer wieder zu hören, das Opfern das Vertrauen in Behörden, Justiz und den Rechtsweg fehlt. Dies kann man auch verstehen, denn sie haben immer wieder den Beweis anzutreten, dass ihnen in absichtsvoller Weise tatsächlich Schaden zugefügt worden ist, und genau das ist beim Stalking schwierig. Diese Lücke wird teilweise durch Selbsthilfeeinrichtungen und spezialisierte Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ausgefüllt.

Nichtsdestotrotz brauchen wir eine Ergänzung der rechtlichen Handhabe, mehr Bewusstsein in der Öffentlichkeit und vor allem einen noch sensibleren Umgang mit den Opfern durch Polizei, Justiz und unterstützende Angebote. Im Innen- und Rechtsausschuss werden wir das alles näher beleuchten und hoffentlich gemeinsam einen guten Weg finden, den wir dann dem Bundesrat vorschlagen können. Mal sehen, wer von den Bundesländern das Rennen macht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns mit dem Thema Stalking und meine Vorredner und Vorrednerinnen haben bereits Ausführungen dazu gemacht, was dieses Phänomen ist. Ich möchte deshalb hierzu keine weiteren Anmerkungen machen.

Auch zur Häufigkeit dieser Form der Belästigung gibt es nunmehr die erste epidemiologische Studie vom **Zentralinstitut für Seelische Gesundheit**. Laut dieser Mannheimer Stichprobe sind von den befragten Frauen und Männern zirka 12 % mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Stalking gewesen. Dabei wurde bei den Kriterien, um das Erlebte als Stalking einzuordnen, von folgendem **Sachverhalt** ausgegangen: Es müssen mindestens zwei unerwünschte Kontaktaufnahmen auf unterschiedliche Weise erfolgt sein, diese müssen über zwei Wochen angehalten haben und bei den Betroffenen Angst ausgelöst haben. Diese Art der Belästigung soll nun durch eine **Änderung des Strafgesetzbuches** unter Strafe gestellt werden. Genau hier setzen nach meiner Ansicht die Probleme ein.

Zum einen gibt es bisher die „normalen“ Straftatbestände und zum anderen durch das **Gewaltschutzgesetz** über den zivilrechtlichen Weg ebenfalls die Möglichkeit der Verfolgung. Aber diese Optionen zeigen sich als nicht unbedingt immer passend. Besonders das Stalking durch eine Person, die sich meist nur eine Beziehung zum Opfer einbildet, kann kaum hiermit erfasst werden, da es keine **reale Beziehung** zwischen Täter und Opfer gibt und diese sich auch noch nicht einmal unbedingt kennen müssen, sich vielmehr durch das Stalking „kennen lernen“.

Darüber hinaus gibt es auch das Problem, wie die vielfältigen Formen des Stalking und das subjektive Belästigungsgefühl in einem Gesetz bestimmt genug formuliert werden sollen. Denn gerade die unterschiedlichen Formen des Stalking - wie gesagt, wir haben darüber schon etwas gehört - und das subjektive Element der Belästigung und das Auslösen von Angst sind schwierig in einem Gesetz genau zu bestimmen.

Die **Beschreibung des Tatbestandes** im hessischen Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs wirft für mich erhebliche Fragen auf: Was bedeutet „unzumutbar“, was ist eine „begründete Befürchtung“ und vor allen Dingen was ist ein „ähnlicher Eingriff“? Schon diese Formulierungen zeigen, dass es schwierig sein wird, die tatsächlich erfolgenden Eingriffe in **bestimmte Rechtsbegriffe** umzuwandeln. Diese

Schwierigkeiten haben wir bei der Einfügung eines „Stalking-Paragraphen“ in das Strafgesetzbuch.

Ich möchte deshalb Folgendes klarstellen: Belästigung in jeglicher Form führt zu erheblichen Ängsten und Problemen bei den Opfern, und diese sind auch tatsächlich vorhanden. Gerade deshalb wäre es wichtig, dies auch für jeden deutlich zu beschreiben, damit auch jedem klar ist, was das strafbewehrte Verhalten ist.

Wir werden den Antrag unterstützen, denn dieser enthält in der Begründung wirklich den entscheidenden Punkt: Stalking kann und sollte unter Strafe gestellt werden, dies aber, wenn ein solcher Paragraph in das Strafgesetzbuch eingefügt würde, unter Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Unterstützung in der Debatte für unsere Arbeit im Bundesrat. Die hessische Initiative fußt auch auf einer Debatte in der Justizministerkonferenz. Insofern kann ich Ihnen versichern: Die Landesregierung ist sich durchaus der Dimensionen bewusst, in der hier das Phänomen des Stalking auf die Opfer wirkt, und wir sind uns sehr bewusst, dass sowohl aus rechts- als auch frauenpolitischer Sicht eine Notwendigkeit besteht, **Opferschutz** mit den Mitteln des **Strafrechts** zu realisieren.

Für eine Verbesserung der Situation der Opfer von Stalking sind derzeit verschiedene Ansätze in der Debatte. Die Bundesjustizministerin will einen Straftatbestand schaffen, der einen besonders schweren Fall der Nötigung und einen Haftgrund der Wiederholungsfahr darstellen sollte. Rheinland-Pfalz will das Gewaltschutzgesetz ändern und Schleswig-Holstein und Hessen wollen einen Straftatbestand schaffen.

Der Vorschlag der **Bundesjustizministerin**, zu dem bisher ein konkreter Formulierungsvorschlag nicht vorliegt, will den Nötigungsparagraphen um ein neues Regelbeispiel zu einem besonders schweren Fall ausbauen und einen erhöhten Strafraum für schwere Stalking-Fälle normieren. Dazu soll § 112 a Abs. 1 Nummer 2 der Strafprozessordnung, also der Haftgrund der Wiederholungsfahr, auch für diese Fälle ausgeweitet werden.

(Ministerin Anne Lütkes)

Der Vorschlag von Rheinland-Pfalz, das Gewaltschutzgesetz zu ändern, ist zunächst wortgleich dem hessischen Entwurf. Ein Vorteil dieser Lösung wäre, dass der Täter explizit weiß, welches strafbewehrte Verhalten ihm vorgeworfen wird, weil in diesem Fall eine Schutzanordnung des Zivilgerichts vorliegen würde. Allerdings ist nach meiner Auffassung diese Lösung nicht geeignet, der Problematik gerecht zu werden. **Opfer** haben bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit, eine **Schutzanordnung** in Stalking-Fällen zu erwirken. Aber in vielen Fällen ist das Gewaltschutzgesetz nicht ausreichend, weil zum einen das Kostenrisiko in den Zivilstreitverfahren beim Opfer bleibt und insofern nur vermögende Opfer, die schon angesprochen worden sind, diesen Weg risikolos gehen könnten. Aber der aus meiner Sicht besonders wichtige Grund ist, dass den Opfern die volle **Beweislast** in diesen Verfahren verbleibt. Denn es handelt sich - um es noch einmal zu betonen - um allgemeine **Zivilverfahren**, wo die Beweislast beim Opfer bleibt und insofern auch die Schwierigkeiten da verbleiben. Insofern wäre eine alleinige Änderung des Gewaltschutzgesetzes das falsche politische Signal.

Wir halten es für unbillig, wenn einem Opfer die alleinige Verantwortung für den Schutz vor Stalking übertragen wird. Hier ist das **Strafrecht** in ganz besonderem Maße gefragt, weil es diesen besonderen **Rechtsgüterschutz** zu seiner ureigensten Aufgabe zu machen hat. Insbesondere sollten gewaltschutzrechtliche Anordnungen kumulativ zum strafrechtlichen Schutz vorhanden sein und insofern die strafrechtliche Inverantwortungnahme des Täters zusätzlich zu gewaltschutzrechtlichen Maßnahmen möglich sein. Insofern muss natürlich der intendierte Straftatbestand den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen.

Die hessische Initiative wird nicht nur aus unserer Sicht diesen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht gerecht. Sie werden ihr zu Recht entgegengehalten, weil - es ist heute schon gesagt worden - eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen in ihr vorkommen. Unsere Kritik richtet sich insbesondere gegen einen Verstoß des **Übermaßverbotes** und einen Verstoß gegen den **Bestimmtheitsgrundsatz**.

Das Grundgesetz bestimmt - um es in Erinnerung zu rufen - in Artikel 103 Abs. 2, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde, und insofern die Strafbarkeit auch für den möglichen Täter erkennbar war. Unter Beachtung der vom **Bundesverfassungsgericht** in einer ausführlichen Kasuistik entschieden Fälle, die zum Bestimmtheitsgrundsatz sehr klare Regeln aufstellen, also unter Beachtung der verfassungsrechtlichen, aber auch der verfas-

sungsgerichtlichen Vorgaben, ist der hessische Gesetzesantrag insofern veränderungsbedürftig.

Wir haben deshalb im **Bundesrat** im Rechtsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt und zunächst einmal einen Vertagungsantrag gestellt, den der hessische Justizminister sehr gern unterstützt hat, weil Herr Wagner und ich uns damals einig waren und auch heute noch einig sind, dass man diesen Straftatbestand sehr exakt zu formulieren hat und die Formulierung nicht eilig über den Zaun brechen sollte.

Insofern hat auf Vorschlag von Schleswig-Holstein am 9. Dezember 2004 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe getagt, an der auch mein Ministerium beteiligt ist. In dieser Arbeitsgruppe ist ein Grundtatbestand erarbeitet worden, der heute leider noch nicht vorgebracht werden kann, weil das in dieser Arbeitsgruppe federführende hessische Ministerium noch eine abschließende Bewertung vornehmen möchte. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir dem Rechtsausschuss noch im laufenden Jahr einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen können, der gewährleistet, dass die Vorschläge von Schleswig-Holstein betreffend einen bestimmten Grundtatbestand in das Gesetzgebungsverfahren einfließen können. Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass es im Rechtsausschuss eine breite Mehrheit für den dann vorgelegten Vorschlag geben wird. Insofern bedanke ich mich für die Unterstützung unserer Arbeit. Ich hoffe, Ihnen hier nach der übernächsten Bundesratssitzung über die Entscheidung berichten zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist zurückgezogen worden, sodass jetzt nur noch in der Sache über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3837, abzustimmen ist. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Verlässliche Energiepolitik für eine nachhaltige und wettbewerbliche Entwicklung der Energiemärkte erfordert den Ausstieg aus der Atomenergie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3829

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Müllerwiebus.

Roswitha Müllerwiebus [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Klimaveränderungen durch **Nutzung fossiler Brennstoffe** nehmen dramatische Ausmaße an. Häufigere und verheerende Wetterkatastrophen sind die Folge. Sie kosten Menschenleben und verursachen enorme wirtschaftliche Schäden. Als weitere Faktoren sind steigende Energiepreise und endliche Ressourcen zu nennen. Vor diesem Hintergrund werden dann schnell Rufe nach einem Comeback der **Kernenergie** laut, quasi als Heilsbringer für den Klimaschutz, obwohl der Ausstieg aus guten Gründen beschlossene Sache ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch wenn die Mär von einer billigen und sauberen Kernenergie immer wieder aufgewärmt wird, meine Damen und Herren von der Opposition: Falsche Behauptungen werden durch Wiederholung nicht richtiger.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Das gilt für Ihre aber auch!)

Atomare Risiken und das unlösbare Problem der Endlagerung nuklearer Abfälle kann man nicht einfach ausblenden. Das wäre unverantwortlich. Der vermeintliche Kostenvorteil beruht auf staatlichen Forschungs- und Entwicklungsmitteln von weltweit sage und schreibe 1.000 Milliarden Dollar, wovon allein etwa 400 Milliarden € auf EURATOM entfallen. Hinzu kommt die wachsende Gefahr, die „friedliche“ Nutzung als Einstiegsmöglichkeit für den Bau von Atomwaffen zu nutzen, wie dies aktuell im Iran festzustellen ist.

Auch die Kernfusion, die von einigen als die Lösung aller Energieprobleme der Zukunft angesehen wird, würde nur den Teufel mit dem Beelzebub austreiben: noch teurer, noch zentralistischere Strukturen, radio-

aktive Abfälle plus völlig unabsehbare Risiken. Auch in die Fusionsforschung fließt immer noch viel zu viel Geld.

Wegen dieser Fixierung auf die Atomenergie wurden die **erneuerbaren Energien** lange sträflich vernachlässigt. Das war ein fundamentaler Fehler.

Wo steht die CDU? Wissen Sie das eigentlich selber, meine Damen und Herren von der CDU? Sie eiern ja auch energetisch ganz schön herum. Laufzeitverlängerung der Atommeiler: Ja, Nein, vielleicht, wer weiß?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für wen halten Sie diese Rede eigentlich?)

Da wird geschrieben und wieder gestrichen. Windenergie: Mal hü, mal hott. Da schaut keiner mehr durch. Ich bin gespannt, was Sie uns heute servieren werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gar nichts! Am besten, wir lassen Sie mit Ihrer Rede allein!)

Wir jedenfalls stehen für eine **verlässliche Energiepolitik**, für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, für technologische Kreativität und Innovation. **Erneuerbare Energien** sind die einzig vernünftige Alternative zur Kernenergie. Ihr Potenzial übersteigt unseren Bedarf um ein Vielfaches. Sie können sowohl Kernenergie als auch fossile Energie ersetzen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz hat die rot-grüne Regierung in Deutschland dazu ein wichtiges und differenzierendes Instrument geschaffen und dieses Instrument greift.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Die SPD steht in Schleswig-Holstein seit langem für eine moderne, verlässliche Energiepolitik,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben Sie jetzt schon viermal gesagt!)

die den Atomausstieg als Chance für den Einstieg in technologische Erneuerung, umweltgerechtes Wirtschaften und nachhaltiges Wachstum versteht. Dieser Weg ist unter unserem langjährigen Energieminister Claus Möller schon jetzt zur Erfolgsstory geworden: 4.000 Arbeitsplätze und 25 % unseres Stroms aus Wind; im Jahr 2010 werden es 50 % aus erneuerbaren Energien sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Verlässlichkeit, gepaart mit Intelligenz, zahlt sich aus.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

(Roswitha Müllerwiebus)

Moderne Energiewirtschaft heißt, im Verbund mit einer Effizienzoffensive das ganze Bündel der natürlichen Energieformen zu nutzen: Sonne, Wind, Wasser, Biomasse - wir haben es eben gehört - und auch Geothermie, je nach regionaler Stärke. Nicht auf ein Entweder-oder, sondern auf ein Sowohl-Als-auch kommt es an. Technologische Entwicklung bis hin zur Nutzung von Nanotechnologien ist ein zukunfts-sicherer Markt bei uns und weltweit.

Lassen Sie mich hier **China** als Beispiel erwähnen. China will seine Wirtschaftskraft vervierfachen, aber lediglich unter Verdoppelung des Energieeinsatzes. Das ist ein Riesenmarkt für **Effizienztechnologien**. Ob im Wärme-, Kraftstoff- oder Strombereich: **Energieeinsparung** ist eine noch längst nicht ausgeschöpfte Energiequelle. Neben Wind, Sonne und Biomasse wird auch Geothermie in Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen, und zwar auch bei der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung, zum Beispiel mittels des Kalina-Kreislaufes für niedrigere Temperaturen. Sehr positiv sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Stadtwerke Kiel zum Bau eines Geothermiekraftwerkes zu beurteilen. Sie verdienen unsere Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es kommt darauf an, mehr zu **dezentralen Strukturen** zu kommen, denn auch das bedeutet Effizienz.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Roswitha Müllerwiebus [SPD]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Da Energie dezentral verbraucht wird, muss sie auch dezentral erzeugt werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, verwenden Sie Ihre Energie ruhig darauf, weiter rückwärts zu rudern. Wir werden die Energien der Zukunft weiterentwickeln - für Klimaschutz, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Graf Kerssenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht verstanden, warum der Antrag, über den wir

jetzt debattieren, gestellt worden ist. Über das, was der Antrag enthält, ist hier schon x-fach diskutiert worden. Der Antrag beinhaltet nichts Neues. Das ist alles kalter Kaffee.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es handelt sich um pure Ideologie, um puren Wahlkampf. Wenn wir über solche Anträge zu diskutieren haben, dürfen wir uns nicht wundern, dass das Parlament zur Schwatzbude degradiert wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin wirklich entsetzt darüber.

Meine Damen und Herren, worüber man in dieser Zeit wirklich ernsthaft reden könnte und müsste - darüber haben Sie aber leider kein Wort verloren -, ist die Frage, ob der von Ihnen beschlossene und von der Gesetzestechnik her immer noch merkwürdige Ausstieg **aus der Atomenergie** nicht ernsthaft den **Klimaschutz** behindert, ausschließt oder unmöglich macht. Das ist doch die Frage, über die wir möglicherweise wirklich ernsthaft zu reden haben.

Gegenwärtig läuft die **Klimaschutzkonferenz** in Buenos Aires. Lesen Sie einmal die FAZ vom letzten Sonnabend. Dort hat Herr Höpfe von der Münchner Rück sehr klar gesagt: Von 2013 bis 2017 muss im Klimaschutz noch sehr viel mehr passieren, als bisher passiert ist. Europa hat seine Hausaufgaben bisher nicht zufriedenstellend gemacht.

Wir stehen nur deshalb so gut dar, weil die Dreckschleudern in den 90er-Jahren von Töpfer abgestellt worden sind. Nur deshalb verzeichnen wir eine gute **CO₂-Bilanz**. Es ist nicht etwa die große Leistung der Bundesregierung, dass wir bei der CO₂-Reduktion ein bisschen besser dastehen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaubt ihr doch selber nicht!)

- Natürlich! Sie wissen ganz genau, dass das die Wahrheit ist.

Das heißt doch, Europa kommt nicht hinterher. Belgien, Finnland, Österreich, Italien, Irland, Spanien, Portugal haben einen höheren CO₂-Ausstoß, obwohl sie Minderungen zugesagt haben. Das ist doch die Realität in Europa. Wir stehen allein auf weiter Flur mit einer Energiepolitik, der keiner in Europa folgt. Dies geschieht unter dem Motto: Am deutschen Wesen soll die Energiepolitik der Welt genesen.

Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg. So werden wir nicht weiterkommen und das bürdet unserer **Wirtschaft** Zusatzkosten auf, die die wirt-

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)

schaftliche Dynamik hemmen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft dramatisch einschränken und die Arbeitsplätze freisetzen. All das ist inzwischen auch gutachtlich belegt und bekannt. Ich verweise auf den wirtschaftspolitischen Beirat Ihres Wirtschaftsministers, der das auch ausgewiesen hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das vertritt sonst niemand in der CDU!)

- Selbstverständlich! Das ist überhaupt nichts Neues und Sie haben mich schon oft genug dafür beschimpft, dass das unsere Politik ist.

Was Sie hier machen, ist umweltpolitische Kleinstaaterei nach dem Motto: Kopf in den Sand und keiner sieht mich. - Sie versuchen trotzdem, dies als einen großen Erfolg einer Energiepolitik zu verkaufen. Dieser Erfolg ist wirtschaftlich absolut kontraproduktiv und energiepolitisch absolut ineffektiv.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Zahlen an! Der **primäre Energieverbrauch** mag in Deutschland möglicherweise sinken. In Europa steigt er bis 2020 an. Aber das Problem liegt doch darin, dass nach allen Prognosen - ich habe erst kürzlich eine Prognos-Studie gelesen - auch in Deutschland der Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 von 592 Terawattstunden auf 608 Terrawattstunden ansteigt.

Meine Damen und Herren, daran können Sie doch erkennen, dass wir diesen Strombedarf mit regenerativen Energien, mit Windenergie, mit Biomasse nicht decken können. Wie wollen Sie das machen? Wer soll das denn bezahlen? Wollen Sie das alles zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dem Verbraucher aufdrücken? - Dann dürfen Sie sich über höhere Arbeitslosenzahlen nicht wundern. Das ist einfach nicht machbar.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und wir werden dabei die Klimaschutzziele verfehlen. Sie wollen den **Atomausstieg**. Das heißt, dass Sie aus **fossilen Energiequellen** 170 Millionen t CO₂ zusätzlich in die Luft blasen. Das ist einfach die Zahl, die nach wie vor steht.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Daran kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören. Aber es regt mich auf, dass wir ständig gegen eine Wand reden. Es wird hier so getan, als könnte niemand auf den anderen in der Sache eingehen. Das ärgert mich. Das finde ich schade.

Wir müssen noch einmal über Folgendes nachdenken: Wer den Klimaschutz will und ihn als erste Priorität sieht - ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns möglicherweise einig -, der kann den Atomausstieg so nicht wollen. Dann müssen wir eben doch über eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke nachdenken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Es bleibt [...] das Ziel und die Leitlinie der Politik der Landesregierung, [den] Ausstieg [aus der Atomenergie] bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode erreicht zu haben.“

Dies sagte Björn Engholm im Jahre 1988 in seiner Regierungserklärung. Tatsächlich ist die Politik das Einzige, woraus er als Ministerpräsident ein paar Jahre später ausstieg, und damit war der Lack von der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie ab.

Interessant ist übrigens, dass ausgerechnet Engholm später bei der PreussenElektra eingestiegen ist, obwohl - wenn ich mich richtig erinnere - die PreussenElektra zu dem Zeitpunkt Kernkraftwerke betrieben hat. Ich fand das immer ein wenig merkwürdig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht konsequent!)

Auch in der Energiepolitik ist die Landesregierung kaum weitergekommen: Der **Ausstieg** aus der von ihr so bezeichneten **Atomenergie** sei immer noch die vorrangige Aufgabe der Energiepolitik, heißt es in dem heutigen Antrag. Diesen Unsinn will Rot-Grün heute beschließen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Toll!)

also fast zehn Jahre später, nachdem der Ausstieg angeblich beendet sein sollte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unsinn ist das, weil es nur eine untergeordnete Aufgabe der Energiepolitik sein kann, die Wege einzuschränken, wie Menschen und Unternehmen mit Energie versorgt werden. Die vorrangige Aufgabe der Energiepolitik ist es selbstverständlich, dafür zu sorgen, dass Menschen und Unternehmen zuverlässig und ausreichend mit Energie versorgt werden können und auch versorgt werden.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Meine Damen und Herren, unsinnig ist der Antrag auch aus folgendem Grund: Nach Satz 3 - ich empfehle jedem die sorgfältige Lektüre dieses Antrages - solle der Landtag beschließen, dass die Landesregierung seit Jahren etwas betone.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Mit der Musikalität der rot-grünen Landesregierung mögen sich dereinst Historiker auseinander setzen. Aber zu beantragen, der Landtag möge beschließen, dass die Landesregierung in der Vergangenheit etwas betont habe, meine Damen und Herren, finde ich einfach lächerlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass die Antragsteller solch offensichtlichen Unsinn einbringen, liegt vermutlich daran, dass sie Folgendes eingesehen haben: Vor dieser Landesregierung liegt nur noch ihre Vergangenheit und die soll der Landtag jetzt schon mal beschwören.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Zur Energiepolitik! Der Ausstieg aus der **Kernenergie** in Deutschland ist beschlossen. Ich bin überzeugt, dass jedenfalls auf absehbare Zeit niemand in Deutschland eine Mehrheit für den Ausstieg aus dem Ausstieg organisieren kann. Denn das würde den Bau neuer Kernkraftwerke bedeuten und dafür finden sich in Deutschland zurzeit keine Mehrheiten mehr, und zwar völlig unabhängig davon, ob wir das begrüßen oder nicht begrüßen oder ob Sie das begrüßen oder nicht begrüßen. Es finden sich dafür zurzeit keine Mehrheiten. Aber ich gebe dem Kollegen Graf Kerssenbrock ausdrücklich Recht, dass das Thema diskutiert werden muss. Er hat alles Wesentliche dazu gesagt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich erinnere auch an Aussagen zum Beispiel von Herrn Vahrenholt - er ist Sozialdemokrat -, der in diesem Zusammenhang immer wieder gern zitiert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Windanlagenbauer!)

Meine Damen und Herren, ich bin im Übrigen gespannt, wann und von welcher Seite dieses Thema Kernkraft möglicherweise mit einer völlig anderen Richtung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Agenda 2020“ von Gerhard Schröder!)

Ich werde dem sorgfältig nachgehen.

Der Rest des Antrages beschränkt sich auf die Wiederholung allgemeiner Tendenzen in der Energiewirtschaft: Dezentraler, ressourcenschonender, erneuerbarer soll die Energie gewonnen werden. Das wird sie übrigens, und zwar schon seit Jahrtausenden. Aber seitdem sich die Politik immer wieder einmischt, findet dieser Fortschritt bedeutend langsamer statt.

Wir brauchen ferner leistungsfähige **Netze**. Deshalb müssen die Betreiber genügend Anreize haben, ihre Netze zu erhalten und anzupassen. Das gilt insbesondere auch für die Netztüchtigung - wir werden morgen einen entsprechenden Antrag sowohl von SPD als auch von CDU behandeln -, die aufgrund der zusätzlichen und subventionierten Einspeisung von Windstrom notwendig wird.

Die EVU dürfen nicht auch noch dazu gezwungen werden, Erdverkabelungen vorzunehmen, wo dies unwirtschaftlich wäre. Ich habe allerdings - das muss sich ganz klar sagen - beide Anträge so verstanden, dass dies auch nicht erzwungen werden soll. Insoweit können wir beiden Anträgen in einer Alternative zustimmen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Ich kommen zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir sind dezidiert der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, detailliert vorzuschreiben, wer wo welche Energie erzeugt, durchleitet oder an die Unternehmen verkauft. Wir sind der Auffassung, dass der Staat auch in diesem Bereich lediglich die Rahmenbedingungen zu setzen hat. Mehr hat er im Energiebereich nicht zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf die Vorredner eingehen. Es hieß, Herr Töpfer habe Wesentliches zum Klimaschutz beigetragen. Was er in Wirklichkeit gemacht hat, ist eine Entstickung der großen Kohlenkraftwerke und

(Detlef Matthiessen)

dann einige Zeit später die Entschwefelung. Das sind große, bedeutende Umweltmaßnahmen gewesen,

(Beifall bei der CDU)

die vor allen Dingen den sauren Regen erheblich reduziert haben. Aber mit Klimaschutz hatte das insofern nichts zu tun, weil **Klimaschutz** mit dem Verbrauch von C-Atomen und der Oxidierung derselben zu tun hat, woraufhin CO₂ entsteht. Das wird durch Entstickung und Entschwefelung nicht um ein Atom gemindert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber wenn Sie aufhören zu atmen, haben wir das Problem gelöst! - Heiterkeit bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ha, ha, ha! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Er atmet CO₂ aus!)

Der Erfolg der Klimaschutzpolitik der schwarz-gelben Koalition unter Kanzler Kohl beruhte im Wesentlichen auf den so genannten Wallfallprofits, das heißt auf dem Niedergang der Industrie der Beitrittsländer, das heißt der Ex-DDR, und nicht auf eigenen Klimaschutzmaßnahmen. Danach hat sich der Erfolg der Klimaschutzpolitik die **CO₂-Reduzierung** erheblich gesteigert, mehr als verdoppelt. Das beruht darauf, dass wir **Effizienztechnologien** unterstützt haben, den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung, gestützt durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, das Sie, beide Fraktionen, abgelehnt haben, und durch die Stützung der **regenerativen Energien**, was sie ebenfalls abgelehnt haben.

Ich will auf das Argument eingehen, das der Rechtsanwalt und energiepolitische Sprecher der CDU-Fraktion gesagt hat, nämlich **Atomkraft** leiste Beiträge zur Klimafreundlichkeit. Das ist dann richtig, schalteten wir ein Atomkraftwerk ab und ersetzen es durch ein Braunkohlekraftwerk. Wenn Sie das vorhaben und das Ihre Klimaschutzpolitik ist - wir müssen in den nächsten 40 Jahren ganz viele Kraftwerke ersetzen, nämlich zwei Drittel des Kraftwerkparcs -, wenn Sie das also durch Braunkohle machen wollen - viel Spaß!

(Zuruf von der CDU: Was wollen Sie machen? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wollen Sie das machen?)

Sie wollen das auch durch Atomkraftwerke tun. Das Gutachten der Enquetekommission des Bundestages „Klimaschutz“ hat im Auftrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion erarbeitet, dass ein Zubau von 30 bis 40 Atomkraftwerken in der Bundesrepublik erforderlich wäre mit dem Ergebnis, dass der Obmann der CDU/CSU-Fraktion dem Professor, der das attestiert

hat, das Du aufgekündigt hat. Sie sind seitdem wieder per Sie. Die CDU hat das schnell zurückgezogen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In Wirklichkeit haben Atomkraftwerke und Braunkohlekraftwerke, die einen erheblichen Teil unseres Stroms produzieren - -

(Thomas Stritzl [CDU]: Reden Sie mal zur Sache!)

- Ich rede doch die ganze Zeit über Energiepolitik, Stritzl! Was reden Sie denn immer unsachlich dazwischen?

(Claus Ehlers [CDU]: Herr Matthiessen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie haben eine Tendenz zu stören, statt hier Argumente auszutauschen. Ich nehme dieses Parlament sehr ernst und gehe auf die Argumente, die Ihr energiepolitischer Sprecher gerade genannt hat, ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Joachim Wagner [CDU]: Was wollen Sie statt Atomstrom?)

- Atomstrom ist nicht in der Lage, CO₂ zu minimieren, und zwar aus folgendem Grund. Genauso wie Braunkohlekraftwerke haben wir es mit sehr großen Erzeugungseinheiten zu tun. Das heißt, die Trennung von Stromerzeugung - weil ich die Wärme nicht loswerde - ist technisch durch die Großkraftwerksstruktur bedingt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie reden einen Quatsch!)

- Was ist daran Quatsch? Sie können eine Zwischenfrage stellen. Was daran ist Quatsch, dass Großkraftwerke nicht in der Lage sind, ihre Wärme abzuführen?

Gucken wir in Länder wie Dänemark. Im Gegensatz zu uns - 10 % - erzeugen sie 50 % ihres Stroms in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Das ist mit **Großkraftwerken** nicht möglich. Daher sind die Großkraftwerke, zu denen auch Atomkraftwerke zählen, nicht in der Lage, einen Beitrag zur CO₂-Minderung zu leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist der Hintergrund. - Herr Oppositionsführer, davon begreifen Sie so viel, wie Sie immer von Grundlast, Mittellast, Spitzenlast reden. Wissen Sie,

(Detlef Matthiessen)

das sind Dinge, mit denen Sie sich einfach nicht beschäftigen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Ich komme zu Laurenz Meyer, Generalsekretär der CDU. Warum kriegt ein Generalsekretär der CDU, Bundestagsabgeordneter von Beruf, bitte schön von RWE, einem großen Stromkonzern, einen Sondervertrag für die Beziehung von Strom? Er kriegt ihn nämlich umsonst.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Können Sie mir mal sagen, warum ein Generalsekretär der CDU von einem Großstromkonzern wie RWE umsonst Strom erhält, angeblich ohne Gegenleistung?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir machen eine nachhaltige und klimaschonende Energiepolitik. Das werden wir auch nach der Landtagswahl fortsetzen.

Ich habe mich bemüht, auf Ihre Argumente einzugehen.

(Zurufe von CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Was Sie hier zelebriert haben, ist albernes Dazwischengenöle. So ist es nun einmal hier in diesem Hause. Es tut mir Leid, dass das Ihre politische Kultur ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ihre Zeit war abgelaufen. Ich konnte keine Zwischenfrage mehr zulassen. Das Wort „Genöle“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich ersetze das Wort durch „Gequassel“!)

Herr Abgeordneter Kubicki, ich werde Ihren Zwischenruf von eben nicht mit einem Ordnungsruf belegen. Aber ich sage sehr deutlich: Es gibt Zwischenrufe, die finde ich schlichtweg daneben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber diskutieren wir noch einmal im Ältestenrat! Sie können mir gern einen Ordnungsruf erteilen! Aber so etwas geht nicht!)

nen mir gern einen Ordnungsruf erteilen! Aber so etwas geht nicht!)

- Darüber können wir gern reden. Ich sage Ihnen nur: Ich finde es daneben. Wenn Sie weiter diskutieren, bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie wurde ein bundesweiter Beschluss getroffen, einen Schlusstrich unter diese unsägliche Energieform zu setzen. Für Schleswig-Holstein bedeutet diese Entscheidung, dass die Uhr für die schleswig-holsteinischen **Atomkraftwerke** spätestens 2018 abgelaufen ist. Diese Zukunftsaussicht begrüßen wir ausdrücklich. Das soll es dann auch zu diesem Thema gewesen sein.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber reden wir wirklich!)

Wir wissen aber alle, dass dieser Ausstieg auch erhebliche Konsequenzen für die künftige Energiepolitik in unserem Land hat und große Herausforderungen an die Energiepolitik stellt. Daher müssen wir alles daran setzen, dass der **Energiebedarf** auch künftig weiterhin gedeckt werden kann, vor allem durch regenerative Energieformen. Hierbei den Teufel an die Wand zu malen und stattdessen die Atomenergie als Retter in der Not zurückzurufen, ist rückwärtsgewandte Energiepolitik. Denn diese Energiepolitiker versäumen es dann immer wieder, darauf hinzuweisen, welches **Gefahrenpotenzial** die Atomenergie beinhaltet. Das ist der eigentliche Kern der Sache. Hier wäre ein bisschen mehr Ehrlichkeit durchaus angebracht. Bei Atomenergie reden wir nicht über CO₂-Ausstoß oder Klimaschutz, sondern über den Schutz der Menschen vor Katastrophen. Diese Katastrophen müssen wir von den Menschen fernhalten.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Natürlich sind wir uns bewusst, dass wir derzeit noch nicht in der Lage sind, einen sofortigen Ausfall der Atomenergie durch **regenerative Energieformen** zu kompensieren. Daher begrüßen wir den Punkt des Antrages, der noch einmal deutlich macht, das ein zukunftsgerichtetes Energiekonzept auf mehreren Säulen stehen muss: Mobilisierung vorhandener E-

(Lars Harms)

nergieeinsparpotenziale, Erhöhung der Effizienz auch normaler Kraftwerke, auch Kohlekraftwerke, kontinuierliche Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien - der Kernbereich - und Weiterentwicklung neuer Energietechnologien.

Der **Energiebericht 2004** der Landesregierung stellt hierzu bereits umfassend dar, wie dieses Energiekonzept hier in Schleswig-Holstein umgesetzt werden soll. Hier muss uns bewusst sein, dass die Landesregierung diese Entwicklungen nur begrenzt steuern kann. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen werden überwiegend von der EU und vor allem vom Bund vorgegeben. Das soll uns aber nicht davon abhalten, das Unsrige zu leisten, damit die **Energie-wende** vollzogen werden kann. Das Land Schleswig-Holstein hat hierbei bereits gute Vorarbeit geleistet und die Stärken insbesondere der regenerativen Energien gefördert. Hieran muss stetig weiter gearbeitet werden, damit wir weiterhin eine Führungsposition am Markt behalten. Genau diese besetzen wir nämlich derzeit.

Insbesondere die **Windenergie** hat sich für Schleswig-Holstein zu einem Verkaufsschlager entwickelt. Die künftigen Potenziale in diesem Bereich liegen im Repowering und im Offshore-Bereich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Hierbei kommt dann insbesondere dem Ausbau des Clusters Windenergie an der Westküste eine große Bedeutung zu. Um diese Stärken unseres Landes - diese Stärken haben wir wirklich - weiterhin zu fördern, muss natürlich auch die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Windkrafttechnik schwerpunktmäßig nach meiner Auffassung, nach unserer aller Auffassung in Husum angesiedelt werden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Die universitäre Ausbildung - auch ein wichtiger Eckfeiler unserer Windenergieclusterpolitik - in dieser Technik sollte, auch um die räumliche Nähe zu gewährleisten, in Flensburg angesiedelt werden. Dort gibt es dazu schon etwas. Das ist die logische Weiterführung der bisherigen Politik, die sich bewährt hat.

Genau in diesen Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, universitäre Bildung können wir wichtige Vorleistungen erbringen, die unser Land für die Zukunft fit machen und die für die Zukunft auch Arbeitsplätze in diesem Bereich schaffen und die Arbeitsplätze ersetzen, die möglicherweise in anderen Bereichen wegfallen. Dort schaffen wir den Ausgleich. Das schaffen andere Länder nicht.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Neben der Energiegewinnung aus Biomasse - diesen Punkt haben wir heute schon ausführlich debattiert - kommt auch auf die **Kraft-Wärme-Kopplung** eine maßgebliche Aufgabe zu. Ich verweise auf den Kollegen Matthiessen, der gerade eben das Beispiel Dänemark gebracht hat. Dort ist es schon so, dass Kraft-Wärme-Kopplung intensiv dezentral genutzt wird und vor Ort auch Arbeitsplätze schafft. Diese Form der Energiegewinnung hat gerade in den letzten Jahren auch bei uns erheblich zugelegt. Die Tendenz ist steigend. Der Anteil der KWK in Schleswig-Holstein liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Auch dort haben wir Kompetenzen, die andere nicht haben.

Auch wenn wir in vielen Bereichen der regenerativen Technik noch am Anfang stehen, wissen wir, dass sich Schleswig-Holstein auf einem guten Weg befindet, um zumindest unseren Part beim Atomausstieg zu erfüllen und gleichzeitig mit den erneuerbaren Energien die regionale Wirtschaft zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Genau daran sollten wir bleiben und unsere Chancen zum Wohle des Landes und zur Schaffung von Arbeitsplätzen nutzen. Das sollte unser aller Ziel sein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Müllerwiebus, ich glaube, Sie haben die Zusammenhänge in der Energiepolitik noch nicht so richtig verstanden.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben ein bisschen internationale Energiepolitik in die Debatte hineingebracht und dann sind Sie zur regionalen Politik übergegangen. Wir haben in **Europa** 158 **Kernkraftwerke**. Mit den zehn neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union ab 1. Mai 2004 sind fünf neue Länder dazugekommen, die noch einmal 19 Kernkraftwerke in die Europäische Union eingebracht haben. In Schweden ist der Ausstieg gestoppt worden, Finnland baut ein neues Kernkraftwerk, Frankreich baut ein neues Kernkraftwerk und in China sind 29 weitere Kernkraftwerke geplant bezie-

(Manfred Ritzek)

ungsweise im Bau. Warum? - Weil der **Energiebedarf** weltweit in den nächsten 20 Jahren um etwa 60 % steigen wird. Deshalb ist jede regenerative Energie, die dazukommt, zu begrüßen, aber sie wird niemals einen bedeutenden Anteil am Gesamtenergiebedarf decken.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb ist es unwahr, ich würde sogar sagen, ganz bewusst unwahr, wenn Sie sagen, die Kernenergie wird durch die **regenerative Energie** ersetzt. Das ist undenkbar, das können Sie nicht schaffen. Das wird vielleicht dann möglich sein, wenn in 30, 40 oder 50 Jahren die Wasserstofftechnologie entwickelt ist.

Sie dürfen eines nicht vergessen: Wir haben in Deutschland 21.000 MW Kernkraftstrom verfügbar und in den nächsten Jahren, bis zum Jahr 2010, werden etwa 35.000 MW klassischer Stromerzeugungskapazität aussortiert werden müssen, weil die Kraftwerke 35 Jahre und älter sind. Wie wollen Sie denn die 20.000 MW Kernkraftstrom decken und dazu die 35.000 MW zusätzlich? - Doch nicht mit regenerativer Energie! Das schaffen Sie doch nie! Tun Sie doch bitte nicht so, als wenn die regenerative Energie den Ausstieg aus der Kernenergie auffangen kann. Das ist Heuchelei und unwahr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Frau Abgeordnete Müllerwiebus das Wort.

Roswitha Müllerwiebus [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eben wurde von CDU und FDP gesagt, wir müssten das Thema Klimaschutz diskutieren. - Richtig, genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott, oh Gott!)

Denn wir müssen dieses Thema diskutieren. Die Schlussfolgerung, die von Ihnen immer kommt, dass das nämlich nur mit der Kernenergie gehe, ist einfach nicht richtig. Das ist nicht richtig.

(Widerspruch bei FDP und CDU)

Die **regenerativen Energien** - an dem Punkt haben sie auch Recht - sind heute noch nicht in der Lage, die Kernenergie und die fossilen Energien zu ersetzen. Aber wir müssen Schritt für Schritt in diese Richtung gehen, damit sie in Zukunft dazu in der Lage sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Enquetekommission hat ermittelt, dass das bis 2050 möglich ist. Wenn wir gar nicht erst Schritte in diese Richtung machen, kommen wir natürlich nie dahin. Aber genau das wollen wir.

Wenn Sie sagen, ich hätte das noch nicht richtig verstanden, kann ich dieses „Lob“ eigentlich nur zurückgeben. Die natürlichen Energieformen, die Natur liefert uns das fünfzehnhundertfache aller Energien, die wir brauchen. Strom, Wärme, Kraftstoffe - das Potential ist da. Wir nutzen es bisher jedoch nur zu einem ganz geringen Teil.

Ich habe eben gesagt - das habe ich in der Kürze der Zeit aber natürlich nicht aufschlüsseln können -, dass wir das als Bündel von ganz vielen Einzelmaßnahmen sehen müssen. Darin liegt die Intelligenz, darin liegt auch der Vorteil für unser Land. Es sind **dezentrale Strukturen**, die wir stärken müssen, in einem Bündel von Maßnahmen: Effizienzeinsparung, erneuerbare Energien - das ganze Spektrum. Das ist unsere Wirtschaftskraft und das müssen wir machen, um auch Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, um für Klimaschutz, für Nachhaltigkeit einzutreten. Aufgabe von Politik ist es auch, für **Nachhaltigkeit** zu sorgen, damit auch die Menschen morgen in unserem Land noch leben können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über 50 % des Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein erfolgt durch Heizen. Das ist das Geheimnis. Wenn Sie **Kraft-Wärme-Kopplung** anwenden, fällt genügend Strom ab, um die gesamte Stromversorgung Schleswig-Holsteins zu gewährleisten. Sie brauchen kein einziges zusätzliches Stromkraftwerk. Das heißt, alle **Atomkraftwerke** sind völlig überflüssig, wenn sie Kraft-Wärme-Kopplung anwenden. Das ist das ganze Geheimnis. Das war der erste Punkt.

(Zuruf von der FDP)

Der zweite Punkt ist: Wenn wir weitermachen wollen, müssen wir den Heizverbrauch reduzieren. Wir müssen also Null-Energie-Häuser bauen, die zurzeit im

(Karl-Martin Hentschel)

Land bereits gebaut und auch gefördert werden. Damit reduzieren wir den Stromverbrauch noch weiter.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Bitte hören Sie damit auf, hier dazwischenzuquatschen!

Drittens: Wenn wir zusätzlich weiter den Energieverbrauch reduzieren wollen, müssen wir die **Stromproduktion** durch **regenerative Energien** leisten. Das sind die drei Punkte, um die es geht. Das alles hat mit Kernkraft überhaupt nichts zu tun. Herr Matthiessen hat völlig Recht: Kernkraftwerke sind völlig überflüssig, wenn wir auf Kraft-Wärme-Kopplung umstellen, weil in Schleswig-Holstein genug Strom anfällt, wenn wir alle Heizenergie mit Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen.

(Zurufe von der CDU)

Bis Ende des Jahrhunderts wollen wir komplett auf regenerative Energien umstellen. Bis Mitte des Jahrhunderts werden wir die Stromerzeugung, die Produktion durch konventionelle Kraftwerke zunächst nur auf ein Viertel reduzieren können, weil bis dahin noch der Verbrauch in den Entwicklungsländern - in China, Indien und so weiter - erheblich steigen wird. Das heißt, wir werden Energieprobleme nur lösen können, wenn wir in den nächsten 100 Jahren die komplette, in den nächsten 50 Jahren die wesentliche Umstellung schaffen. Das ist die Aufgabe, die vor uns liegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Jede Strategie, die an diesem Problem vorbeigeht, ist eine Strategie, die in eine Sackgasse führt. Deshalb rate ich Ihnen: Hören Sie auf die Experten in Ihrer eigenen Partei - die wissen das alles - und erzählen Sie hier keine Geschichten und Halbwahrheiten, nur weil Sie glauben, Sie kämen mit Ideologie an Energieproblemen vorbei. Energieprobleme sind Probleme, die sich nicht durch Glauben lösen lassen, sondern ganz klar nur mit Physik und Mathematik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Eine Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung liegt mir noch vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben ja auch schon ganz lange die Luft angehalten, Herr Kubicki!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, ich bleibe bei meiner Aussage, dass durch das Vermeiden nutzloser Reden und der dabei entstehenden Erregung der CO₂-Ausstoß deutlich verringert werden könnte.

(Heiterkeit bei FDP und CDU - Zuruf von der SPD: Fangen Sie damit mal an!)

- Ja, ich fange jetzt damit an, weil ich solche Debatten, die hier mit einer solchen Emphase geführt werden, immer ganz begeisternd finde.

(Zurufe von der SPD)

Ein Tierarzt, der mir erklärt, man könne ganz bedenkenlos einen Hahn und eine Sau kreuzen, um die Nahrungsmittelprobleme zu lösen, hat seine Kompetenz unter Beweis gestellt.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Sie haben gefragt: Wie kommt es eigentlich, dass Laurenz Meyer, Generalsekretär der CDU, auf der Lohnliste von RWE steht? Es gibt 60 Politiker, die auf der Lohnliste von RWE stehen. Es sind 60 Politiker. Ich will jetzt nicht sagen, ob dazu auch Leute aus Ihrer Partei gehören, aber viele von den Sozialdemokraten. Fragen Sie doch einmal, wem RWE gehört und wer RWE leitet. Das sind doch hochrangige Sozialdemokraten, wenn ich mich richtig erinnere. Das ist doch in öffentlicher Hand - oder nicht? - Nein, das sind private Konzerne, die nichts anderes im Sinn haben, als Riesengewinne zu machen, die Menschen zu drangsaliieren und Kernkraftwerke zu bauen!

(Zurufe von SPD und SSW)

Herr Matthiessen, Sie müssen einmal intensiver darüber nachdenken, was Sie uns und den Menschen dieses Landes eigentlich sagen wollen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur Schrott!)

Die großen **Energieversorgungsunternehmen** sind überwiegend öffentlich kontrolliert. Sie haben einen **Versorgungsauftrag**. Ich bin ganz begeistert, wenn der Wirtschaftsminister gleich hierher kommen und uns sagen wird, wie der Zielkonflikt aufgelöst werden soll, der zwischen der Lieferung preiswerter Energie, die notwendig ist, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, und den anderen Zielen, die wir haben und die ich auch teilen kann, entsteht. Der Wirtschaftsminister wird uns heute erzählen, dass der Energiepreis für die Ansiedlung und den Bestand von Unternehmen in Schleswig-Holstein überhaupt keine

(Wolfgang Kubicki)

Bedeutung hat. Sie führen nie Debatten darüber, ob die **Energiepreise** der Unternehmen nicht sinken könnten. Denn wenn die Energiepreise hochgingen, würden diese das Land verlassen. Das machen Sie nie. Sie sagen ihnen zu: Wir erzeugen eine teure Energie aus Überzeugung, aber wir subventionieren sie für die Industriekunden nach unten. Warum? - Weil sie gingen, täten wir das nicht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich kann in aller Ruhe und relaxed sagen: Weitermachen wie bisher. Denn die Zeche zahlen nicht die Großen. Die Zeche zahlt der kleine Mann, zahlen diejenigen, die von der Sozialhilfe leben müssen und die möglicherweise, weil die Strompreise steigen, erhebliche Probleme bekommen, ihren Lebensstandard zu halten.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir lassen hier alles, wie es ist!)

- Liebe Kollegin Anke Spoorendonk, es mag das dänische Prinzip sein, dass man nur in schwarz-weiß sehen kann. Das vermindert die Grautöne dazwischen. Aber es muss doch noch erlaubt sein, sich in der Frage, wie wir Zielkonflikte lösen, vernünftig zu unterhalten, sich zu unterhalten, ohne dass man sich wechselseitig das Etikett anheftet: Der eine will das Schlimme und die anderen sind die Guten. Sonst können wir uns solche Debatten wirklich sparen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Noch einmal: Die gegenwärtigen **Erzeugungskosten** beispielsweise der Windkraft liegen in Schleswig-Holstein oder anderswo deutlich über den Kosten, die wir zahlen müssten, würden wir Strom aus Wasserkraft aus Norwegen importieren. Die Frage im Rahmen des Wettbewerbs europa- und weltweit wird doch in den nächsten Jahren lauten: Wie können wir **Versorgungssicherheit** zu bezahlbaren Preisen gewährleisten?

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Zurufe von der SPD)

Denn können wir das nicht, dann wird die nächste Regierung auf Bundesebene - ganz gleich wie sie aussieht - nicht „nur“ 4,5 Millionen Arbeitslose, sondern die doppelte Anzahl verantworten müssen. Das werden wir sozial nicht aushalten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen jetzt doch noch mehrere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor, sodass ich zunächst Herrn Minister Professor Rohwer das Wort erteile.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Energiepolitik geht es in der Tat um **Versorgungssicherheit** und auch um **preisgünstige Energie**, aber nicht nur.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, das stimmt!)

Das sollten wir fairerweise miteinander diskutieren. Ich glaube, Energiepolitik ist einer der Politikbereiche, bei denen die Auswirkungen der Entscheidungen, die wir heute treffen, mit am stärksten und gravierendsten in die Zukunft greifen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen habe ich mich auch bei Ihnen, Frau Aschmoneit-Lücke, an einer Stelle etwas gewundert. Sie haben nämlich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass sich der Staat aus der Diskussion darüber, wie die Struktur der Energieversorgung in Zukunft hergestellt wird, möglichst heraushalten und sich nur auf Rahmenbedingungen konzentrieren sollte. - So ähnlich haben Sie es formuliert.

Nun ist die Frage, was Sie unter Rahmenbedingungen verstehen. Sie wissen, dass ich viel von Wettbewerb halte und auch sehr viel dafür tue. Ich bin aber dezidiert der Meinung, dass in der Energiepolitik ein reines **Wettbewerbsmodell** nicht funktionieren kann, weil die Auswirkungen der Entscheidungen, die heute von Wirtschaftsunternehmen getroffen werden, zu gravierend sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der FDP)

- Ich denke, dass Sie das auch nicht in der Form glauben, aber Sie haben es so ähnlich formuliert. Lassen Sie es mich einmal so formulieren, wie ich glaube, dass es eine gemeinsame Basis sein könnte. Wir müssen sagen, der Staat ist in der Pflicht, und zwar nicht nur für eine preisgünstige, nicht nur für eine sichere Energieversorgung, sondern vor allen Dingen für eine langfristig ökologisch tragbare Energieversorgung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie nur europäisch lösen!)

- Das können wir nicht nur europäisch lösen. Wir müssen es auch europäisch lösen, aber ich wehre

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

mich gegen das Argument, wir könnten erst mit etwas anfangen, wenn wir in Europa Einigung erzielt haben. Dann warten wir nämlich Jahrzehnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedauere ausdrücklich, dass wir in Europa diese Probleme haben, aber das entbindet uns nicht von der Pflicht, in Deutschland etwas zu tun.

(Zurufe von der FDP)

Das sehen - nebenbei bemerkt - 70 % der Deutschen auch so, die uns ja bei einer Befragung zur Kernenergie aufgefordert haben, etwas zu tun. Ich will die Argumente jetzt gar nicht wiederholen. Ich habe auch den Eindruck, dass die CDU inzwischen weiter ist. In Ihrem Wahlprogramm steht ja, dass die **Kernenergie** eine Übergangstechnologie ist. Das haben Sie deutlich formuliert. Das zeigt, dass Sie im Lernprozess sind, aber vielleicht noch nicht weit genug. Ich will das nur anführen, damit man sich daran erinnert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch von Herrn Harms sind ja einige Argumente genannt worden. Natürlich sprechen gegen die dauerhafte **Nutzung der Kernenergie** nicht nur die Restrisiken im Betrieb, sondern die völlig ungelösten **Endlagerungsprobleme** und die Probleme des Missbrauchs von **Plutonium**. Das wissen Sie doch alles. Man muss es Ihnen aber vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, weil wir immer denken, jetzt passiert erst einmal nichts. Es gibt tatsächlich gute Gründe dafür, dass wir einen Atomkonsens haben, und ich finde, wir sollten diesen Atomkonsens akzeptieren und uns mit der Frage beschäftigen, wie der Energiemix eigentlich aussieht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie sieht nun der Energiemix aus? Diese Debatte haben wir in den letzten Monaten bei verschiedenen Anlässen, mindestens zweimal, miteinander geführt. Dabei finden Sie mich ausdrücklich in der Position, dass allein **regenerative Energien** die Lücke nicht schließen werden. Das haben wir auch nie gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

- Nein, das haben wir niemals gesagt. Wir haben gesagt: Wir haben bisher in Schleswig-Holstein eine Erfolgsstory mit einem Anteil von 25 % vorzuweisen, und wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2010 möglichst auf 50 % zu kommen. Wenn man sich keine ehrgeizigen Ziele setzt, meine Damen und Her-

ren, dann wird man auch keine Ziele erreichen. So ist das.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Ziel ist erreichbar. Es ist wahrscheinlich nicht allein mit Windenergie zu erreichen. Deswegen setzen wir zum Beispiel auf **Biomasse**. Wir wissen, dass das Potenzial, was Biomasse angeht, in Schleswig-Holstein rechnerisch bei etwa 13 % bis 14 % liegt. Das ist beachtlich und das müssen wir nutzen. Also beschäftigen wir uns mit dem Energiemix.

Ich sage an dieser Stelle aber auch: Wir werden es nicht nur damit schaffen - das ist in unserem Energiebericht dargestellt -, sondern wir müssen auch auf eine langfristig ökologisch verträgliche fossile Brennstoffnutzung und verstärkt auf die Kraft-Wärme-Kopplung setzen.

Wir haben bisher drei Leitbilder unserer Energiepolitik. Ich füge heute ein weiteres hinzu: Wir müssen an der Speerspitze neuer Technologien von **Gas- und Kohlekraftwerken** marschieren. Wir tun das. Unsere Abteilung ist mit entsprechenden Fachleuten im Gespräch, unsere Innovationsstiftung tut dies, weil wir vorn marschieren müssen.

Nebenbei bemerkt: Die **Uranvorkommen** - das wissen Sie - reichen auch nur noch maximal 30 Jahre. Wir müssen uns mit der Frage moderner, ökologisch vertretbarer fossiler Energienutzung beschäftigen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Sie sagen immer, das sei nicht die Frage. Was ist eigentlich die Frage?

(Manfred Ritzek [CDU]: Dem stimme ich zu, aber die dort drüben tun so, als wenn - -)

- Dann darf ich jetzt vielleicht einmal das Wahlprogramm der SPD erwähnen. Darin gibt es klare Aussagen dazu. Ich finde, sie sind klarer als bei Ihnen. Aber Sie sind auch auf dem Weg in dieser Richtung. Darin gibt es klare Aussagen zum Atomausstieg, zum **Atomkonsens**. Wir halten uns daran, wir spekulieren nicht darauf, dass er vielleicht aufgeweicht wird. Wir setzen auf **regenerative Energien**, haben ein ehrgeiziges Ziel, bundesweit das ehrgeizigste Ziel überhaupt, und wir setzen auf **neue Technologien**.

Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn Sie sich weiter in diese Richtung bewegen könnten. Dann würden Sie nämlich die Schlagkraft der Energiepolitik bei uns im Norden noch weiter erhöhen. Wir jedenfalls werden diesen Kurs weiterfahren, wir werden uns nicht beir-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

ren lassen und werden ihn auch nach 2005 weiterführen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Werden sie aufrechterhalten? - Dann hat zunächst nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Herr Kollege Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich dauern die Krokodilstränen des besser verdienenden Rechtsanwalts von der rechten Seite für die Sozialhilfeempfänger. Es geht nicht darum, etwas zu erhellen, Herr Kubicki, sondern darum, etwas zu vernebeln. Aber: Ich habe mir vorgenommen, ganz viel Geduld - auch mit Ihnen - zu haben.

Es geht darum, eine Technologiepolitik, eine Energiepolitik, eine Wirtschaftspolitik, eine Umweltpolitik und eine Sozialpolitik zu schaffen, die die drei Säulen der **nachhaltigen Entwicklung** im Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem genügend entwickeln. Dazu gehört auch eine Energiepolitik, wie Sie heute im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt und mit großem Sachverstand von Frau Müllerwiebus vorgetragen worden ist.

Bei dem Ausrutscher von Herrn Matthiessen geht es auch gar nicht um diesen Pipifax, was Herrn Laurenz Meyer angeht. Was sind vier- oder fünfstellige Eurobeträge im Verhältnis zu den zweistelligen Milliardenbeträgen, die in der Regierungszeit der CDU/CSU/FDP -Koalition an die Atomlobby gingen und in die Atomforschung gesteckt wurden und die immer noch darin stecken?

Ich erinnere an die Diskussionen um die **Rückstellungen**. Dieses Geld müssen wir in Forschung und Entwicklung regenerativer Energien, Energieeinspar-technologien und in die Entwicklung der zentralsten Möglichkeit, nämlich in die Kraft-Wärme-Kopplung, investieren. Karl-Martin Hentschel hat dies zu Recht genannt. Zuhause bei mir, bei Ihnen und bei uns allen im Haus werden die Kraftwerke der Zukunft stehen, die Ihr Haus heizen und gleichzeitig den Strom produzieren, den Sie und andere in der Industrie, in der Wirtschaft oder auch in den vielen Millionen Haushalten unserer Republik brauchen. Das ist das entscheidende Rezept.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat völlig Recht, dazu brauchen wir auch eine Weiterentwicklung von sanften und vernünftigen Gastechnologien und zum Beispiel auch Technologien zur veränderten Nutzung von Kohle. Denn Kohle ist nach wie vor die größte Ressource, die wir noch haben. Es wäre sträflich, sie nicht zu nutzen.

Letzter Punkt an dieser Stelle! Graf Kerksenbrock war vor einiger Zeit auch auf dem Kongress in Bonn, auf dem deutlich wurde, dass **China** als heute noch als Schwellenland bezeichnete große Nation mit einem Viertel der künftigen Weltbevölkerung eine wichtige Rolle spielt. Wenn diese Bevölkerung den gleichen Lebensstandard anstrebt, wie wir ihn haben und wie ich ihn den Menschen dort zubillige, und dies mit den **Technologien** macht, die Sie vorschlagen, dann wird es hier dunkel. Dann sehen wir draußen nichts mehr, weil die **CO₂-Belastung** dann so groß sein wird, dass wir keine Luft mehr zum Atmen haben. Wir müssen uns also angesichts der Entwicklung in China und in anderen Schwellenländern und deren wirklich berechtigtem Anspruch auf eine gleichberechtigte Lebensweise andere Gedanken machen.

Wir müssen uns Gedanken machen, die dazu führen, dass diese Art der CO₂-Belastung nicht - -

(Unruhe)

- Herrn Wagner fallen dazu die Atomkraftwerke ein. Herr Wagner, mir ist aufgefallen, dass Sie in den letzten zwei Tagen hier im Landtag so viel geredet haben wie in der ganzen Periode noch nicht. Allerdings war das nur dummes Zeug. Ich weiß nicht, was das soll.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sollten sich bitte mit Dingen beschäftigen, von denen Sie etwas verstehen. Ich habe aber noch nicht gesehen, wovon Sie etwas verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Läuten der Glocke wirklich bedeutet, dass die Redezeit abgelaufen ist.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Klaus Schlie [CDU])

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

(Unruhe)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Herr Abgeordneter Matthiessen, halten Sie Ihre Wortmeldung aufrecht? -

(Unruhe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich fahre mit meinen Bemühungen fort, indem ich versuche, auf die von Ihnen genannten Argumente einzugehen. Herr Kubicki, Sie sagten, dass sich die Stromwirtschaft in Schleswig-Holstein überwiegend in öffentlicher Hand befindet. Das trifft in der Sache nicht zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Matthiessen, ich habe von Deutschland geredet!)

- Ja, von Deutschland. Das ist in der Sache verkehrt. Das gilt überwiegend für RWE. Wem, bitte, gehört Vattenfall? Wem, bitte, gehört E.ON? Wem gehört EnBW? Wem gehört der fünftgrößte MVV? Wem gehören die Stadtwerke Kiel? - Alle sind nicht in öffentlicher Hand, jedenfalls nicht, wenn wir die schwedische öffentliche Hand einmal nicht dazurechnen. Herr Kubicki, ich wollte damit nur sagen, dass Sie eben eine in der Sache falsche Aussage gemacht haben.

Das war nicht die einzige in der Sache falsche Aussage. Ich möchte vor allem den Atomfetischisten noch einmal die **Rohstoffmarktsituation** bei **Uran** entgegenhalten. 2000 noch galt ein Preis von 7 € für das Britische Pfund, der Handelseinheit. Das entspricht etwa 500 g. Zurzeit haben wir einen Preis von 20 €. Die Analysten wissen nicht, wohin sich der Preis entwickelt. Die einzige Aussage, die es dazu gibt, stammt von dem Analysten einer amerikanischen Firma. Dieser geht davon aus, dass sich der Preis in relativ überschaubaren Zeiträumen bei 100 \$ einpendelt.

Wir haben auch eine **Ölpreisentwicklung**, die sich gewaschen hat. Wir leben im Moment in einer Situation, in der die Energieträger, auf die Sie energiepolitisch und strukturell setzen, durch die Verknappung und durch den Preisanstieg selber durch marktwirtschaftliches Geschehen zeigen: Dies ist ein Weg, den wir nicht weitergehen können.

Als weiteres Argument haben Sie gesagt, dass der hohe **Preis von regenerativen Energieträgern** unsere Wirtschaft schädigen würde. Die Wirklichkeit ist aber, dass die Preisdifferenz weitaus geringer ist, als Sie es darstellen. Man muss weiterhin den Gesamteffekt saldieren.

Wir haben selbstverständlich über eine höheren Strompreis einen volkswirtschaftlichen Entzug auf dieser Seite. Wir haben aber eine Ernte im Investment

und in Arbeitsplätzen. Vor allem aber haben wir vor dem Hintergrund, dass wir weltweit auf eine veränderte Energiesituation zufahren, eine Entwicklung an energiewirtschaftlichem Knowhow. Ich versuchte das vorhin am Beispiel der Biomasse darzustellen. Das gilt natürlich für eine ganze Reihe von Bereichen. Warum hat die Firma Haase weltweit über 700 Anlagen verkauft? - Weil sie auf diesem Gebiet eine technologische Marktführerschaft hat. Das ist nicht die einzige Firma.

Daher ist die Energiepolitik, die wir anstreben, auch für einen Technologiestandort eine zukunftsfähige, wirtschaftliche Energiepolitik. Davon sind Sie mit Atom und Kohle einfach weit entfernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass wir uns in einer Diskussion, die nicht ganz ohne Emotionen sein kann, farbig auseinandersetzen. Bei allem Respekt, Herr Kollege Nabel, es kann nicht angehen, dass Sie Redebeiträge eines Kollegen, nur weil Sie ihnen nicht folgen können, in der Art und Weise abqualifizieren, wie Sie es hier getan haben. Ich hoffe, dass Sie die Kraft finden werden, sich zu entschuldigen. Es kann absolut nicht angehen, einen Kollegen meiner Fraktion, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Klaus Schlie, mit dem Ausspruch „Lieber Hammer und Sichel als Hakenkreuz“ in die Nähe des Hakenkreuzes zu rücken. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit und die Größe, dies hier im Hause zurückzunehmen. Wir alle sind Demokraten und es kann alles einmal danebengehen, aber es muss eine Grenze geben. Das in die Nähe-von-Nationalsozialisten-rücken geht nicht!

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben uns dafür gelobt, dass wir auf dem Weg der Besserung seien, wir hätten schon gelernt und wir wären in einer Lernphase. Sie haben gesagt, das mache sich daran deutlich, dass wir gesagt hätten, Kernenergie sei eine Übergangstechnologie. Das ist in der Tat wahr. Das ist übrigens keine neue Position der CDU.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo geht es dann hin?)

(Thomas Stritzl)

- Herr Kollege Matthiessen, im Gegensatz zu Ihnen sind wir keine Technologiefetischisten in Bezug auf irgendeine Form der Technik. Wir sagen Ihnen nur, wenn Sie in Schleswig-Holstein Wirtschaftswachstum generieren und Arbeitsplätze sichern wollen, dann sind Sie genau in dem Zielkonflikt, den der Kollege Kubicki beschrieben und den der Wirtschaftsminister zugestanden hat. Wir bekennen uns dazu, indem wir sagen, jawohl, zum jetzigen Zeitpunkt und nach unserer Kenntnis ist die **friedliche Nutzung der Kernenergie** eine verantwortbare Form der Energiegewinnung. Dies sagen wir im Wissen, dass es sich um eine **Übergangstechnologie** handelt, aber sie ist nicht verzichtbar. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, sie sei verzichtbar. Sie haben kein Gegenkonzept dafür, um zu sagen, wie Sie die Lücke schließen wollen, wenn diese Energieform entfällt. Über diese Frage reden wir, weil es eine Frage der Ehrlichkeit in der Politik ist, den Leuten zu sagen, was dann auf sie zukommt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es prima, dass die Landesregierung viel in Kooperation mit Hamburg macht. Herr Wirtschaftsminister, ich stelle die Frage an Sie: Was bedeutet das eigentlich für Hamburg, wenn man den Kurs, den Sie verfolgen, so weiterverfolgen würde? Wo, bitteschön, bezieht Hamburg seine Energie her, die zurzeit aus den Atomkraftwerken Schleswig-Holsteins kommt? Wo kommt die dann her? Haben wir dann alle das besagte Kraftwerk von Herrn Nabel im Keller? Wie geht das dann bei der Hamburger Industrie?

Ich hätte darauf gern eine Antwort von Ihnen, denn Sie wissen genau, dass die **Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein** im Hinblick auf die Versorgung des Wirtschaftsraums Schleswig-Holstein und **Hamburg** gebaut wurden. Das war damals eine der ganz zentralen Fragestellungen. Bitte sagen Sie mir, was mit den Arbeitsplätzen in Hamburg passieren wird, wenn Sie „mir nichts, dir nichts“ aus der Atomenergie in Schleswig-Holstein so aussteigen wollen, wie Sie es angeben vorzuhaben. Das hätte ich gern gewusst.

Ich hätte auch gern gewusst, was das für das **Bruttoinlandsprodukt** des Landes Schleswig-Holstein bedeutet. Denn wenn ich das richtig gesehen habe, dann ist in Ihrem Wirtschaftsbericht insbesondere das Nicht-vom-Netz-gehen eines Atomkraftwerks hier in Schleswig-Holstein ein wesentlicher Grund dafür, dass wir einen von Ihnen auch gefeierten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Schleswig-Holstein haben.

Falls ich hier falsch liegen sollte, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich darüber aufklärten, dann allerdings auch sagten, wie der Anstieg des Bruttoin-

landsprodukts in Schleswig-Holstein ansonsten gewährleistet werden soll.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Thomas Stritzl [CDU]:

Die Diskussion über die Energiepolitik lohnt sich. Dass wir nicht immer einer Meinung sind, ist dabei deutlich geworden. Wir sollten den Streit aber in der Sache führen und nicht im Persönlichen. Deswegen noch einmal die Bitte an Herrn Nabel, das klarzustellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Abgeordneter Nabel hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Abgeordnete Schlie in den Raum rief: „Jetzt holt er wieder Hammer und Sichel raus“, antwortete ich unüberlegt: „Hammer und Sichel sind mir jedenfalls lieber als das Hakenkreuz.“

Sollte sich der Abgeordnete Schlie dadurch angesprochen fühlen, bedauere ich dies zutiefst und nehme diesen Begriff damit zurück.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Zu einer persönlichen Erklärung erhält Herr Abgeordneter Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme meine Äußerung ebenfalls mit Bedauern zurück.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke von diesem Platz aus den Abgeordneten Nabel und Schlie und stelle fest, dass es jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. - Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 8 - Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz - ohne Aussprache zu behandeln, und darum gebeten, ihn heute noch aufzurufen und über ihn abzustimmen. Dem komme ich selbstverständlich nach.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3761

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3820

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat

den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004, beraten und eine Anhörung durchgeführt. Der beteiligte Sozialausschuss hat sich ebenfalls in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004, mit der Vorlage befasst.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass uns im Foyer ein Genuss erwartet: Der Chor „Gloria“ aus Selenogradsk im Oblast Kaliningrad, bestehend aus knapp 30 Schülerinnen, der im Rahmen seines Aufenthalts in Schleswig-Holstein einen kleinen Teil seines Könnens zum Besten geben wird.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:25 Uhr